

# SAARPFALZ-KREIS



# BETEILIGUNGSBERICHT 2019

---

# IMPRESSUM

HERAUSGEBER

**SAARPFALZ-KREIS**

**Geschäftsbereich 2  
Finanzen, Immobilien und Schulverwaltung  
– Kämmeri –  
Am Forum 1  
66424 Homburg**

**E-Mail: [kaemmerei@saarpfalz-kreis.de](mailto:kaemmerei@saarpfalz-kreis.de)**

**[www.saarpfalz-kreis.de](http://www.saarpfalz-kreis.de)**

## INHALTSVERZEICHNIS

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Allgemeine Anmerkungen .....	5
Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz – KSVG –.....	6
Beteiligungsportfolio zum 31.12.2019 .....	11
Übersicht der Beteiligungen des Saarpfalz-Kreises.....	12
<b>UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN KAPITALGESELLSCHAFTEN.....</b>	<b>13</b>
Saarpfalz-Park Bexbach GmbH (SPB) Projektgesellschaft für Wohnen und Gewerbe .....	14
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH (WFG Saarpfalz).....	18
Standortentwicklungsgesellschaft Saarpfalz mbH (SEG) .....	21
Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung des Saarpfalz-Kreises gGmbH (GAW).....	24
Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung im Saarpfalz-Kreis mbH (AQUIS).....	27
Wasserwerk Blietal GmbH.....	31
Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH .....	34
Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS) .....	38
UKS Service Gesellschaft mbH.....	41
Gebäude-, Energie- und Wasser- Managementgesellschaft mbH (GEW).....	43
<b>MITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN KAPITALGESELLSCHAFTEN.....</b>	<b>46</b>
Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH .....	47
Medizinisches Versorgungszentrum Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH .....	49
RettungsDienstlogistik und Service GmbH (RDS).....	52
IGS GmbH.....	56
Finanzkonzept Saarpfalz GmbH.....	58
Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland gGmbH .....	61
Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH & Co. KG.....	64
Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert Geschäftsführungsgesellschaft (ZPG GF) .....	67
<b>UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN ZWECKVERBÄNDEN .....</b>	<b>69</b>
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest in Rheinland-Pfalz .....	70
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest .....	72
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar).....	74
Zweckverband Saarpfalz-Touristik (SPT) .....	76
Zweckverband „Naturschutzgroßvorhaben Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“ .....	78
Biosphärenzweckverband Bliesgau .....	80
Zweckverband Personennahverkehr Saarland .....	83
Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen eGo-Saar.....	85
<b>UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN STIFTUNGEN UND MITGLIEDSCHAFTEN IN VEREINEN.....</b>	<b>88</b>
Siebenpfeiffer-Stiftung.....	89

---

Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker .....	94
Stiftung Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim (EKP) .....	96
Albert-Weisgerber-Stiftung .....	99
Stiftung Klosterruine Wörschweiler.....	101
Saarländisches Bergbaumuseum Bexbach e.V.....	104
Landkreistag Saarland.....	106
Kommunaler Arbeitgeberverband Saar e.V.....	109
<b>UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN ANSTALTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS .....</b>	<b>111</b>
Kreissparkasse Saarpfalz.....	112
<b>MITTELBARE BETEILIGUNGEN DES SAARPFALZ-KREISES AN ANSTALTEN UND KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS.....</b>	<b>116</b>
Landesbank Saar (SaarLB).....	117
Finanzgruppe und Sparkassenverband Saar .....	121

---

# ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Mit dem 19. Beteiligungsbericht wird für das Jahr 2019 eine Übersicht über die aktuelle wirtschaftliche Betätigung des Saarpfalz-Kreises vorgelegt.

Der Saarpfalz-Kreis ist gem. § 115 KSVG verpflichtet, jedes Jahr über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Nach § 115 Abs. 2 Satz 2 KSVG müssen nur Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 25% aufgenommen werden.

Der vorliegende Bericht geht über diese Einschränkung von 25% hinaus und stellt zusätzlich auch alle sonstigen Beteiligungen (Zweckverbände, Stiftungen, Vereine und Sonstige) auf freiwilliger Basis dar. Diese Darstellung soll der zusätzlichen und vollständigen Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der politischen Entscheidungsgremien dienen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 enthält die unternehmensbezogenen Informationen zum Stichtag 31.12.2019 sowie die wichtigsten Unternehmensdaten für die Geschäftsjahre 2018 bis 2019, so dass der Geschäftsverlauf über einen Zeitraum von zwei Jahren einen guten Einblick in die Entwicklung des jeweiligen Unternehmens ermöglicht.

## Auszug aus dem Kommunaleselbstverwaltungsgesetz – KSVG –

vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204)

### Teil A Gemeindeordnung

### Dritter Teil Gemeindewirtschaft

### III. Abschnitt Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

#### § 108 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann

(2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebiets tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

---

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften

### **§ 108a**

#### **Regelungen für besondere Aufgabenfelder**

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. 2 Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

(2) Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. 2 Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.

(3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. 1 Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.

### **§ 109**

#### **Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung**

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden, Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebsatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

### **§ 110**

#### **Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

### **§ 111**

#### **Mehrheitsbeteiligungen**

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
  - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
  - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
  - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
  - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
  - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
  - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
  - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
  - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
  - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
  - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 2) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

## **§ 112**

### **Mittelbare Beteiligungen**

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- 1) die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
- 2) bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111

vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

## **§ 113**

### **Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen**

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

**§ 114****Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

**§ 115****Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht**

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

**§ 116****Wirtschaftsgrundsätze**

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

**§ 117**

(aufgehoben)

**§ 118****Anzeigepflicht und Befreiung**

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- 1) die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- 2) die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung,
- 3) die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
- 4) die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
- 5) den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

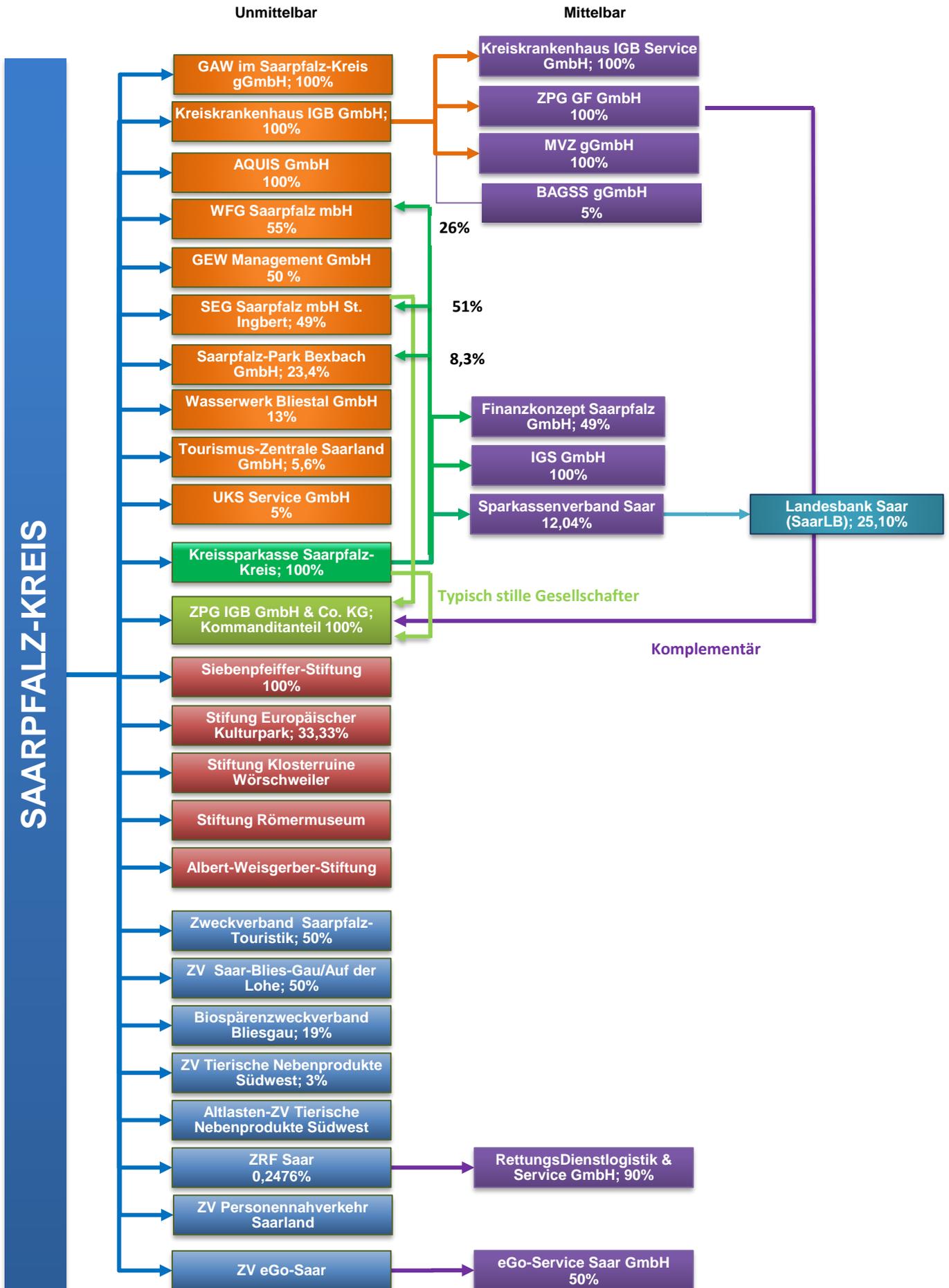
sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

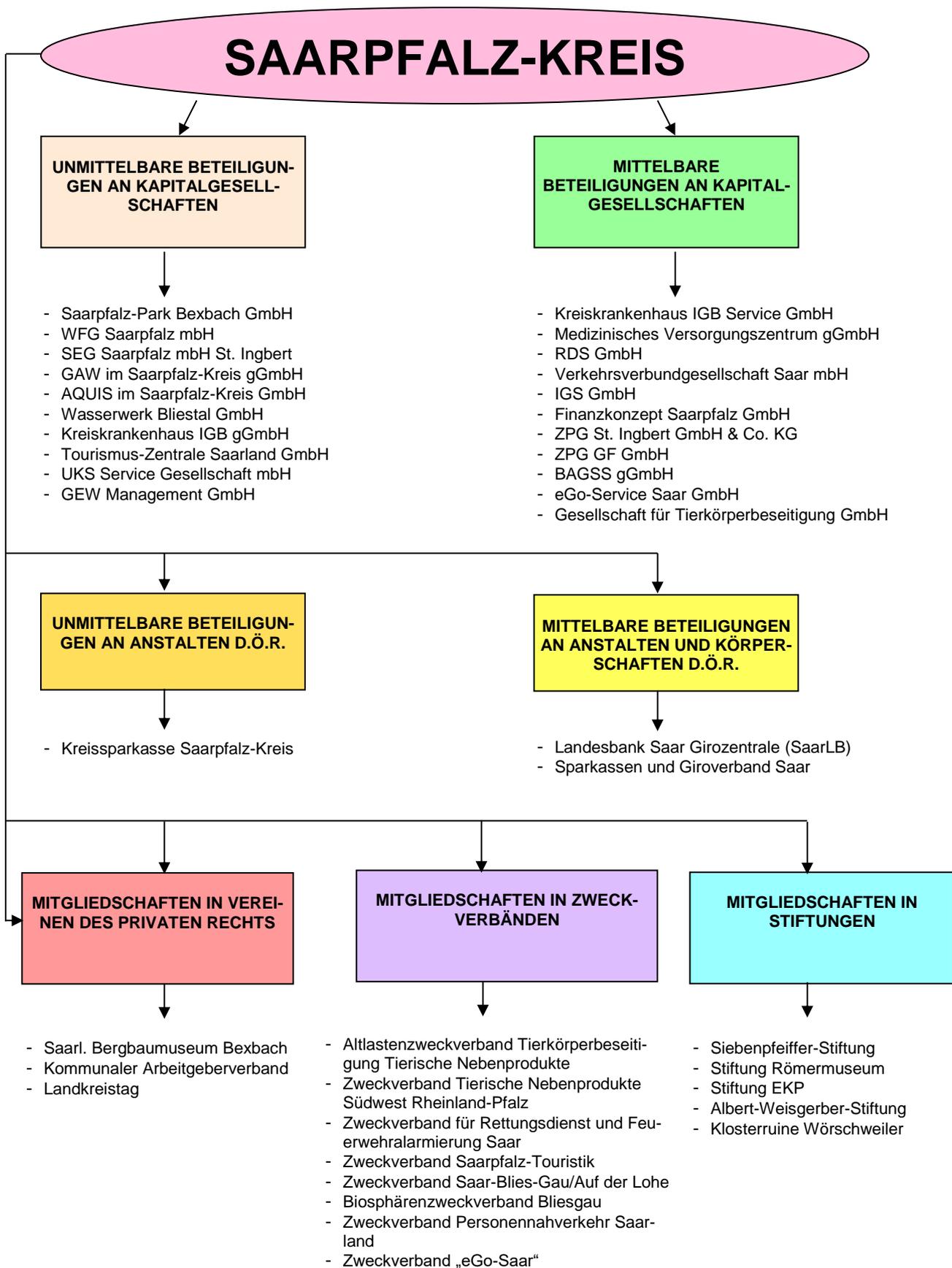
(3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.

(4) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen des § 108 Absatz 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

## Beteiligungsportfolio zum 31.12.2019



## Übersicht der Beteiligungen des Saarpfalz-Kreises





**Unmittelbare Beteiligungen  
des  
Saarpfalz-Kreises  
an  
Kapitalgesellschaften**

## Saarpfalz-Park Bexbach GmbH (SPB) Projektgesellschaft für Wohnen und Gewerbe

Adresse: Saarpfalz-Park 1, 66450 Bexbach  
 Telefon: (06826) 52 08-0  
 Telefax: (06826) 52 08-28  
 E-Mail: info@saarpfalz-park.de  
 http:// www.saarpfalz-park.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 03. November 1997  
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 3609  
 Gesellschaftervertrag: 11. Februar 1998  
 Stammkapital: 1.533.875,64 EUR  
 Beteiligungen: -/  
 Anteilsverhältnisse:

Stadt Bexbach	56,7%	oder	869,1 TEUR
Saarpfalz-Kreis	23,4%	oder	357,9 TEUR
Kreissparkasse Saarpfalz	8,3%	oder	127,8 TEUR
VR Saarpfalz eG	8,3%	oder	127,8 TEUR
LEG Saar mbH	3,3%	oder	51,1 TEUR

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die sinnvolle städtebauliche Entwicklung und die Vermarktung des Geländes der Saarpfalz-Kaserne. Im Rahmen des vorgenannten Zweckes zählen hierzu:

- die Wirtschaftsförderung zur Unterstützung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von bestehenden und neu gegründeten Unternehmen,
- Erwerb, Überplanung, Erschließung, Aufbereitung, Veräußerung und Verwaltung von Grundstücken, deren Bebauung, Vermietung, Verpachtung und Vermarktung zur Anwerbung, Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen,
- Aufbau, laufende Betreuung und Unterhaltung eines handwerklichen und gewerblichen Zentrums vorzugsweise zur befristeten Vermietung/Verpachtung.

Die Gesellschaft bietet diesen Unternehmen zweckdienliche Dienstleistungen an.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Doris Gaa

#### Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Als Vorsitzender fungiert der Bürgermeister der Stadt Bexbach und der Landrat des Saarpfalz-Kreises ist sein Stellvertreter. Sechs Mitglieder werden durch den Stadtrat Bexbach, 2 Mitglieder durch den Kreistag des Saarpfalz-Kreises bestellt. Je 1 Mitglied wird durch die KSK Saarpfalz, die Volksbank Bexbach e.G. und die LEG benannt.

- Thomas Leis, Bürgermeister Stadt Bexbach (Vorsitzender; bis 10/2019)
- Christian Prech, Bürgermeister Stadt Bexbach (Vorsitzender; ab 10/2019)
- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis (stv. Vorsitzender)
- Stefan Schmelzer, Stadtrat Bexbach (bis 09/2019)
- Oliver Grün, Stadtrat Bexbach (bis 09/2019)
- Dr. Karl-Heinz Klein, Stadtrat Bexbach
- Prof. Klaus Nieder, Stadtrat Bexbach
- Heiko Müller, Stadtrat Bexbach
- Horst Hornberger, Stadtrat Bexbach (bis 09/2019)
- Thomas Pfaff, Stadtrat Bexbach (ab 09/2019)
- Jörg Schäfer, Stadtrat Bexbach (ab 09/2019)

- Johannes Hach, Stadtrat Bexbach (ab 09/2019)
- Martin Ritter, Kreistag Saarpfalz (bis 07/2019)
- Clemens Baßler, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Nina Aulenbacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Jutta Sendlmeier, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Christoph Palm, Volksbank Saarpfalz e.G.
- Armin Reinke, Kreissparkasse Saarpfalz
- Jürgen Brettar, LEG Saar

#### 4. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

#### 5. Wesentliche Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der WFG GmbH und der Saarpfalz-Park Bexbach GmbH vom 15.01.1999 zur Bündelung der kaufmännischen Aufgabenbereiche der WFG und der SPB:

- Übernahme der Geschäftsführungsfunktion der SPB in Personalunion von der Geschäftsführerin der WFG,
  - Besorgung der laufenden kaufmännischen Verwaltungsaufgaben der SPB von der WFG,
  - Übertragung der Bewirtschaftung der Fördermittel der SPB auf die WFG
- für ein pauschales jährliches Entgelt.

#### 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit dem Datum vom 06.05.2020 erteilt.

#### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Von entscheidender Bedeutung für die gute Vermarktung des Geländes ist der inzwischen große Bekanntheitsgrad sowie nach wie vor das Konzept der SPB, kleinparzellige Flächen in einer Größe ab 800 qm anzubieten, für die eine entsprechend große Nachfrage besteht. Die SPB hat durch dieses kleinparzellige Angebot in der Region ein Alleinstellungsmerkmal. Allerdings ist der obere Teil des Saarpfalz-Parks inzwischen komplett vermarktet. Für den unteren Bereich wurde ein Bebauungsplan erstellt, der im Jahr 2016 rechtskräftig wurde. Hierin werden für Ansiedlungen im unteren Bereich Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören und Dienstleister vorgeschrieben. Von großem Vorteil ist auch der Sitz der Projektgesellschaft vor Ort, da hiermit schnelles Reagieren auf Anfragen, die Abstimmung mit den ansässigen Unternehmen und die Koordination der Baumaßnahmen gewährleistet wird. Es zeigt sich auch, dass die bereits ansässigen Unternehmen bei der Vermarktung als Multiplikatoren fungieren.

Zurzeit arbeiten 105 Unternehmen (einschließlich Bundespolizei) mit rund 1.100 Mitarbeitern im Saarpfalz-Park. Insgesamt haben 65 Unternehmen Eigentum im Saarpfalz-Park erworben, wobei 13 Unternehmen davon bereits ihre ursprüngliche Fläche (teilweise mehrmals) erweitert und zusätzliches Gelände erworben haben. Die übrigen Firmen haben Flächen in den bestehenden Gebäuden bzw. im Gründer- und Mittelstandszentrum sowie in den Gründerzentren Handwerk gemietet. Die Tendenz zum Branchenmix bei der Ansiedlung hat sich weiter fortgesetzt.

Die Vermietungserlöse lagen im Geschäftsjahr 2019 mit 636 TEUR über dem Vorjahresniveau (619 TEUR). Mit einer Auslastung im Bereich von aktuell 90% des Gründer- und Mittelstandszentrums 1.-3. BA ist eine sehr hohe Auslastung erreicht. Es wird deshalb aktuell keine verstärkte Werbung für die Vermarktung der Mietflächen betrieben, um noch einige flexible Mietmöglichkeiten für neue Mieter und für bestehende Mieter vorhalten zu können. Außerdem sollen die Mietflächen des Gründer- und Mittelstandszentrums keine Langzeit-Dauermietflächen sein, sondern Keimzellen für neue und mittelständische Unternehmen, um zu wachsen. Zusätzlich wurde zum Geschäftsjahresende verstärkte Werbung auf der Gründermesse in Saarbrücken und medial betrieben, um auf die Neueröffnung des Coworking Space im Bereich des Gründer- und Mittelstandszentrum ab 2020 hinzuweisen. Damit werden noch flexiblere Arbeitsplätze für junge innovative Unternehmensgründungen vorgehalten.

Zum Jahresende war die Gesamtanlage des Gründer- und Mittelstandszentrums zu rund 90% ausgelastet. Die Gründerzentren Handwerk I und II waren das gesamte Geschäftsjahr 2018 zu 90% ausgelastet.

Im Gründer- und Mittelstandszentrum sind neben der Projektgesellschaft zurzeit Mietverträge mit 31 Unternehmen abgeschlossen. Die Gesamtanlage des Gründer- und Mittelstandszentrums ist aktuell zu 89% aus-

gelastet. In den Gründerzentren Handwerk sind 7 Unternehmen ansässig; diese sind zurzeit zu 87% ausgelastet. Für einen Großteil der Halle 305 besteht ein längerfristiger Mietvertrag. Längerfristige Mietverträge bestehen ansonsten für die ehemaligen Feldwebelwohnungen "Vor der Kaserne".

Es wurden bisher 85 Kaufverträge mit Unternehmen abgeschlossen und insgesamt wurden bisher rund 204.000 qm Gewerbefläche verkauft. Neben der Nutzung bereits vorhandener Gebäude wurden 46 Neubauprojekte realisiert.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	1.939.566,99	2.024.690,52
<b>Umlaufvermögen</b>	1.029.934,48	851.441,43
<b>Forderungen</b>	35.147,76	48.300,63
<b>Eigenkapital</b>	1.409.571,25	1.327.547,99
<b>Rückstellungen</b>	16.120,00	14.800,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	1.540.765,09	1.531.370,54
<b>Bilanzsumme</b>	2.970.859,17	2.878.401,42
<b>Umsatzerlöse</b>	731.825,08	622.809,71
<b>Personalaufwand</b>	0,00	0,00
<b>Materialaufwand</b>	172.715,82	219.217,11
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	296.384,34	281.348,02
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	82.023,26	-33.305,24

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Im Wirtschaftsplan 2020 wird mit einer leicht höheren Vermarktungslage im Vergleich zum Vorjahresniveau kalkuliert. Bei den Erlösen aus der Vermietung wird mit (+40 TEUR) gerechnet. Bei den Erlösen aus dem Grundstücksverkauf wird mit ebenso erhöhten Erlösen im Vergleich zum Vorjahr (+7 TEUR) gerechnet. Bei den Mieterlösen ist mit Mindereinzahlungen zu rechnen, da bei einem gewerblichen Mieter Anfang Januar 2020 ein vorläufiges Insolvenzverfahren eröffnet wurde. In der Zeit der Renovierungsarbeiten der o.g. betroffenen Räumlichkeiten sowie der Nachmietersuche werden keine Mieterlöse erzielt. Aktuelle Verkaufsverhandlungen für ein Grundstück zeigen auf, dass voraussichtlich mit höheren als im Wirtschaftsplan kalkulierten Erlösen in 2020 zu rechnen ist, da beim Kunden Interesse für eine größere Parzelle besteht.

Die Aufwendungen sind im Wirtschaftsplan 2020 im Vergleich zum Vorjahr für die Hausbewirtschaftung auf einem leicht verminderten Niveau (190 TEUR):

- Der Zinsaufwand für die Darlehen beträgt 30 TEUR,
- die Aufwendungen für die Grundsteuer beträgt 28 TEUR und
- die Abschreibungssumme ist gesenkt worden auf -1 TEUR.

Nach Abrechnung der Zuschüsse im Jahre 2010 ist das Risiko der Zuschussrückzahlung minimiert worden. Für die 2 Zuwendungsbescheide mit den geprüften Schlussverwendungsnachweisen aus dem Jahr 2017 besteht eine neuerliche mögliche Nachprüfungsfrist bis 31.12.2022.

Ansonsten besteht für die SPB im Vermietungsbereich ein marktübliches Fluktuations- bzw. Mietausfallrisiko. Durch die Corona-Krise und durch die noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen ist mit einem höheren Ausfallrisiko zu rechnen.

Als Chance besteht für die SPB immer noch eine stabile hohe Mietauslastung, aufgrund der inzwischen hohen Bekanntheit des Saarpfalz-Parks sowie der attraktiven Mietflächen und flexiblen Konditionen. In den ersten beiden Bauabschnitten des Gründer- und Mittelstandszentrums stehen außerdem noch freie Flächen zur Verfügung, die darüber hinaus noch zu einer Erhöhung der Mieterträge führen können.

Die Geschäftsführung der WFG nennt für 2020 folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Gezielte Vermarktung des unteren Teils des Saarpfalz-Parks an die Zielgruppe Dienstleister und „ruhiges“ Handwerk/Gewerbe,
- Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbegebiets zur Erhaltung und Weiterentwicklung des naturnahen Charakters des Saarpfalz-Parks,
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Saarpfalz-Parks durch zahlreiche Veranstaltungen und Seminaren der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH → Aufgrund der Corona-Pandemie ist dieser Tätigkeitsbereich derzeit eingestellt.

---

Durch den inzwischen hohen Bekanntheitsgrad des Saarpfalz-Parks Bexbach wird auch zukünftig, trotz des aktuellen Wirtschaftsabschwungs, mit einer positiven Vermarktungslage gerechnet.

---

#### **10. Nachtragsbericht (Anhang)**

---

Aufgrund der Corona-Pandemie ist maximal mit einem höheren Mietausfallrisiko im Vergleich zu normalen Geschäftsjahren zu rechnen. Im Zeitpunkt der Angangserstellung waren durch die Corona-Pandemie keine höheren tatsächlichen Mietausfälle bekannt.

*Quelle: Prüfbericht 2019*

## Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH (WFG Saarpfalz)

Adresse: Saarpfalz-Park 1, 66450 Bexbach  
 Telefon: (06826) 52 02-0  
 Telefax: (06826) 52 02-28  
 E-Mail: info@wfg-saarpfalz.de  
 http:// www.wfg-saarpfalz.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 14. Dezember 1998  
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, Abteilung B, Nr. 3711  
 Gesellschaftervertrag: 25. Februar 1999  
 Stammkapital: 55.000 EUR  
 Beteiligungen: -/  
 Anteilsverhältnisse:

Saarpfalz-Kreis	55%
Kreissparkasse Saarpfalz	26%
VR Saarpfalz eG	4%
SaarLB	5%
WFG (eigene Anteile)	10%

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Saarpfalz-Kreises, insbesondere durch

- a) die Förderung wirtschaftlicher Unternehmungen des Privatrechts bei Existenzgründungen, Betriebserweiterungen und Betriebsumstrukturierungen durch Beratung, insbesondere über öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten,
- b) die Beurteilung von Unternehmens- und Finanzierungskonzepten,
- c) die Vermittlung von Kontakten zu Kreditinstituten sowie von Krediten, Beteiligungen und Risikokapital,
- d) die Vermittlung von Bürgschaften,
- e) die Förderung von Ausbildung und Beschäftigung
- f) die Durchführung von allgemeinen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Doris Gaa

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Der Landrat des Saarpfalz-Kreises, des Weiteren 6 Mitglieder, die auf Vorschlag des Kreistages, 2 Mitglieder auf Vorschlag von den Volks- und Raiffeisenbanken und je ein Mitglied auf Vorschlag der Kreissparkasse Saarpfalz und der SaarLB gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung vorschlagsgemäß gewählt.

- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Ulrike Mauß, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Christian Gläser, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Kai Fries, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Erich Körner, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Manuel Schmidt, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Markus Schaller, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Frank Luxenburger, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Ralph Rouget, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Ralph Marx, Kreissparkasse Saarpfalz
- Christoph Palm, Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz e.G.
- Silke Scheid, SaarLB Landesbank Saar

#### Gesellschafterversammlung

---

#### 4. Personal

Vollzeitbeschäftigte: 2                      Teilzeitbeschäftigte: 4                      Auszubildende: 1

#### 5. Wesentliche Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der WFG GmbH und der Saarpfalz-Park Bexbach GmbH vom 15.01.1999 zur Bündelung der kaufmännischen Aufgabenbereiche der WFG und der SPB:

- Übernahme der Geschäftsführungsfunktion der SPB in Personalunion von der Geschäftsführerin der WFG,
- Besorgung der laufenden kaufmännischen Verwaltungsaufgaben der SPB von der WFG,
- Übertragung der Bewirtschaftung der Fördermittel der SPB auf die WFG
- für ein pauschales jährliches Entgelt.

#### 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der ATC Audit Consulting Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in St. Ingbert geprüft und am 25. März 2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

#### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH (WFG) wurde Ende 1998 durch den Landkreis und die Kreissparkasse Saarpfalz, die Landesbank Saar sowie sämtliche Volksbanken der Region und die Raiffeisenbank Homburg gegründet, um Unternehmen schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Es sind Hauptaufgaben der Arbeit der Wirtschaftsförderung, den Bekanntheitsgrad des Saarpfalz-Kreises als Wirtschaftsstandort weiter zu steigern sowie das positive Image, vor allem für ansiedlungswillige Unternehmen, zu pflegen bzw. weiter auszubauen. Die Erhaltung von Arbeitsplätzen bzw. das Schaffen neuer Arbeitsplätze sind dabei Hauptziele der WFG. Denn gerade jetzt in Zeiten des demographischen Wandels gilt es, junge produktive Menschen und Familien in der Region zu halten bzw. ihnen die Region als attraktiven Wohn- und Arbeitsort präsentieren zu können.

Die Geschäftsführung berichtet im Lagebericht über die Tätigkeitsschwerpunkte der WFG:

- Projekt "Lebendige Saarpfalz - Ihr Wirtschaftsmagazin für die Region" in Zusammenarbeit mit der Saarbrücker Zeitung, mit dem Ziel über aktuelle Themen und Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung zu informieren (2 Ausgaben in 2019)
- Die Kampagne "Hände hoch fürs Handwerk" besteht aus zwei Säulen:
  - Die erste Säule beinhaltet die Durchführung von Veranstaltungen in allen Städten/Gemeinden des Kreises zu den Themen Energieeffizienz, energetische Gebäudesanierung, erneuerbare Energien und regionale Baukultur in Kooperation mit der HWK des Saarlandes und dem Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum,
  - Die zweite Säule beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Handwerk und den Schulen mit dem Ziel die Nachwuchsförderung für die Handwerksunternehmen zu steigern,
  - Interkommunale Zusammenarbeit mit den Landkreisen Neunkirchen und St. Wendel sowie mit dem Regionalverband Saarbrücken: Übernahme und Durchführung der Kampagne durch die Wirtschaftsförderungen der o.g. Landkreise und des Regionalverbandes.
- Förderung der dualen Ausbildung in Kooperation mit den Kammern (IHK, HWK, LWK) durch die Organisation von Themenwochen unter dem Titel „Chance Ausbildung“ an verschiedenen Gemeinschaftsschulen.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen für Klein- und mittelständische Unternehmen in Kooperation mit verschiedenen Partnern.
- Förderung einer funktionierenden regionalen Wertschöpfung in Zusammenarbeit mit der Biosphärenregion Bliesgau durch die Übernahme des Vorsitzes in der Lokalen Aktionsgruppe Biosphärenreservat Bliesgau e.V. (LAG) durch die Geschäftsführerin der WFG zur Erarbeitung und Umsetzung von LEADER-Projekten.
- Durchführung von Beratungen bezüglich der Grundstücks- und Objektvermittlungen sowie der Fördermittelberatung.
- Durchführung von Existenzgründungsberatungen insbesondere im Bereich der Klein- und Nebenerwerbgründungen (z.B. in den Bereichen Handel, Handwerk und verschiedene Dienstleistungen) in Zusammenarbeit mit der SOG (Saarland Offensive für Gründer) sowie mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit.

- Durchführung von Seminaren für Existenzgründer im Nebenerwerb in Zusammenarbeit mit der GUB AG und dem Frauenbüro des Saarpfalz-Kreises.
- Unterstützung von Schulprojekten, wie z.B. „Junior“ zur Gründung und Leitung auf Basis eigener Geschäftsideen Unternehmen durch die Schüler.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	6.824,53	11.070,81
<b>Umlaufvermögen</b>	99.443,11	100.068,16
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	72.085,72	75.095,68
<b>Eigenkapital</b>	55.000,00	55.000,00
<b>Rückstellungen</b>	15.441,00	18.910,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	37.469,21	41.185,28
<b>Bilanzsumme</b>	107.910,21	115.095,28
<b>Umsatzerlöse</b>	194.176,00	189.440,00
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	46.388,49	41.741,12
<b>Personalaufwand</b>	332.164,03	333.388,13
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	143.950,50	141.163,92
<b>Jahresergebnis* (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	-240.347,21	-250.814,39

\* Vor Verlustausgleich durch die Gesellschafter

## 9. Voraussichtliche Entwicklung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft. Für die Beratungs-, Informations- und Vermittlungstätigkeiten werden von den Unternehmern und Existenzgründern keine Entgelte verlangt. Einnahmen erzielt die Gesellschaft durch den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Saarpfalz-Park Bexbach GmbH. Es ist zurzeit nach wie vor aber nicht realistisch davon auszugehen, dass die WFG Saarpfalz mbH mittelfristig ohne finanzielle Unterstützung seitens der Gesellschafter ihre vielfältigen Aufgaben zur Wirtschaftsförderung im Saarpfalz-Kreis wahrnehmen könnte.

Die Geschäftsführung der WFG nennt für 2020 folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Positive Begleitung des demographischen Wandels im Kreis durch Mitarbeit im Demographie-Ausschuss und anderen Gremien mit dem Ziel der Schaffung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts und der daraus resultierenden Bindung und Gewinnung von notwendigen Fachkräften.
- Weiterführung der Kampagne "Hände hoch fürs Handwerk" zur Steigerung der Attraktivität der Handwerksberufe als Ausbildungsziel für Jugendliche durch Kooperation zwischen Handwerk und Schule.
- Durchführung von weiteren Informationsveranstaltungen zum Thema „Handwerk und Energieeffizienz mit einem abgeänderten Konzept sowie Vorstellung des überarbeiteten Gestaltungshandbuchs für die Biosphäre Bliesgau bei unterschiedlichen Zielgruppen
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch die Kooperation mit dem Biosphärenzweckverband Bliesgau, indem die WFG den Vorsitz der Lokalen Aktionsgruppe Bliesgau e.V. (LAG) übernommen hat und ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region durch das Anstoßen von geeigneten LEADER-Projekten leistet
- Weiterführung der Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Homburg sowie mit der Saarland Bau und Boden GmbH (SBB) zur Vermarktung der Gewerbe- und Industriefläche „Am Zunderbaum“ in Homburg
- Weiterführung der Kooperation Bexbacher Industrie- und Gewerbegebietes (BIG)
- Enge Zusammenarbeit mit den SOG-Partnern sowie Kommunikation mit den Arbeitsagenturen und dem Jobcenter sowie Teilnahme an Veranstaltungen in Kooperation mit dem SOG-Netzwerk zur Förderung von Existenzgründungen und
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen, wie z.B. IT-Sicherheit und digitale Transformation, Unternehmensnachfolge, Marketing, Vertrieb bzw. Vermarktung regionaler Produkte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern

Aufgrund des zum 01.01.2008 in Kraft getretenen Verwaltungsstrukturreformgesetzes muss der Saarpfalz-Kreis seine Anteile an der WFG reduzieren, falls der Gesamtbetrag der durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen 0,5% der Umlagegrundlagen überschreitet. Derzeit wird die Grenze nicht überschritten.

## 10. Nachtragsbericht (Anhang)

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Quelle: Prüfbericht 2019

## Standortentwicklungsgesellschaft Saarpfalz mbH (SEG)

Adresse: Am Markt 3-5, 66386 St. Ingbert  
 Telefon: (06894) 1690-773  
 E-Mail: info@die-seg.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 30. Juli 2002  
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 13203  
 Gesellschaftervertrag/Satzung: 18. April 2011 (Änderung v. 01.10.2013: Notarielle Beurkundung steht noch aus)  
 Stammkapital: 50.000 EUR

Beteiligungen:

- 1) Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH Co. KG (Stille Beteiligung)
- 2) 1. Energiefonds Saarpfalz GmbH & Co. KG
- 3) Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG

Anteilsverhältnisse:

Kreissparkasse Saarpfalz	51,0%	oder	25,5 TEUR
Saarpfalz-Kreis	49,0%	oder	24,5 TEUR

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume,
- b) der Erwerb, die Veräußerung, die Aufbereitung und die Erschließung von wohnlich, gewerblich oder industriell nutzbaren bebauten und unbebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, deren Vermarktung sowie die Vornahme von allen anderen Tätigkeiten, die für diese Aufgabe sinnvoll und notwendig sind,
- c) insbesondere die Entwicklung und die Vermarktung des Gebäudes des ehemaligen Kreiskrankenhauses St. Ingbert und des angrenzenden Geländes,
- d) die Übernahme von Service und Dienstleistungen für die Gesellschafter, soweit hierfür keine besonderen gewerberechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen erforderlich sind,
- e) die ökologische Energieerzeugung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften zu beteiligen sowie solche zu gründen oder zu erwerben. Sie darf alle Geschäfte durchführen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen geeignet sind.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Dipl. Betriebswirt (FH) Uwe Hunsicker

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Landrat des Saarpfalz-Kreises, drei Mitgliedern, die vom Kreistag des Saarpfalz-Kreises widerruflich bestellt werden und aus fünf weiteren, von der Gesellschafterin Kreissparkasse Saarpfalz zu benennenden Mitgliedern.

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Peter Nagel, Kreistag Saarpfalz (stv. Vorsitzender)
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Rolf-Dieter Hamm, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Yvette Stoppiera-Wiebelt, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Armin Reinke, Kreissparkasse Saarpfalz
- Ralph Marx, Kreissparkasse Saarpfalz
- Stefan Gessner, Kreissparkasse Saarpfalz
- Walter Didion, Kreissparkasse Saarpfalz
- Elke Wasemann, Kreissparkasse Saarpfalz
- Horst Weinland, Kreissparkasse Saarpfalz

## Gesellschafterversammlung

### 4. Personal

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 3,00.

### 5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben

### 6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss 2019 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB hat die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt (17. August 2020).

### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Bilanzstruktur orientiert sich hinsichtlich der Fristigkeit nach der Laufzeit unserer Projekte. Die langfristigen Projekte sind durch Darlehen mit einer äquivalenten Laufzeit finanziert. Die Zinsbindungsfristen sind bis auf wenige Ausnahmen mittlerweile kurzfristig gewählt, um die aktuelle Marktlage weiterhin auszunutzen. Mögliche Zinsänderungsrisiken werden bewusst in Kauf genommen. Als effektives Risiko sehen wir diese allerdings nicht an.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gegeben. Auch zukünftig ist die Liquidität durch ausreichende Kredite der Gesellschafterin Kreissparkasse Saarpfalz sichergestellt. Wobei diese nur noch in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen werden.

2019 haben wir einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 107.000 € erzielt. Mit der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sind wir zufrieden.

Die Ertragslage wird zukünftig vornehmlich durch die Mieterträge aus dem Objekt „ehemaliges Landratsamt St. Ingbert“ geprägt sein. Die Vermietung der Objekte „Auf Schaden 3-5“ und „In den Mühlenwiesen“ ist mittlerweile ebenfalls auskömmlich.

Aufgrund der sehr effektiven Organisation und Aufgabenverteilung stellt der Personalaufwand einen sehr geringen Teil der Aufwendungen dar. Insbesondere die Zinsaufwendungen sind, aufgrund der kapitalintensiven Projekte, ein entscheidender Aufwandsposten, der aber aufgrund der überwiegend kurzfristigen Zinsbindungen aktuell unser Ergebnis nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit belastet. Damit verbunden ist natürlich ein Zinsänderungsrisiko. Da aber unsere Projekte in der Kalkulation nicht mit den aktuell niedrigen kurzfristigen Zinssätzen unterlegt sind, wird dieses Risiko als vertretbar angesehen.

### 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	10.507.296,37	10.734.808,82
<b>Umlaufvermögen</b>	5.073.258,11	3.172.701,32
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	837.460,85	775.087,42
<b>Eigenkapital</b>	197.626,27	89.580,60
<b>Rückstellungen</b>	104.347,25	51.556
<b>Verbindlichkeiten</b>	15.829.049,16	14.363.674,84
<b>Bilanzsumme</b>	16.169.039,25	14.520.322,13
<b>Umsatzerlöse</b>	1.963.347,83	1.504.685,08
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	101.320,06	122.915,36
<b>Personalaufwand</b>	59.091,50	117.318,62
<b>Materialaufwand</b>	2.394.346,25	1.423.879,19
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	608.522,05	679.713,66
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	107.745,67	-21.102,75

### 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

2020 werden die folgenden Maßnahmen im Mittelpunkt stehen:

- Fertigstellung und Vermarktung der Wohnanlage „Am Gesundheitspark“
- Vermarktung Mühlenstr. Breifurt

---

Die eingeschlagene strategische Linie wird konsequent beibehalten. Mit einem geringeren Overhead wird ein Maximum an Projekten abgearbeitet, die die Stärkung der Infrastruktur des Saarpfalz-Kreises und die Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen zum Ziel haben (Stichwort: Deutliche Einsparung von CO<sup>2</sup>-Emissionen).

Hinsichtlich der Finanzierung der Gesellschaft ist noch darzulegen, dass die Projekte fristgerecht finanziert sind. Ein Risiko für die weitere Entwicklung der Gesellschaft stellen die überwiegend kurzfristigen Zinsbindungen dar, dem wir im Rahmen unserer Kalkulation Rechnung tragen. Im Übrigen rechnen wir nicht mit einem baldigen Anstieg des Zinsniveaus.

---

## **10. Nachtragsbericht (Anhang)**

---

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

*Quelle: Prüfbericht 2019*

## Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung des Saarpfalz-Kreises gGmbH (GAW)

Adresse: Am Schloss 11, 66440 Blieskastel  
 Telefon: (06842) 92 43 10  
 Telefax: (06842) 92 43 17  
 E-Mail: gaw@saarpfalz-kreis.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 28. November 1997  
 Handelsregister: Saarbrücken, HRB 3532  
 Rechtsform: Gemeinnützige GmbH  
 Gesellschaftervertrag: 25.07.1996  
 Satzung: 29.06.2016  
 Stammkapital: 25.600 EUR  
 Anteilsverhältnisse: Saarpfalz-Kreis (100%)

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand und Ziel der Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung des Saarpfalz-Kreises (GAW) sind vorwiegend unterstützende und ergänzende Maßnahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung von jugendlichen und erwachsenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Saarpfalz-Kreis.

Die Konzeption und die Durchführung der Bildungsmaßnahmen orientieren sich an den Gegebenheiten des Weiterbildungsmarktes und den Bedürfnissen der Betriebe im Saarpfalz-Kreis.

Der Gegenstand des Unternehmens wurde mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 erweitert:

Hinzu gekommen ist die Schaffung nachunterrichtlicher Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der "Freiwilligen Ganztagschule plus" sowie die ergänzende und unterstützende Koordinierung der "Schulbuchausleihe" an Schulen im Saarpfalz-Kreis.

Sonstige Bildungsmaßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführer:** Michael Knapp **Gesellschafterversammlung**

#### Aufsichtsrat:

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Markus Schaller, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Daniel Kempf, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 02.07.2019)
- Jutta Schmitt-Lang, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 02.07.2019)
- Feichtner, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 02.07.2019)
- Margit Leborg, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 02.07.2019)
- Martin Ritter, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Bernd Hertzler, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 02.07.2019)
- Yvonne Lampel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Charlotte Mast, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Andreas Kondziela, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Ansgar Hoffmann, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Nina Aulenbacher, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Markus Loew, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)

### 4. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 30,75 Mitarbeiter (ganze Stellen), davon 2 Mitarbeiter in der Verwaltung, die übrigen in der Nachmittagsbetreuung und in der Schulbuchausleihe.

## 5. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

## 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss zum 31.07.2019 wurde im April 2020 erstellt. Das Wirtschaftsjahr der Gesellschaft wurde vom Kalenderjahr auf das Schuljahr (01.08. des einen Jahres bis 31.07. des Folgejahres) umgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden bisher nicht geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2020 fand in 2020 statt.

## 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Das Unternehmen wurde als Bildungsgesellschaft für die Aus- und Weiterbildung von jugendlichen und erwachsenen Menschen gegründet.

Ab dem Schuljahr 2008/09 wurde das Geschäftsfeld erweitert. Die Gesellschaft ist seit diesem Jahr hauptsächlich Maßnahmenträger für die Nachmittagsbetreuung von Schülern und Schülerinnen im Rahmen der „Freiwilligen Ganztagschule“ an verschiedenen Schulen des Saarpfalz-Kreises und seit dem Schuljahr 2018/19 auch für die Organisation von Lehrersersatzstunden für die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung zuständig.

Außerdem beschäftigt sich das Unternehmen mit der ergänzenden und unterstützenden Koordinierung der „Schulbuchausleihe“ an Schulen des Saarpfalz-Kreises.

Das Vermögen der treuhänderisch verwalteten Maßnahmen der Nachmittagsbetreuung und der Lehrersersatzstunden wird streng getrennt vom Vermögen der GAW gGmbH. Die Nachmittagsbetreuung verfügt über ein eigenes Bankkonto, über das ihre Zahlungsvorgänge abgewickelt werden. Gelder der Nachmittagsbetreuung dürfen nur für diese verwendet werden, also in keinem Falle für Zwecke der GAW gGmbH. Über die Finanzen der Nachmittagsbetreuung muss dem saarländischen Bildungsministerium Rechnung gelegt werden. Dieser Bereich unterliegt auch der möglichen Prüfung durch den Landesrechnungshof des Saarlandes.

Das Wirtschaftsjahr der Gesellschaft lief vom 01.08.18 bis zum 31.07.19, weil sämtliche Abrechnungen und Verwendungsnachweise schuljahresbezogen sind.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2018/2019	2017/2018
<b>Anlagevermögen</b>	2.219,19	3.914,20
<b>Umlaufvermögen</b>	251.462,50	215.756,91
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	9.592,67	1.433,24
<b>Eigenkapital</b>	102.535,06	101.240,17
<b>Rückstellungen</b>	2.380,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	148.944,61	118.998,76
<b>Bilanzsumme</b>	253.859,67	220.238,93
<b>Umsatzerlöse</b>	94.455,17	83.339,58
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	9.928,48	9.073,50
<b>Personalaufwand</b>	94.178,06	89.205,42
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	7.215,69	4.391,76
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	1.294,89	-3.277,10

### Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2018/2019 verlief positiv für die Gesellschaft, weil die Nachmittagsbetreuung im bisherigen Umfang erhalten blieb und sich durch die Einführung von Lehrersersatzstunden ein zusätzliches Geschäftsfeld auftrat. Der Gewinn ist für die Einhaltung der grundsätzlichen Kostendeckungsabsicht nicht schädlich, da es sich nur um einen recht kleinen Betrag handelt.

Sachanlagen wurden keine neuen angeschafft, sondern es wurden lediglich die vorhandenen Wirtschaftsgüter weiter abgeschrieben. Weil das Gesellschaftsvermögen zu 88,64% aus Bankguthaben auf dem Girokonto der Gesellschaft beruht, kann die finanzielle Situation nur als sehr gut bezeichnet werden.

---

### **9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)**

Im kommenden Schuljahr wird sich die Situation der Gesellschaft weiter verbessern, weil die Lehrersetzstunden, deren Verwaltung für die von der GAW gGmbH betreuten Schulen von den Grundschulen auf alle Schulformen ausgeweitet wurde. Der Overhead, den die Gesellschaft für diese Arbeit bekommt, wird also steigen.

Dadurch wird der Wegfall einer Betreuungsgruppe an der Gemeinschaftsschule St. Ingbert-Rohrbach mehr als kompensiert

### **10. Nachtragsbericht (Anhang)**

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

*Quelle: Jahresabschluss 2018/2019*

## Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung im Saarpfalz-Kreis mbH (AQUIS)

Anschrift: Am Forum 1, 66424 Homburg  
 Telefon: (06841) 104-7186  
 Telefax: (06841) 104-7187  
 E-Mail: aquis@saarpfalz-kreis.de  
 http:// www.saarpfalz-kreis.de/aquis

### 1. Rahmendaten

Gründung: 17. Dezember 1996  
 Rechtsform: Kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 und § 4 HGB  
 Handelsregister: HRB3540  
 Gesellschaftervertrag: 18. Dezember 2015  
 Stammkapital: 25.564,59 EUR  
 Beteiligungen: -/  
 Anteilsverhältnisse: Saarpfalz-Kreis (100%)

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

#### Auszug aus dem Gesellschaftervertrag (GV) § 2

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung und Erziehung, der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, des Heimatgedankens (Heimatspflege und Heimatkunde), der Jugendhilfe, der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Die Gesellschaft verwirklicht ihre Zwecke insbesondere durch Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in den zuvor genannten Bereichen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet des Saarpfalz-Kreises.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Dr. Ulrike Zawar

#### Aufsichtsrat

Gemäß 14 GV (aktueller Fassung) besteht der Aufsichtsrat aus maximal 11 Mitgliedern. Als geborenes Mitglied gehört dem Aufsichtsrat der Landrat des Saarpfalz-Kreises an. Der Kreistag entsendet maximal 10 weitere Aufsichtsräte, die Mitglieder des Kreistages sein müssen. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Landrat. Die Tätigkeit als Aufsichtsrat ist ehrenamtlich.

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Stefan Funck, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Lutz Hecker, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Andreas Kondziela, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Petra Linz, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Martin Ritter, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Daniel Wannemacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Helmut Welker, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 07/2019)
- Silvia Feichtner, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Sonja Felden, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Peter Nagel, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Manuel Schmidt, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Maria Diehl, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Bernd Hertzler, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Margit Leborg, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)
- Ulrike Mauß, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 07/2019)

#### Gesellschafterversammlung

### 4. Personal

Die Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beträgt 68.

Stammpersonal zum 31.12.2019: 44

Personal mit Förderung Jobcenter zum 31.12.2019:	1
Personal mit Förderung Bund:	24

## 5. Wesentliche Verträge

Der Kooperationsvertrag mit dem Saarpfalz-Kreis vom 19. Dezember 1996 wurde grundsätzlich unbefristet geschlossen und konnte erstmals zum 31.12.2001 gekündigt werden. Gegenstand des Vertrages ist im Wesentlichen die Verpflichtung der AQuiS, für Personen Beschäftigungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II in vom Kreistag beschlossenen Projekten zu schaffen. Gleichzeitig hat sich der Kreis verpflichtet, den zur Durchführung der beschlossenen Projekte notwendigen Finanzmittelbedarf, der nicht durch Zuschussmittel Dritter gedeckt ist, im Rahmen seiner jährlichen Haushaltsplanung bereitzustellen. Der Kooperationsvertrag gilt ab dem 1. Januar 2005 auch für Beschäftigungsmöglichkeiten, die für den Personenkreis des SGB II und SGB XII geschaffen werden. Dieser Vertrag wurde 2019 unverändert fortgeführt.

## 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde von der WUB Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit dem Datum 15.05.2020 wurde erteilt.

## 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Die AQuiS GmbH ist die Beschäftigungsgesellschaft des Saarpfalz-Kreises, deren Tätigkeit sich auf das Gebiet des Saarpfalz-Kreises erstreckt. Die Finanzierung der durch die AQuiS GmbH durchgeführten Projekte erfolgt über das Jobcenter Saarpfalz-Kreis, die europäischen Sozialfonds, die Landesmittel/ESF-Mittel, die Landes- und Bundesmittel sowie über die Städte und Gemeinden im Saarpfalz-Kreis und den Saarpfalz-Kreis.

Die AQuis GmbH ist seit 2007 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und als Maßnahmenträger nach AZAV anerkannt.

Folgende Projekte wurden im Berichtszeitraum 2019 durchgeführt:

### Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) – Case Management und Training on the job:

- AGH Regionaler Tourismus und kulturelles Erbe Süd (14 Teilnehmer)
- AGH Grubenmuseum Bexbach mit Bürgerpark (25 Teilnehmer)
- AGH Kulturelles Erbe St. Ingbert (20 Teilnehmer)
- AGH Burg Kirkel (25 Teilnehmer)
- AGH Wegenetze im Saarpfalz-Kreis (20 Teilnehmer; ab 01.08.2019 30 Teilnehmer)
- AGH Kirkeler Nähkästchen (10 Teilnehmer)

Das Projekt „Wegenetze im Saarpfalz-Kreis“ wurde als Maßnahme nach SGB XII/II für ein weiteres Jahr fortgesetzt.

Die bewilligten Teilnehmerplätze in den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung stiegen von 114 am Jahresbeginn auf 124 Teilnehmerplätze.

Maßnahmen nach § 16e SGB II (FAV): Im Jahr 2019 konnten insgesamt 18 Plätze nach § 16e SGB II (FAV) angeboten werden, die jedoch sukzessiv bis zum 31.10.2019 endeten.

### Leistungen zur Beschäftigungsförderung – Dauerförderung:

Im Rahmen des § 16e SGB II (Altfälle BEZ) bestand im Jahr 2019 für eine Bezieherin von Leistungen nach dem SGB II ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die auslaufenden Verträge werden grundsätzlich nicht nachbesetzt.

### Aktivierungsmaßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III – Meilenstein:

Das Projekt „Meilenstein“ wurde Ende 2018 neu ausgeschrieben. Die AQuiS GmbH erhielt den Zuschlag zur erneuten Durchführung des Projektes zunächst für die Laufzeit vom 01.03.2019 bis 29.02.2020. Zum 23.09.2019 wurde als zusätzliches Angebot im Projekt Meilenstein der Workshop und Benzinkanister“ für insgesamt 3 Monate umgesetzt.

### Sonstige:

Das Projekt „Kompetenzagentur Saarpfalz-Kreis“ wurde auch im Jahr 2019 aus Mitteln der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) mit 20 Teilnehmerplätzen und aus Mitteln des Jobcenters Saarpfalz-Kreis im Rahmen

des § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) mit 33 Teilnehmerplätzen weitergeführt.

Das Projekt „Kinder-Bildung-Sprache-Sozialisation“ (KiBiSS) wurde in 2019 unverändert weitergeführt.

Zum 01.01.2016 startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Im Rahmen der ersten Förderwelle konnte eine halbe Stelle Fachberatung bei AQuiS angesiedelt werden. Zum 01.07.2017 wurde die halbe Personalstelle auf eine Personalstelle aufgestockt (2. Förderwelle). Die Bewilligung der Förderung bis zum 31.12.2020 (1. und 2. Förderwelle) liegt vor.

Das Beratungsprojekt PerspektivA (§ 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 SGB III) wurde in 2019 mit durchschnittlich 47 Plätzen umgesetzt.

Zum 01.01.2019 trat das Teilhabechancengesetz in Kraft. Bei der AQuiS GmbH konnten zum 01.04.2019 bzw. 01.05.2019 insgesamt 24 Plätze nach § 16i SGB II eingerichtet werden.

Die Arbeitsgelegenheit für Asylbewerber nach § 5 AsylbLG (5 Teilnehmerplätze) war auch im Jahr 2019 weiterhin bewilligt. Allerdings wurden im Jahr 2019 keine neuen Teilnehmer in die Maßnahme zugewiesen.

Das Coachingprojekt „ICO Saarpfalz“ sowie „BIKO“ liefen zum 31.01. bzw. 28.02.2019 ersatzlos aus.

Sämtliche Maßnahmen konnten im Jahr 2019 mit einer durchschnittlichen Auslastung von ca. 92% durchgeführt werden.

Die Förderanträge an das Land und den Europäischen Sozialfonds wurden für das Jahr 2019 positiv entschieden. Die End- bzw. Zwischenverwendungsnachweise sind erstellt bzw. in Bearbeitung.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	73.059,75	79.379,69
<b>Umlaufvermögen</b>	1.107.493,44	1.099.033,24
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	628.106,49	507.633,05
<b>Eigenkapital</b>	262.703,23	262.703,23
<b>Rückstellungen</b>	307.763,00	222.862,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	537.027,21	613.468,01
<b>Bilanzsumme</b>	1.180.553,19	1.178.412,93
<b>Umsatzerlöse</b>	19.246,52	15.079,26
<b>Zuschusserträge Maßnahmenträger</b>	3.470.100,15	3.867.305,31
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	359.289,43	259.920,91
<b>Personalaufwand</b>	2.743.755,62	3.212.429,58
<b>Materialaufwand</b>	35.852,84	46.834,66
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.024.612,19	845.115,97
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	0	3.620,37

\* Jahresergebnis vor Einstellung in die Gewinnrücklagen bzw. vor Entnahme aus den Gewinnrücklagen

## 9. Voraussichtliche Entwicklung

Der am 09.12.2019 vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan sieht im Jahr 2020 die Durchführung folgender Projekte vor:

- AGH Regionaler Tourismus und kulturelles Erbe Süd (14 Teilnehmer)
- AGH Bürgerpark „Blumengarten“ mit Bergbaumuseum (20 Teilnehmer)
- AGH Kulturelles Erbe St. Ingbert (20 Teilnehmer)
- AGH Burg Kirel (25 Teilnehmer)
- AGH Wegenetze im Saarpfalz-Kreis (30 Teilnehmer)
- AGH Kirkeler Nähkästchen (9 Teilnehmer)
- BEZ (1 Teilnehmer, bis 31.05.2020)
- § 16i SGB II (24 Teilnehmer)
- Inklusionsbetrieb (6 Mitarbeiter, Beginn Ende 2020/Anfang 2021)

Im Jahr 2020 werden die Personalkosten für die Betreuung im Rahmen des sogenannten Case Managements für durchschnittlich 119 Teilnehmerplätze aus Landesmitteln und ESF-Mitteln (50/50) gefördert. Der AQuiS GmbH wurde erneut der Zuschlag für das ESF-Projekt Meilenstein zum 01.03.2019 für ein weiteres

Jahr mit Option auf Verlängerung um weitere eineinhalb Jahre für 30 Teilnehmerplätze erteilt. Die erste Option bis zum 28.02.2021 wurde gezogen. Das Projekt „Kompetenzagentur Saarpfalz-Kreis“ (53 Teilnehmerplätze) wird weiterhin über das Jobcenter im Rahmen des § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine und aus Mitteln der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) finanziert.

Das Beratungsprojekt „PerspektivA“ wurde zum 01.02.2020 um 6 Teilnehmerplätze auf 45 Plätze reduziert. Es liegt eine Projektbewilligung bis zum 30.06.2020 vor.

Das Projekt „KiBiSS“ sowie das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ werden auch im Jahr 2020 unverändert weitergeführt.

Auf für das Jahr 2020 werden 24 Teilnehmerplätze nach dem neuen § 16i SGB II (Teilhabechancengesetz) bereitgestellt.

Des Weiteren ist die Gründung eines Inklusionsbetriebes im Bereich Grünpflege und Holzverarbeitung sowie -bearbeitung mit 6 Personalstellen geplant. Als Standort sollen Teilbereiche des Gebäudes in der Mainzer Straße 85 in Homburg dienen. Die Umsetzung ist für Ende 2020/Anfang 2021 geplant. Das 2020 wird von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark geprägt sein. Auf Grundlage des Beschlusses der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer vom 16.03.2020 sowie der Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen der Bundesländer erfolgte bundesweit die Aussetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II. Die Maßnahmen Kompetenzagentur, PerspektivA und Meilenstein können in alternativen Lernformen weitergeführt werden.

Alle Beschäftigten der AQuiS GmbH erhielten umgehend Informationen zur Entwicklung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafter Saarpfalz-Kreis wurden und werden laufend über die Vorgehensweise und die aktuelle Situation bezüglich der Coronakrise informiert. Mit dem Betriebsrat wurde eine Betriebsvereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit für die Mitarbeiter im Bereich der Arbeitsgelegenheiten und für Mitarbeiter des Verwaltungsbereiches geschlossen. Zum 01.04.2020 wurde Kurzarbeit „0“ für 20 von 44 Beschäftigten angezeigt. Eine Bewilligung von Kurzarbeitergeld durch die Agentur für Arbeit liegt vor. Darüber hinaus wurde ein Antrag auf einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) bei den Leistungsträgern SGB II (Jobcenter) und SBG XII (Saarpfalz-Kreis) gestellt. Hierdurch können bei Bewilligung Einnahmeausfälle kompensiert werden. Gefährdungsbeurteilungen zu SARS CoV2 wurden erstellt und die entsprechenden Unterweisungen der Beschäftigten durchgeführt. Ab dem 11.05.2020 könne die Arbeitsgelegenheiten unter der Beachtung der vom BMAS veröffentlichten Arbeitsschutzstandards und unter der Allgemeinverfügung des Saarlandes für freiwillig Teilnehmende wieder geöffnet werden, sodass sich der Anteil der Beschäftigten in Kurzarbeit verringern wird. Nach heutiger Einschätzung wird – unter der Voraussetzung, dass Kurzarbeitergelde wie beantragt fließt und die Zuschüsse aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz bewilligt werden – die Gesellschaft durch die Coronakrise nicht in ihrem Bestand gefährdet sein.

## **10. Nachtragsbericht (Anhang)**

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betreffen auch unser Unternehmen. Die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und amti auch auf den Jahresabschluss sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

*Quelle: Prüfbericht 2019*

## Wasserwerk Bliestal GmbH

Adresse: Hohenzollernstraße 104 -106, 66117 Saarbrücken  
 Telefon: (0681) 587-0  
 Telefax: (0681) 587-2575  
 E-Mail: ww@vvs-konzern.de  
 http:// www.vvs-konzern.de/wwb

### 1. Rahmendaten

Gründung: 23. Dezember 1969  
 Rechtsform: GmbH  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 5171  
 Gesellschaftervertrag: 01.10.2015  
 Stammkapital: 25.564 EUR  
 Beteiligungen: keine  
 Anteilsverhältnisse: Stadtwerke Saarbrücken 87,0% oder 22,3 TEUR  
 Saarpfalz-Kreis 13,0% oder 3,3 TEUR

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung, Aufbereitung, Speicherung, Zuleitung und der Verkauf von Wasser.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Horst Schmeer, gemeinsame Geschäftsführung mit Dipl.-Ing. Corinna Schenkelberger (seit 01.05.2019) und Dipl.-Ing. Stefan Keller (bis 30.04.2019)

#### Aufsichtsrat

- Thomas Brück, Dezernent für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt, Beigeordneter (Vorsitzender)
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (stv. Vorsitzender)
- Karin Altmeyer, Stadtverordnete (seit 24.09.2019)
- Alexander Bersin, Stadtverordneter
- Britta Blau, Stadtverordnete (seit 24.09.2019)
- Yvonne Brück, Stadtverordnete (seit 24.09.2019)
- Jeanne Dillschneider, Stadtverordnete (seit 24.09.2019)
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis (seit 03.07.2019)
- Bürgermeister Bernd Hertzler, Stadt Blieskastel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Günther Karcher, Stadtverordneter (bis 24.09.2019)
- Dr. Volker Krämer, Stadtverordneter (bis 24.09.2019)
- Elisabeth Potyka, Stadtverordnete (bis 02.05.2019)
- Elisabeth Rammel, Stadtverordnete (bis 24.09.2019)
- Claudia Kohde-Klisch, Stadtverordnete (seit 24.09.2019)
- Patricia Schumann, Stadtverordnete (bis 24.09.2019)
- Dr. Christel Weins, Stadtverordnete (seit 30.10.2019)
- Carolin Reinhard, Kreistag Saarpfalz-Kreis (seit 03.07.2019)
- Claudia Williger, Stadtverordnete (bis 24.09.2019)
- Charlotte Mast, Kreistag Saarpfalz-Kreis (seit 03.07.2019)
- Bürgermeisterin Annelie Faber-Wegener, Stadt Blieskastel, Kreistag Saarpfalz (bis 06.06.2019)
- Dr. Daniel Turchi, Stadtverordneter (seit 24.09.2019 und bis 30.10.2019)
- Bürgermeisterin Maria Vermeulen, Gemeinde Mandelbachtal, Kreistag Saarpfalz (seit 03.07.2019)
- Berndt Weber, Stadtverordneter (seit 24.09.2019)
- Bürgermeister Alexander Rubeck, Gemeinde Gersheim, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 06.06.2019)
- Bürgermeister Gerd Tussing, Gemeinde Mandelbachtal, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 06.06.2019)
- Volker Hanauer, Wasserwerke Bliestal GmbH
- Peter Kihl, Wasserwerke Bliestal GmbH

#### Gesellschafterversammlung

---

#### 4. Personal

Kein eigenes Personal: Im Rahmen entsprechender Verträge werden die Leistungen zur kaufmännischen Geschäftsbesorgung durch die SW GmbH sowie die technische Betriebsführung durch die SW Netz AG erbracht.

#### 5. Wesentliche Verträge

Zwischen der SW GmbH und der WWB wurde am 3. Dezember 2008 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Vertrag wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister wirksam und gilt auch bezogen auf die Gewinnabführung (rückwirkend) ab dem 1. Januar 2009. Der Vertrag wurde fest abgeschlossen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013. Der Vertrag verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner unter Wahrung der Schriftform gekündigt wird. Der Vertrag wurde nach unseren Erkenntnissen bis zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt. Ein Änderungsvertrag vom 27. November 2013 ändert den Vertrag gem. § 302 AktG bezüglich der Verlustübernahme. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Dezember 2013. Die feste Aus

Weitere Verträge: Betriebsführungsvertrag, Geschäftsbesorgungsvertrag, Cash-Pool-Vereinbarung

#### 6. Prüfung des Unternehmens

PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 14.05.2020 erteilt.

Der Jahresabschluss der Wasserwerk Blietal GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Saarbrücken Holding GmbH einbezogen.

#### 7. Geschäftslage und voraussichtliche Entwicklung (Auszug aus dem Lagebericht)

Die Wasserwerk Blietal GmbH Saarbrücken (WWB) hat im Geschäftsjahr 2019 wie in den Vorjahren die Kunden als Stadt- und Gemeindeteile im Saarpfalz-Kreis sowie die Landeshauptstadt Saarbrücken aus Anlagen und über Leitungssysteme mit Trinkwasser bester Qualität aus dem Wasserschutzgebiet Blietal versorgt.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG (SW Netz AG) ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Saarbrücker Wassergewinnungsgebiete durch vorbeugenden Wasserschutz oder durch aktive Sanierung zu erhalten. Der Restbedarf der Landeshauptstadt Saarbrücken wird aus dem Wassergewinnungsgebiet Blietal gedeckt.

Der Bescheid zur Entnahme von Grundwasser bis 9,8 Mio. m<sup>3</sup> p.a. ist bis zum Jahr 2033 gültig. Damit ist die Grundlage der Geschäftstätigkeit langfristig gesichert.

Das Geschäftsjahr 2019 ist aus Sicht der Geschäftsführung als unerwartet gutes Geschäftsjahr zu betrachten. Dies ist auf Ereignisse durch den sehr langen und warmen Sommer 2019 und das Abnahmeverhalten bei den Kunden zurückzuführen, die als außergewöhnlich zu bezeichnen sind. Für das Jahr 2020 sieht die Geschäftsführung bzgl. der Corona-Krise keine wesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da es sich bei der WWB um ein Unternehmen der Daseinsfürsorge handelt. Aus diesem Grund besteht kein Anlass, für das Jahr 2020 mit mittelfristig veränderten Planungsansätzen zu rechnen, als das bereits in den Vorjahren erfolgt ist. Die Geschäftsführung geht von wesentlich geringeren Umsatz- und Absatzmengen als im Jahr 2019 aus. Wie sich die klimatischen Verhältnisse – basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre – auswirken, muss, sollte sich ein Sommer wie 2019 wiederholen, in die Planungen der nächsten Jahre einfließen und entsprechend berücksichtigt werden. Insofern ist auch die weitere Entwicklung und Planung als eher kaufmännisch konservativ anzusehen. Eine Abschätzung der Abnahmemengen bei den Kunden bedingt durch die klimatischen Veränderungen und bekannte sonstige Abnahmebedingungen kann zu größeren Absatzsteigerungen führen; allerdings muss dabei auch die demografische Entwicklung berücksichtigt werden.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018 (TEUR)
<b>Anlagevermögen</b>	6.806.854,21	6.525
<b>Umlaufvermögen</b>	4.248.663,40	4.807
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	4.248.093,95	4.799
<b>Eigenkapital</b>	8.853.439,61	8.853
<b>Rückstellungen</b>	32.220,00	67
<b>Verbindlichkeiten</b>	2.177.858,00	2.412
<b>Bilanzsumme</b>	11.063.517,61	11.332
<b>Umsatzerlöse</b>	4.998.670,97	5.397
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	223.761,14	212
<b>Personalaufwand</b>	0,00	0,00
<b>Materialaufwand</b>	4.710.078,83	4.475
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	458.440,30	458
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	503.117,84	869

\* Jahresergebnis vor Gewinnabführung

## 9. Nachtragsbericht (Anhang)

Durch die dauerhafte Belastung der alten Pumpen und um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, wurden aus energetischer und technischer Sicht zwei neue Förderpumpen bestellt. Liefertermin ist voraussichtlich im vierten Quartal 2020. Die Anzahlung ist im Anlagevermögen unter II Sachanlagen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (460 TEUR) berücksichtigt.

Quelle: Prüfbericht 2019

## Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH

Adresse: Gesundheitspark, Klaus-Tussing-Straße 1, 66386 St. Ingbert  
 Telefon: (06894) 1 08-0  
 Telefax: (06894) 1 08-134  
 E-Mail: info@kkh-geritarie-igb.de  
 http:// www.kkh-geritarie-igb.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.1994  
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Handelsregister: HRB 32799  
 Gesellschaftervertrag: 30. November 2009  
 Stammkapital: 1.534,0 TEUR  
 Anteilsverhältnisse: Saarpfalz-Kreis (100%)

#### Beteiligungen (größer 20%)

• Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH (ZPG GF)	100%
• Kreiskrankenhaus Service GmbH	100%
• Medizinisches Versorgungszentrum Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH	100%
• Bildungsgesellschaft für Gesundheits- und Sozialwesen im Saarland gGmbH	5%

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Krankenhauses mit allen einschlägigen Nebenbetrieben, insbesondere einer Apotheke sowie einer Krankenpflegeschule, einer geriatrischen Rehabilitationsklinik, weiterer medizinischer Versorgung und der Altenbetreuung dienenden gemeinnützigen Einrichtungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Thorsten Eich

#### Aufsichtsrat

15 Mitglieder, davon der Landrat des Saarpfalz-Kreises als Vorsitzender, 13 vom Kreistag zu entsendende Mitglieder, 1 Arbeitnehmer des Krankenhauses:

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Egon Fischer, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Ansgar Hoffmann, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Kai Fries, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Karl-Heinz Hårdter, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Ruth Henrich, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Bernd Hertzler, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Nico Janzen, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Erich Körner, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Charlotte Mast, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Peter Nagel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Kurt Schwan, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Frank Luxenburger, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Stefan Fuck, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Adrian Baumann, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Hans-Jürgen Domberg, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Heike Horlbog, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Alois Geller, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Stefan Pauluhn, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag Saarpfalz (ab 03.07.2019)

## Gesellschafterversammlung

### 4. Personal

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Arbeitnehmer (nach Köpfen) beschäftigt:

	2019	2018
Beschäftigte	333	321

### 5. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

### 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 27.07.2020 erteilt.

### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Während in Deutschland die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen infolge demografischer Entwicklungen und verbesserter medizinischer Angebote wächst, ist dieser Markt auch geprägt durch eine zunehmende Ökonomisierung, die die Anbieter unter immer stärkeren Effizienz- und Wettbewerbsdruck setzt.

Die Entwicklung im Krankenhaussegment ist insbesondere durch die Budgetdeckelung, die Preisregulierung und die tariflich bedingte überproportionale Steigerung der Personalkosten sowie eine stark rückläufige Investitionsförderung durch die jeweiligen Bundesländer beeinträchtigt. Die Krankenhäuser benötigen sowohl ausreichende Investitionsmittel als auch die Refinanzierung der Personalkosten, um Qualität und Sicherheit der stationären Patientenversorgung weiterentwickeln zu können. Da die Budgetsteigerungsraten nicht die stark steigenden Personalkosten adäquat abbilden, hat sich die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser in den letzten Jahren deutlich verschlechtert.

Das Kreiskrankenhaus St. Ingbert ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der alleinige Gesellschafter ist der Saarpfalz-Kreis.

Ziel des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere durch bedarfs- und leistungsgerechte, ambulante und stationäre Krankenversorgung der Bevölkerung, durch den Betrieb eines Krankenhauses im Rahmen des saarländischen Krankenhausplans. Weiterhin betreibt das Unternehmen eine geriatrische Rehaklinik am Standort des Krankenhauses sowie ein Medizinisches Versorgungszentrum mit abgeschlossenem OP-Zentrum mit Standorten in St. Ingbert, Blieskastel und Saarbrücken.

Die Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH ist sektorenübergreifend und zukunftsorientiert mit vielen Partnern des Gesundheitsbereichs vernetzt. Am Standort des stetig wachsenden Gesundheitsparks St. Ingbert befinden sich neben einem Präventionszentrum, niedergelassene Ärzte sowie weitere Partner des Gesundheitswesens. Neue Wege in der sektorenübergreifenden Kooperation – im Sinne des Modellprojektes des Gesundheitsparks St. Ingbert – wurden in den letzten Jahren zwischen stationärem und ambulantem Bereich auf Basis einer freien strategischen Kooperation erfolgreich bestritten.

### 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	10.216.938,87	9.355.108,60
<b>Umlaufvermögen</b>	10.374.110,97	10.421.154,02
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	7.695.707,93	9.188.152,04
<b>Eigenkapital</b>	1.228.701,55	1.229.926,22
<b>Rückstellungen</b>	954.948,00	831.408,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	14.872.992,41	13.849.092,69
<b>Bilanzsumme</b>	20.768.864,52	19.906.900,47
<b>Umsatzerlöse</b>	37.388.274,99	35.952.372,39
<b>Zuschusserträge Maßnahmenträger</b>	55.000,00	56.744,09

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.257.174,86	780.976,74
<b>Personalaufwand</b>	25.349.308,98	23.637.376,17
<b>Materialaufwand</b>	10.130.376,03	10.236.758,74
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2.703.252,24	2.559.597,27
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	-1.224,67	46.538,16

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Die Bundesregierung hat Mitte März 2020 beschlossen, dass Krankenhäuser zur Erhöhung der Bettenkapazitäten für die Versorgung von Corona-Patienten alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe auszusetzen oder zu verschieben haben. Zum finanziellen Ausgleich der hierdurch entfallenden Erlöse erhalten die Krankenhäuser im Zeitraum vom 16. März bis 30. September 2020 eine Ausgleichszahlung von € 560,00 pro Tag; die Ausgleichszahlung für unsere Klinik wurde im Juli 2020 auf € 460,00 pro Tag vermindert. Die Berechnung der freigehaltenen Betten ergibt sich aus dem Vergleich der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres mit der aktuellen Belegung pro Tag.

Eine Hochrechnung der Ausgleichszahlungen führt zu einer ersten, vorsichtigen Einschätzung, dass die zur Verfügung gestellten Mittel die wegfallenden Erlöse in weiten Teilen ausgleichen könnten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die aktuell geplanten und bereits beschlossenen Lockerungsmaßnahmen es zulassen, den normalen Geschäftsbetrieb wiederaufzunehmen. Grundsätzlich besteht allerdings die Gefahr, dass die Infektionszahlen wieder ansteigen und es erneut zu umfangreichen Reglementierungen und Einschränkungen kommt. Es bleibt somit abzuwarten, wie sich die Situation in den nächsten Monaten entwickelt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine verlässliche Leistungsplanung derzeit nicht möglich.

Unsere Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie kann auf eine überregional anerkannte Expertise im Bereich des künstlichen Gelenkersatzes (Endoprothetik) verweisen. Dieser Behandlungsschwerpunkt wurde durch die Einführung eines Chefarztkollegialsystems mit Wirkung zum 01.01.2020 weiter gestärkt. Die Abteilung wird die Zertifizierung als Endoprothetik-Zentrum und als Zentrum zur Alterstraumatologie anstreben. Die Bündelung von orthopädisch-unfallchirurgischer, akutgeriatrischer und geriatrisch-rehabilitativer Fachabteilungsstrukturen an einem Standort ist einmalig im Saarland und ermöglicht ein nachhaltiges Unternehmenswachstum.

Investitionsmaßnahmen nach § 9 Absatz 1 KHG wurden von 2010 bis 2017 pauschaliert. Ab dem Jahre 2018 wird auf eine Einzelförderung umgestellt. Wegen Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die Einzelförderung erfolgt auch für das Jahr 2018 eine Pauschalförderung. Anträge auf Einzelförderung von Maßnahmen ab dem Jahr 2019 wurden von uns erstmalig im März 2018 gestellt und im März 2020 ergänzt.

Im Jahr 2019 wurde die Baumaßnahme zur Errichtung einer radiologischen Facharztpraxis am Standort des Kreiskrankenhauses abgeschlossen. Die Praxis wird von einer externen radiologischen Praxis betrieben und erweitert die diagnostischen Möglichkeiten unserer Klinik durch den Einsatz eines Magnetresonanztomographen (MRT).

In der Prognoserechnung für das Geschäftsjahr 2020 rechnet die Gesellschaft mit einem leicht defizitären Betriebsergebnis, so dass sie zumindest kurz- bis mittelfristig auf die finanzielle Unterstützung des Krankenhausträgers, sei es durch Investitionskosten-Zuschüsse oder im Rahmen des Betrauungsakts, angewiesen sein wird. Der Ausbau des Versorgungsauftrages des Unternehmens unter der Beibehaltung der kommunalen Trägerschaft durch sektorenübergreifende Kooperationen und den Aufbau sektorenübergreifender Versorgungsnetze bildet einen Schwerpunkt der (neuen) strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Wirtschaftsplan der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Insbesondere für den Erlösbereich ist derzeit keine valide Prognose möglich.

## 10. Nachtragsbericht (Anhang)

Der Ausbruch des Coronavirus beeinträchtigt das Leistungsgeschehen der Weltwirtschaft und dementsprechend auch der Gesundheitseinrichtungen. Durch die nicht vorhersehbare Dynamik in der Ausbreitung des Coronavirus ist eine realistische Abschätzung der Auswirkungen auf die Gesellschaft aus heutiger Sicht nur eingeschränkt möglich.

---

Auf Basis der aktuellen Risikoanalyse und unter Berücksichtigung eingeleiteter Maßnahmen kann sich infolge der Auswirkungen des Coronavirus unter Verweis auf die Erläuterungen im Lagebericht des Kreiskrankenhauses St. Ingbert GmbH eine Entwicklungsbeeinträchtigung mit entsprechender negativer Auswirkung auf die Gesellschaft ergeben. Wir gehen allerdings auf Basis der durchgeführten Analysen und der Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen der Bundesregierung nicht von einer Bestandsgefährdung der Gesellschaft aus.

**Quelle: Prüfbericht 2019**

## Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)

Adresse: Trierer Straße 10, 66111 Saarbrücken  
 Telefon: (0681) 92720-0  
 Telefax: (0681) 92720-40  
 E-Mail: info@tz-s.de  
 http:// www.urlaub.saarland.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 06. November 1997  
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 11201  
 Gesellschaftervertrag: 17.02.2011  
 Stammkapital: 26.000,00 EUR  
 Beteiligungen: -/-  
 Anteilsverhältnisse:

Saarland	54,0%	oder	14.040,00 EUR
Regionalverband Saarbrücken	8,4%	oder	2.184,00 EUR
Saarpfalz-Kreis	5,6%	oder	1.456,00 EUR
Congress-Centrum Saar	5,0%	oder	1.300,00 EUR
Landkreis Saarlouis	4,2%	oder	1.092,00 EUR
Landkreis Merzig-Wadern	4,2%	oder	1.092,00 EUR
Landkreis St. Wendel	3,6%	oder	936,00 EUR
Landkreis Neunkirchen	2,0%	oder	520,00 EUR
IHK des Saarlandes	1,0%	oder	260,00 EUR
ADAC Saarland e.V.	1,0%	oder	260,00 EUR
Flughafen Saarbrücken	1,0%	oder	260,00 EUR
TZS (eigene Anteile)	10,0%	oder	2.600,00 EUR

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Auszug aus § 2 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages: Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Birgit Grauvogel, Arnold Künzer

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern:

- Ministerin Anke Rehlinger, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Vorsitzende)
- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern (stv. Vorsitzende)
- Präsidentin Gudrun Pink, DEHOGA
- Regionalverbandsdirektor Peter Gillo, Regionalverband Saarbrücken
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Gottfried Haares, Wagner Holding GmbH
- Norbert Heinz, ADAC Saarland
- Roland Theis, Ministerium der Justiz
- Armin Schmitt, Ministerium für Finanzen und Europa
- Landrat Patrick Lauer, Landkreis Saarlouis
- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

#### Regionalausschuss (§ 18 des Gesellschaftervertrages)

Die Mitglieder werden von den Gesellschaftern entsandt. Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen.

#### Marketingbeirat (§ 19 des Gesellschaftervertrages)

Der Marketingbeirat berät die Organe der TZS in Fragen des touristischen Marketings und der touristischen Schwerpunktthemen des Saarlandes.

#### 4. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 24 Mitarbeiter im Berichtsjahr.

#### 5. Wesentliche Verträge

Mietvertrag über angemietete Räume, Lagerflächen und Stellplätze in Saarbrücken.  
Lizenz- und Wartungsvertrag mit Hochschwarzwald Touristik GmbH, Hinterzarten bis zum 31.07.2018. Ab dem 01.08.2018 mit GEIOS GmbH (Projekt Saarland Card).

#### 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der WUB Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit dem Datum vom 15.06.2020 erteilt.

#### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Ebenso wie das Tourismusjahr 2018 war das Jahr 2019 geprägt von einem positiven Wachstum. Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und Projekten sind die zehn zentrale Handlungsfelder der Tourismuskonzeption, davon vier übergeordnete Ziele. Kontinuierlich muss reflektiert werden, ob die Vorschläge der Zielerreichung. Die Tourismus-Zentrale Saarland GmbH hat daher in 2019 organisatorische Maßnahmen entwickelt, um eine Kohärenz zwischen den durchgeführten Maßnahmen und den Ergebnissen für die Handlungsfelder im Hinblick auf die Zielerreichung zu gewährleisten. Dazu zählen der Aufbau neuer Kommunikationsstrukturen im Team zur Verbesserung der internen Steuerung von Maßnahmen und ein Factsheet, indem umfangreiche Projekte dokumentiert werden, inklusive der Erfolgsmessung und der Erstellung einer Gesamtbewertung der Maßnahmen vor dem Hintergrund ihrer Passgenauigkeit bezogen auf die Ziele.

Im Berichtsjahr wurden unter anderem an folgenden Schwerpunkten gearbeitet:

- Erstellen von Printprodukten,
- Digitale Marketingaktionen,
- Interreg-Projekt V-A „Digitales Tourismusmarketing in der Großregion“,
- Besuch von Messen und
- Projekt Saarland Card.

Die deutlichen Jahresfehlbeträge vor Zuschüssen sind aufgabenbedingt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist abhängig von der Gewährung der Zuschüsse des Landes sowie die Finanzierung durch die Gesellschafter. Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft noch keinen Zuwendungsbescheid erhalten. Ohne Bewilligung der beantragten Mittel in Höhe von TEUR 1.611 ist die Finanzierung der Aufgaben gefährdet. Dessen ungeachtet ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung unumgänglich macht oder Zuwendungen ganz entfallen.

#### 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	36.617,00	58.709,00
<b>Umlaufvermögen</b>	1.728.777,10	1.461.301,17
<b>Forderungen</b>	84.360,31	96.451,86
<b>Eigenkapital</b>	95.165,88	99.734,05
<b>Rückstellungen</b>	115.871,00	84.500,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	1.535.655,18	1.311.551,21
<b>Bilanzsumme</b>	1.783.309,06	1.554.494,26
<b>Umsatzerlöse</b>	750.139,55	682.981,75
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.494.297,59	1.637.990,25
<b>Personalaufwand</b>	1.467.197,55	1.370.560,05
<b>Materialaufwand</b>	551.638,13	615.268,79
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.413.303,13	1.499.204,84
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	-939.878,37	-947.400,83

---

## **9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)**

Die Gesellschaft wird im Jahr 2020 die eingeschlagenen Marketingmaßnahmen fortsetzen und ausbauen. Wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben sich durch die Tourismusstrategie 2025. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität“. Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden im Rahmen der Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte bearbeitet: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder sind: Aktivtourismus, Kulturtourismus, promotabler Geschäftstourismus sowie Gesundheits- und Medizintourismus. Das Projekt Interreg V-A „Digitales Tourismus-Marketing für die Großregion, das von der EU im Oktober 2016 genehmigt wurde, wird auch in 2020 ein Arbeitsschwerpunkt sein. Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2020 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter in jeweils etwas gleicher Höhe angewiesen sein.

---

## **10. Nachtragsbericht (Anhang)**

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie betreffen auch unser Unternehmen. Insgesamt erwarten wir nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf Grund der Pandemie für das Geschäftsjahr 2020 einen leichten Rückgang beim Umsatz. Zur Unterstützung der stark gebeutelten Hotellerie verzichtet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 auf Provisionserlöse. Die ausbleibenden Erträge werden durch Reduzierung der Marketingausgaben finanziert.

*Quelle: Prüfbericht 2019*

## UKS Service Gesellschaft mbH

Adresse: Warburgring 80, Geb. 27, 66424 Homburg  
 Telefon: (06841) 16-45556  
 Telefax: (06841) 16-45559  
 http:// www.uk-sg.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 05. Mai 2006  
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 15715  
 Gesellschaftervertrag: 11. November 2013  
 Stammkapital: 25.000,00 EUR  
 Beteiligungen: -/-  
 Anteilsverhältnisse: Universitätsklinikum des Saarlandes 95,0% oder 23.750,00 EUR  
 Saarpfalz-Kreis 5,0% oder 1.250,00 EUR

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von infrastrukturellen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Facility Managements, insbesondere Reinigungsdienstleistungen aller Art sowie hauswirtschaftliche Dienstleistungen aller Art, Hausmeisterdienste, Bewachungsdienstleistungen nach § 34a GewO sowie Arbeitnehmerüberlassung gem. AÜG für ihre Gesellschafter. Die Erbringung der vor bezeichneten Dienstleistungen für Nicht-Gesellschafter ist nur in geringem Umfang zulässig.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Ulrich Kerle (bis 29.06.2020), Richard Schmidt (ab 29.06.2020)

**Aufsichtsrat**

**Gesellschafterversammlung**

### 4. Personal

Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 504 Mitarbeiter (Vj. 495).

### 5. Wesentliche Verträge

Zwischen der UKS SG und dem UKS wurde am 26. Mai 2006 ein Werk- und Managementvertrag mit Wirkung vom 1. Juni 2006 abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr sofern nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf seiner Laufzeit gekündigt wird. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung lag keine Kündigung vor.

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2009 hat die Gesellschaft einen Rahmenvertrag über die Erbringung von infrastrukturellen Dienstleistungen (Gebäudereinigungsleistungen) mit dem Saarpfalz-Kreis abgeschlossen. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010. Die Laufzeit verlängert sich um ein Jahr, wenn keine der Vertragsparteien unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Vertragsjahres den Vertrag kündigt. Für die zu betreuenden Objekte wird jeweils ein gesondertes Leistungsverzeichnis erstellt, anhand dessen sich auch die Vergütung berechnet. Zum Prüfungszeitpunkt lag keine Kündigung vor.

### 6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfung durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 23.10.2020 liegt vor.

### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe wächst seit Jahren konstant, bei den Umsätzen bewegen sich die Zahlen auf die 20-Milliarden-Grenze zu. Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist - wie in

anderen europäischen Ländern vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen bis zu mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 %), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab fünf Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund zwei Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.

Die UKS Service GmbH ist aufgrund Ihrer Gesellschafterstruktur und des damit in der Satzung definierten Geschäftszwecks von der allgemeinen Marktentwicklung entkoppelt.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 171 TEUR (i. Vj. 110; Plan 147 TEUR) ab. Der Umsatz der UKS Service GmbH konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Zur positiven Umsatzentwicklung haben eine Preiserhöhung auf Grund der tariflichen Lohnerhöhung in Höhe von 2,52% und Auftragszuwächse beim UKS und Saarpfalz-Kreis beigetragen. Eine Realisierung der prognostizierten Umsätze für 2019 konnte nicht erreicht werden. Die Gewinnprognose wurde übertroffen. Insgesamt war der Geschäftsverlauf der UKS Service GmbH im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	176.740,00	210.315,00
<b>Umlaufvermögen</b>	1.775.719,92	1.468.864,40
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	810.930,77	773.911,55
<b>Eigenkapital</b>	375.522,48	204.318,07
<b>Rückstellungen</b>	497.185,45	554.679,71
<b>Verbindlichkeiten</b>	1.087.569,79	941.863,34
<b>Bilanzsumme</b>	1.960.277,72	1.700.861,12
<b>Umsatzerlöse</b>	13.751.416,68	13.039.300,79
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	140.352,40	72.636,24
<b>Personalaufwand</b>	12.244.166,17	11.580.514,58
<b>Materialaufwand</b>	558.426,11	612.949,78
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	728.830,78	692.151,81
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	171.204,41	110.214,22

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Für das Geschäftsjahr 2020 plant die Geschäftsleitung eine Stabilisierung bzw. einen Anstieg des Umsatzes in der Größenordnung 3 - 4 %. Sie geht daher für 2020 von einer stabilen Ertragssituation aus. Die Planungen basieren auf den Umsatzfortschreibungen bzw. Anpassungen bestehender Aufträge. Insgesamt erwartet die UKS Service GmbH ein Ergebnis das deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegt. Die 2020 weltweit ausgebrochene SARS-COV2 Pandemie hat keine Auswirkungen auf das Tätigwerden der Gesellschaft. Auftragsverluste sind nicht eingetreten. Von einem ungewöhnlich hohen Personalausfall ist die Gesellschaft nicht betroffen. Einige der im Lagebericht gemachten Aussagen enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf der Grundlage unserer Erwartungen und Einschätzungen über zukünftige, uns betreffende Ereignisse formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen oder schlechter ausfallen als beschrieben.

## 10. Nachtragsbericht (Anhang)

Seit März 2020 prägt die Corona-Krise nicht nur den Alltag, sondern auch global die wirtschaftliche Gesamtsituation. Wir als Gebäudereinigungsunternehmen im Krankenhausbereich können in dieser Situation bestätigen, dass die Bedeutung einer professionellen Reinigung zur Beherrschung der Pandemie von großer Bedeutung ist. Dadurch ist die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen nicht zurückgegangen.

Quelle: Prüfbericht 2019

## Gebäude-, Energie- und Wasser- Managementgesellschaft mbH (GEW)

Adresse: Am Forum 1, 66424 Homburg  
 Telefon: (06841) 104-8518  
 E-Mail: info@gew-asset.de

### 1. Rahmendaten

<b>Gründung:</b>	16.12.2016
<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Saarbrücken, HRB 104048
<b>Aktueller Gesellschaftervertrag:</b>	21.08.2018
<b>Stammkapital:</b>	25.000 EUR
<b>Anteilsverhältnisse:</b>	Saarpfalz-Kreis 50%
	Kreis- und Universitätsstadt Homburg 50%

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

#### § 2 des Gesellschaftsvertrags

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Umsetzung des Förderprogramms des Ministeriums für Inneres und Sport zur Einsparung von Wärme, Strom, Wasser und Ressourcen an Immobilien des Saarpfalz-Kreises und der Kreisstadt Homburg sowie Aufbau und Betrieb eines Gebäude-, Energie- und Wasser-managements. Dies beinhaltet die Beschaffung von Energieerzeugungs- und Energiecontrolling Anlagen der Gesellschafter.
- (2) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen und Rechtsgeschäfte abschließen, die mit dem Unternehmensgegenstand gem. Abs. 1 unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehen. Die Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) bleiben unberührt.
- (3) Die Gesellschaft kann weitere Kommunen im Saarpfalz-Kreis und im Biosphärenreservat Bliesgau auf deren Wunsch als weitere Gesellschafter aufnehmen.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** CFH Consulting für Energie und Umwelt  
 vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Dr. Franz Heinrich (ab 01.07.17)

#### Gesellschafterversammlung (Gesellschaftervertrag § 7 Abs. 1 i.V.m § 8 S. 1)

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Landrat des Saarpfalz-Kreises oder der zu seiner Vertretung befugte Stellvertreter. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form der Abstimmung. Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle ihr vom Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Gegenstände, soweit nicht durch Gesellschafterbeschluss weiteres bestimmt ist.

#### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung. Ihm obliegt die Vorberatung aller Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorbehalten ist (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

- Dr. Theophil Gallo, Landrat des Saarpfalz-Kreises (Vorsitzender)
- Michael Forster, Bürgermeister der Kreisstadt Homburg (stv. Vorsitzender)
- Peter Nagel, Kreistag des Saarpfalz-Kreises (bis 31.08.2019)
- Markus Schaller, Kreistag des Saarpfalz-Kreises
- Dieter Knicker, Kreistag des Saarpfalz-Kreises (bis 31.08.2019)
- Rolf-Dieter Hamm, Kreistag des Saarpfalz-Kreises (bis 31.08.2019)
- Wilfried Bohn, Stadtrat der Kreisstadt Homburg
- Marianne Bullacher, Stadtrat der Kreisstadt Homburg (01.09.2019 bis 24.01.2020)
- Mathias Bächle, Stadtrat der Kreisstadt Homburg (ab 10.03.2020)
- Hans-Peter Fuchs, Stadtrat der Kreisstadt Homburg (01.09.2019)
- Stefan Funck, Kreistag des Saarpfalz-Kreises (ab 01.09.2019)
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag des Saarpfalz-Kreises (ab 01.09.2019)
- Prof. Dr. Marc Piazzolo, Stadtrat der Kreisstadt Homburg (01.09.2019)
- Yvette Stoppiera-Wiebelt, Kreistag des Saarpfalz-Kreises (ab 01.09.2019)
- Markus Emser, Stadtrat der Kreisstadt Homburg (bis 31.08.2019)
- Jürgen Portugall, Stadtrat der Kreisstadt Homburg (bis 31.08.2019)

- Salvatore Vicari, Stadtrat der Kreisstadt Homburg (bis 31.08.2019)

#### 4. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt seit August einen Teilzeitbeschäftigten.

#### 5. Wesentliche Verträge

Geschäftsführungsbesorgungsvertrag mit der CFH

#### 6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfung durch die Dornbach GmbH, Saarbrücken, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 08.05.2020 liegt vor.

#### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Seit Jahren entwickelt sich die Wirtschaft in Deutschland entsprechend dem globalen Trend positiv. Völlig unabhängig davon unterliegen die meisten saarländischen Kommunen dem Spardiktat durch die Schuldenbremse. Dies gilt auch für die Stadt Homburg. Mittelbar gilt dies auch für den Saarpfalz-Kreis, der sich durch die Kreisumlage finanziert. Die Gebäude von Kreis und Stadt weisen wegen der anhaltenden schwierigen Finanzsituation im Allgemeinen einen erheblichen Investitionsstau auf. Dringend notwendige Investitionen wurden seit Jahren zurückgestellt. Somit wurden energetische Vorgaben des Gesetzgebers nicht umgesetzt und die neuesten Entwicklungen im Bereich der Gebäudeleit-technik und der Mess- und Regeltechnik wurden nicht implementiert.

Nur durch Zuschüsse von Seiten des Landes kann sich ein Ausweg aus dieser Misere ergeben. Bisher wurden folgende (Teil-)Projekte umgesetzt:

- Realisierung zweier Startprojekte zur Teilsanierung des BBZ Homburg (SPK) sowie der Lambsbachhalle (SH),
- Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung der Ertüchtigung der Gebäudeautomation, Aufbau des Energiecontrollings in den rund 50 Destinationen der GEW incl. Ausschreibungsplanung und HU-Bau zur Prüfung beim Zuwendungsgeber, Beauftragung eines Ingenieurbüros zu Planung und Aufbau der Zentralen Netz-Leitstelle und HU-Bau zur Prüfung beim Zuwendungsgeber,
- Beauftragung der Ertüchtigung der Gebäudeautomation, der Nachrüstung von smart Metern und des Aufbaues des Energiecontrollings
- Beauftragung der Realisierung der Zentralen Netzleitstelle am Standort Forum 3, Fortführung der Bestandserhebung zur technischen Dokumentation Gebäudeautomation in allen Destinationen,
- Planung und Realisierung des Leuchtturmprojektes „Haus Lochfeld“ in der Biosphäre,
- Vorplanung von PV-Projekten und PV-Carports,
- Fortführung zur Bestandsaufnahme der baulichen Substanz, der Technischen Gebäude Ausstattung und des Einsatzes von Erneuerbaren Energien,
- dto. Beauftragung zur Neuausrichtung der jeweiligen Pkw-Fuhrparke durch Einsatz von Kfz mit alternativen Antrieben,
- Vorbereitung der Beschaffung von Pkw mit alternativen Antrieben für die Fuhrparks der beiden Gesellschafter,
- Teilnahme an der Ausschreibung des Bundeswirtschaftsministeriums zu Planung, Bau und Betrieb von Reallaboren für die Energiewende — am Beispiel des Saarpfalz-Kreises

#### 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	740,00	1.051,00
<b>Umlaufvermögen</b>	2.536.087,17	1.071.459,10
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	1.804.317,34	692.804,93
<b>Eigenkapital</b>	760,41	43.677,17
<b>Rückstellungen</b>	11.823,00	11.823,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	968.007,67	233.574,93
<b>Bilanzsumme</b>	2.536.827,17	1.072.510,10
<b>Umsatzerlöse</b>	114.335,85	55.621,62
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	224.322,84	166.565,20
<b>Personalaufwand</b>	2.700,78	0,00

<b>Materialaufwand</b>	820.778,51	298.459,79
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	87.931,81	68.922,84
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	-42.916,76	58.166,18

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 geht von zu finanzierenden Kosten in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR aus. Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes vom März 2020 wird im Geschäftsjahr 2020 mit der Auszahlung der Fördermittel des dritten Finanzierungsabschnitts im Spätherbst gerechnet. Zur Durchführung der gesamten Maßnahmen in 2020 ist eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 2 Mio. EUR erforderlich, welche durch die bestehende Kreditlinie gedeckt ist. Diese ist durch eine Ausfallbürgschaft der beiden Gesellschafter zu Gunsten der Kreissparkasse gedeckt. Die Umsetzung des Projektes ist im Wesentlichen geprägt durch umsetzungsorientierte Planungs-, Ausschreibungs- und Realisierungsprozesse. Die jeweils verbleibende Differenz gegenüber den Bedarfszuweisungen ist gemäß Rahmenvertrag vom März 2018 verursachungsgerecht auf die Gesellschafter Saarpfalz-Kreis und Kreisstadt Homburg zu verteilen und durch diese zu finanzieren.

Seit Anfang März 2020 wird das Wirtschaftsleben immer stärker von den Auswirkungen der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie erfasst. Durch die von der Bundesregierung empfohlenen und den Landesregierungen umgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mussten viele Unternehmen und Gewerbetreibende ihre Leistungskapazitäten aufgrund von Betriebsschließungen drastisch reduzieren. Vor diesem Hintergrund besteht für die GEW das grundlegende Risiko, dass sich bei der Projektabwicklung im Geschäftsjahr 2020 Verzögerungen ergeben können. Aus jetziger Sicht geht die Geschäftsführung jedoch trotz der v. g. Widrigkeiten und Probleme davon aus, das Kernstück des Modellprojektes, die Realisierung der medienbruchfreien online-Kommunikation, energetischen Messung, Steuerung und Regelung der rund 50 Destinationen durch die aufzubauende zentrale Netzleitstelle im August 2020 weitgehend abzuschließen. Somit kann die Optimierungsphase bis Jahresende genutzt werden. Alle anderen Teilprojekte werden so eingesteuert, dass sie ebenfalls nach derzeitiger Einschätzung bis Jahresende abgeschlossen sein werden.

Sollten sich trotzdem auf SARS-CoV 2/Covid-19 zurückführbare Probleme in der Umsetzung ergeben, wird die Bewilligungsbehörde bei frühzeitiger Mitteilung und ausführlicher Begründung der Ursachen des Überschreitens des Bewilligungszeitraums durch die GEW über eine etwaige Verlängerung des Bewilligungszeitraums entscheiden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass in diesem Fall die Laufzeit bei gleichbleibender Förderung entsprechend verlängert würde.

Aufgrund der geschilderten Entwicklungen und den noch nicht solide greifbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie lässt sich noch keine verlässliche Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben.

Zur Weiterentwicklung der GEW wird derzeit in Abstimmung mit dem Innenministerium ein Konzept zur Rentierlichkeit von Zukunftsinvestitionen, konkret zum Abbau des Investitionsstaus im Bereich der technischen Gebäudeausstattung und auch von Gebäudefassade und -dächern der von GEW betreuten Destinationen, erarbeitet.

Parallel hierzu haben die Gesellschafter in 2019 beschlossen, als zweites Geschäftsfeld der GEW die IT bzw. IuK aufzubauen. Hierzu wurden in den Gremien entsprechende Beschlüsse gefasst. Der Gesellschaftsvertrag und auch der Rahmenvertrag werden in 2020 entsprechend geändert. Geplant ist, dass die GEW-IT den operativen Betrieb im 2. Halbjahr aufnimmt und demgemäß die Personalisierung erfolgt. Für die beiden Gesellschafter sollen zeitnah die E-Governance-Ziele sowie u.a. Zertifizierungen, Digital- und Giga-Pakt für die Schulen umgesetzt werden.

## 10. Nachtragsbericht (Anhang)

Keine Angaben

Quelle: Prüfbericht 2019



**Mittelbare Beteiligungen**  
**des**  
**Saarpfalz-Kreises**  
**an**  
**Kapitalgesellschaften**

## Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH

Adresse: Gesundheitspark, Klaus-Tussing-Straße 1, 66386 St. Ingbert  
 Telefon: (06894) 108 - 0  
 Telefax: (06894) 108 - 1 34  
 E-Mail: info@kkh-geriatrie-igb.de  
 http:// www.kkh-geriatrie-igb.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 2002  
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Handelsregister: HRB 13390  
 Gesellschaftervertrag: 23. Oktober 2002  
 Stammkapital: 50.000 EUR  
 Anteilsverhältnisse: Kreiskrankenhaus St. Ingbert gGmbH (100%)  
 Beteiligungen: Keine

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH ist gemäß § 3 des Gesellschaftervertrages die Einbringung von Dienstleistungen – mit Ausnahme des ärztlichen und pflegerischen Bereichs – für die Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um Aufgaben im Bereich der Wäscherei, der Küche, der Bettenzentrale, der Technik, des Hol- und Bringdienstes, des Empfangs, der Pforte und der Zentralsterilisation sowie um Aufgaben in vergleichbaren Bereichen.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Thorsten Eich

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Der Landrat des Saarpfalz-Kreises ist geborenes Mitglied. Des Weiteren werden 4 Mitglieder vom Kreistag des Saarpfalz-Kreises bestimmt.

- Dr. Theophil Gallo, Landrat (Vorsitzender)
- Alfred Lindecke, Kreistag Saarpfalz-Kreis (stv. Vorsitzender; bis 03.07.2019)
- Siegfried Thiel, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Ulrike Mauß, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Herrmann Schmees, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 03.07.2019)
- Ansgar Hoffmann, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 03.07.2019)
- Martin Ritter, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 03.07.2019)
- Petra Linz, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 03.07.2019)

#### Gesellschafterversammlung

### 4. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 27.07.2020 erteilt.

### 5. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH 67 Personen beschäftigt.

### 6. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH erbringt laut Satzung Dienstleistungen gegenüber der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH. Im abgelaufenen Geschäftsjahr umfassten diese Dienstleistungen die Bereiche Pforte, Küche, Hauswirtschafts-, Reinigungs- und Entsorgungsdienst sowie technischer Dienst.

Die Gesellschaft ist abhängig von der Beauftragung durch die Muttergesellschaft. Demzufolge sind die Chancen und Risiken der Gesellschaft eng verbunden mit den Chancen und Risiken der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH.

Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken für die Muttergesellschaft sowie für die Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar. Die Bundesregierung hat mit Bezug auf die Krankenhäuser in Deutschland zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	11.305,00	13.243,00
<b>Umlaufvermögen</b>	171.893,06	150.234,11
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	118.377,74	98.175,07
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Rückstellungen</b>		
<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	183.198,06	163.477,11
<b>Umsatzerlöse</b>	1.969.720,50	1.967.402,10
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	15.018,35	15.744,54
<b>Personalaufwand</b>	1.935.092,26	1.932.028,83
<b>Materialaufwand</b>	12.720,80	19.689,79
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	27.073,04	22.741,25
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	5.402,31	5.354,43

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Die Muttergesellschaft der Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH, die Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH, erwartet aufgrund der weltweiten Ausbreitung der COVID-19-Pandemie deutliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung in 2020. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Muttergesellschaft werden sich diese Entwicklungen auch auf die Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH niederschlagen.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 planen wir ein Jahresergebnis in Höhe von 2,7 TEUR. Der Wirtschaftsplan der Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

Unabhängig von der COVID-19-Pandemie gilt: sobald aus dem Personalbestand der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH Mitarbeiter ausscheiden, erfolgt eine Nachbesetzung bei der Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH in den satzungskonformen Dienstleistungsbereichen.

## 10. Nachtragsbericht (Anhang)

Der Ausbruch des Coronavirus beeinträchtigt das Leistungsgeschehen der Weltwirtschaft und dementsprechend auch der Gesundheitseinrichtungen. Durch die nicht vorhersehbare Dynamik in der Ausbreitung des Coronavirus ist eine realistische Abschätzung der Auswirkungen auf die Gesellschaft aus heutiger Sicht nur eingeschränkt möglich.

Auf Basis der aktuellen Risikoanalyse und unter Berücksichtigung eingeleiteter Maßnahmen kann sich infolge der Auswirkungen des Coronavirus unter Verweis auf die Erläuterungen im Lagebericht nach Einschätzung der Geschäftsführung eine Entwicklungsbeeinträchtigung mit entsprechender negativer Auswirkung auf die Gesellschaft ergeben. Diese möglichen Beeinträchtigungen könnten unmittelbar auch die Kreiskrankenhaus St. Ingbert Service GmbH betreffen. Wir gehen allerdings auf Basis der durchgeführten Analysen und der Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen der Bundesregierung nicht von einer Bestandsgefährdung der Gesellschaft aus.

Quelle: Prüfbericht 2019

## Medizinisches Versorgungszentrum Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH

Adresse: Gesundheitspark, Klaus-Tussing-Straße 2, 66386 St. Ingbert  
 Telefon: (06894) 422-0  
 Telefax: (06894) 444-0  
 E-Mail: info@mvz-saarpfalzkreis.de  
 http:// www.mvz-saarpfalzkreis.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 28.10.2013  
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Handelsregister: HRB 101329  
 Gesellschaftervertrag: 28.10.2013  
 Stammkapital: 25.000,00 EUR  
 Anteilsverhältnisse: Kreiskrankenhaus St. Ingbert gGmbH (100%)  
 Beteiligungen: Keine

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheits- und des Wohlfahrtswesens. Durch die gemeinnützige Zweckbindung wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit nach § 52 AO zugesprochen. Die Gründung und der Betrieb von medizinischen Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen sowie aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sind Gegenstand der MVZ Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH. Die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenbehandlung, die Vorsorge und Rehabilitation einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie die integrierte Versorgung, gehören ebenfalls zur Aufgabenstellung des Unternehmens.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Thorsten Eich

**Aufsichtsrat**

**Gesellschafterversammlung**

### 4. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 27.07.2020 erteilt.

### 5. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren 33 Personen beschäftigt.

### 6. Wesentliche Verträge

Keine Angaben

### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Das Tätigkeitsspektrum der MVZ Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH umfasste im Geschäftsjahr 2019 die ambulante Versorgung in den Bereichen Chirurgie (1 Kassenarztsitz), Orthopädie (2 Kassenarztsitze), Anästhesie (1 Kassenarztsitz) und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (2 Kassenarztsitze) an den Standorten St. Ingbert, Blieskastel und Saarbrücken. Die Kassenarztsitze im HNO- und Anästhesiebereich wurden erst im Geschäftsjahr 2019 übernommen.

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind eng verbunden mit den Chancen und Risiken der Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH. Das MVZ rechnet den Großteil der von ihm erbrachten Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ab. Diese Abrechnung wird durch die gesetzlichen Vorgaben des

SGB V bestimmt, wobei zurzeit starke Einschränkungen durch Budgetierungen und Bedarfsplanungsrichtlinien gelten. Aufgrund des Kostendrucks im Gesundheitswesen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vergütung für die erbrachten Sachleistungen, insbesondere aber für die ärztlichen Leistungen, künftig sinken wird. Diese mögliche Entwicklung kann durch das Unternehmen nicht beeinflusst werden und stellt somit ein Ertragsrisiko dar.

Chancen sehen wir in der engen Verzahnung der ambulanten ärztlichen Leistungen des MVZ mit dem Leistungsangebot der Muttergesellschaft. Auch bietet das MVZ attraktive (Teilzeit-) Beschäftigungsbedingungen für Ärzte an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Patientenversorgung. Das MVZ bildet zukünftig eine wichtige Säule zur Akquise von gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ärztlichen Dienst.

Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken für die Muttergesellschaft sowie für die MVZ Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar. Die Bundesregierung hat mit Bezug auf die Krankenhäuser in Deutschland zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland hat ein „Krisenfall-HVM“ beschlossen. Vertragsärzte im Saarland sollen auch bei einem Leistungsrückgang während der COVID-19-Pandemie ein Honorar auf Vorjahresniveau bekommen. Die Vertreterversammlung der KV Saarland hat in ihrer Sitzung von 03.06.2020 beschlossen, dass der Krisenfall-HVM (vorerst) nur das erste und zweite Quartal 2020 zur Anwendung kommt. Ob die Anwendung des „Krisenfall-HVM“ ab dem dritten Quartal 2020 fortgeführt wird, ist von der weiteren allgemeinen Entwicklung der COVID-19-Pandemie abhängig. Die Vertreterversammlung der KV Saarland wird darüber in ihrer Sitzung im September 2020 entscheiden.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	1.039.381,00	489.241,00
<b>Umlaufvermögen</b>	490.527,33	147.552,51
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	482.095,55	134.693,68
<b>Eigenkapital</b>	22.708,87	22.412,53
<b>Rückstellungen</b>	21.134,50	8.504,50
<b>Verbindlichkeiten</b>	1.486.064,96	605.876,48
<b>Bilanzsumme</b>	1.529.908,33	605.876,48
<b>Umsatzerlöse</b>	1.305.817,73	841.659,29
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	300.832,68	154.817,42
<b>Personalaufwand</b>	1.237.696,10	778.098,53
<b>Materialaufwand</b>	57.914,47	38.451,93
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	249.442,75	142.643,10
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	296,34	169,67

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Die enge Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus hat zu einer Verbesserung der Patientenversorgung – im Sinne praktisch gewünschter sektorenübergreifender Verzahnung – geführt. Dies betrifft schwerpunktmäßig die operative Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Hauptfachabteilungen für Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie und HNO-Heilkunde des Krankenhauses.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 planen wir ein Jahresergebnis in Höhe von 0,8 TEUR. Der Wirtschaftsplan der MVZ Gesundheitspark Saarpfalz gGmbH berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Insbesondere für den Erlösbereich ist derzeit keine valide Prognose möglich (siehe Ausführungen zur Risikoberichterstattung).

Um das Betriebsergebnis der Gesellschaft weiter zu verbessern, werden folgende Maßnahmen in Angriff genommen:

- Vollständige Integration der neu übernommenen Kassenarztsitze im HNO- und Anästhesie-Bereich und Nachbesetzung der Vertragsarztsitze.
- Steigerung der Umsatzerlöse durch die Erweiterung des Angebotes im Praxisbereich (z.B. um individuelle Gesundheitsleistungen) und im Bereich des Ambulanten OP-Zentrums durch die Akquise weiterer Operateure (z.B. im Bereich der plastisch-rekonstruktiven Chirurgie).

- Bereichsübergreifende Planung der OP-Kapazitäten und Verlagerung von OPs aus dem stationären in den ambulanten Bereich.

Prüfung der Erweiterung des Ambulanten OP-Zentrums um einen (zusätzlichen) Eingriffsraum zur Entlastung der stationären OP-Kapazitäten aufgrund der gestiegenen stationären Fallzahlen in den chirurgisch-operativen Fachbereichen (z. B. HNO-Heilkunde) und der geplanten Leistungsausweitung (plastische Chirurgie und Neurochirurgie)

---

## **10. Nachtragsbericht (Anhang)**

Der Ausbruch des Coronavirus beeinträchtigt das Leistungsgeschehen der Weltwirtschaft und dementsprechend auch der Gesundheitseinrichtungen. Durch die nicht vorhersehbare Dynamik in der Ausbreitung des Coronavirus ist eine realistische Abschätzung der Auswirkungen auf die Gesellschaft aus heutiger Sicht nur eingeschränkt möglich. Auf Basis der aktuellen Risikoanalyse und unter Berücksichtigung eingeleiteter Maßnahmen kann sich infolge der Auswirkungen des Coronavirus unter Verweis auf die Erläuterungen im Abschnitt 4 (Chancen und Risiken) und 5 (Prognose) des Lageberichtes nach Einschätzung der Geschäftsführung eine Entwicklungsbeeinträchtigung mit entsprechender negativer Auswirkung auf die Gesellschaft ergeben. Diese möglichen Beeinträchtigungen könnten unmittelbar auch das MVZ Gesundheitspark Saarpfalz betreffen. Wir gehen allerdings auf Basis der durchgeführten Analysen und der Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen der Bundesregierung nicht von einer Bestandsgefährdung der Gesellschaft aus.

*Quelle: Prüfbericht 2019*

## RettungsDienstlogistik und Service GmbH (RDS)

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach  
 Telefon: (06826) 931-0  
 Telefax: (06826) 931-555  
 E-Mail: info@rds-saar.de  
 http:// www.rds-saar.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 12. November 1997  
 Rechtsform: GmbH  
 Handelsregister: HRB 3603  
 Gesellschaftervertrag: 28. Juni 2010  
 Satzung: 04. August 2014  
 Stammkapital: 2.800.000,00 EUR  
 Beteiligungen: Keine

#### Anteilsverhältnisse:

• ZRF Saar:	90,0%	oder	2.520.000 EUR
• Stadt Saarbrücken:	2,0%	oder	56.000,00 EUR
• Kreisstadt Neunkirchen	2,0%	oder	56.000,00 EUR
• DRK Landesverband Saarland e.V.:	2,0%	oder	56.000,00 EUR
• Malteser Hilfsdienst e.V.:	2,0%	oder	56.000,00 EUR
• ASB Sozial- und Pflegedienste gGmbH:	2,0%	oder	56.000,00 EUR

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

#### Gegenstand des Unternehmens

- a) Zentrale Abwicklung der Leistungsabrechnung sowie der Leistungs- und Kostenrechnung
- b) Zentrale Beschaffung, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Ersatzfahrzeugen
- c) Zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungs- und Krankentransportfahrzeugen sowie deren technische und medizinische Ausstattung
- d) Zentrale Planung, Finanzierung und Abwicklung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie Bewirtschaftung von Gebäuden
- e) Beschaffung und Bereitstellung von funk- und alarmierungstechnischer Ausstattung für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten

für den saarländischen Rettungsdienst, in den Fällen der Buchstaben c) und d) im Benehmen mit den saarländischen Rettungsdienstbeauftragten

#### Öffentlicher Zweck

„Selbsthilfeeinrichtung“ für den saarländischen Rettungsdienst; Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen

### 3. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern/ Geschäftsführungsorganen der Gesellschafter zusammen.

#### Aufsichtsrat

##### a) geborene Mitglieder

- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel (Vorsitzender)
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (stellv. Vorsitzender)
- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Merzig-Wadern
- Landrat Sören Meng, Neunkirchen
- Landrat Patrik Lauer, Saarlouis
- Verbandsdirektor Peter Gillo, Regionalverband Saarbrücken

##### b) weitere Mitglieder

- Christian Groß, DRK Landesverband Saar e.V.

- Harald Schindel, Landeshauptstadt Saarbrücken
- Bernhard Roth, ASB Sozial- u. Pflegedienste gGmbH
- Stefan Bauer, Malteser Hilfsdienst e.V.
- Jörg Aumann, Kreisstadt Neunkirchen

### Geschäftsführung

Bernhard Roth

#### 4. Personal

Belegschaft	2019	2018
Vollzeitkräfte	28	26
Teilzeitkräfte	9	9
Minijob	11	12
Auszubildenden	0	0
Elternzeit	0	0
<b>Summe</b>	<b>48</b>	<b>47</b>

#### 5. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

#### 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit dem Datum vom 21.05.2020 erteilt.

#### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Geschäftsfelder der RDS GmbH sind im Gesellschaftsvertrag spezifisch auf die Belange des Rettungsdienstes Saarland ausgerichtet, womit sich die RDS GmbH faktisch als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlich-rechtlichen Teil des Rettungsdienstes Saarland versteht.

Unter diesem Aspekt hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Saarland oder gar in der Bundesrepublik keine erkennbaren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf in der RDS GmbH. Beeinflusst wird der Geschäftsverlauf durch sich ändernde Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und daraus resultierende Einflüsse auf die Finanzlage in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die RDS GmbH auf folgende Geschäftsfelder festgelegt:

- I. Zentrale Abwicklung der Leistungsabrechnung sowie der Leistungs- und Kostenrechnung inklusive Mahnung/Vollstreckung.
- II. Zentrale Beschaffung, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Ersatzfahrzeugen.
- III. Zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungs- und Krankentransportfahrzeugen sowie deren technische und medizinische Ausstattung.
- IV. Zentrale Planung, Finanzierung und Abwicklung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie die Bewirtschaftung von Gebäuden für den saarländischen Rettungsdienst.
- V. Beschaffung und Bereitstellung von funk- und alarmierungstechnischer Ausstattung für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzseinheiten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Saarland - Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar - beschränkt.

Die Geschäftsleitung der Rettungsdienstlogistik und Service GmbH bewertet den Verlauf des Geschäftsjahres 2019 als optimierbar, aber dennoch positiv. Die selbst gesetzten Zielgrößen aus dem Wirtschaftsplan 2019 bei den Kennzahlen „EBIT“ und der „Eigenkapitalrendite“ wurden erreicht. In einigen Geschäftsbereichen wurden gegenüber dem Vorjahr verringerte Einnahmen generiert. In den Geschäftsbereichen Leistungsabrechnung und Ersatzfahrzeugmanagement sind die Erlöse nicht vollständig planbar und können daher jährlich abweichend sein. Zum einen reduzierten die leicht rückläufigen Einsatzzahlen und zum anderen die geringere Nachfrage nach Ersatzfahrzeugen die Erlöse in den beiden genannten Bereichen. Im Geschäftsbereich Baumaßnahmen wirkte sich die veranlasste Mietreduzierung gegenüber den Gesellschaftern erlösmindert aus.

Die Ergebniserhöhung im Geschäftsbereich Leasing ist vor allem auf zusätzliche Leasingverträge zurückzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die RDS GmbH im Bereich der Versicherungserstattungen

und den erzielten Erlösen aus Anlageverkäufen geringere Werte als im Vorjahr erhalten, darüber hinaus waren keine Sondereffekte zu verzeichnen. Das strategische Ziel der finanziellen Stabilität wurde auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	11.624.602,18	12.471.316,10
<b>Umlaufvermögen</b>	90.641,55	165.621,19
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	90.641,55	165.621,19
<b>Eigenkapital</b>	7.263.589,42	7.046.483,48
<b>Rückstellungen</b>	411.811,76	445.144,77
<b>Verbindlichkeiten</b>	10.145.809,64	11.317.247,86
<b>Bilanzsumme</b>	18.163.805,50	19.179.287,83
<b>Umsatzerlöse</b>	2.2322.846,18	2.164.389,00
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	3.520.199,75	3.886.049,81
<b>Personalaufwand</b>	1.660.645,52	1.506.915,54
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	1.336.287,40	1.261.201,60
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	31.973,89	16.502,49
<b>Jahresergebnis*</b> (- Fehlbetrag/+ Überschuss)	217.105,94	574.417,78

\* vor Einstellung in Gewinnrücklagen

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

In den Folgejahren können seitens der RDS GmbH verschiedene Chancen aufgegriffen und genutzt werden. In leistungswirtschaftlicher sowie branchenspezifischer Hinsicht können ertragsbezogene Steigerungspotenziale beispielsweise aus der demographischen Entwicklung und einer möglichen partiellen Neuausrichtung im Gesundheitswesen basierend auf den Erkenntnissen der derzeitigen Pandemie (Covid-19) sowie dem stetig steigenden Qualitätsanspruch im Rettungsdienst gezogen werden, welche sich auf nahezu alle Geschäftsbereiche positiv auswirken können.

Insbesondere wird im folgenden Geschäftsjahr wieder mit einem weiteren moderaten Anstieg der Umsatzerlöse in den meisten Geschäftsbereichen gerechnet. In den Bereichen Leistungsabrechnung (GZ I) und Ersatzfahrzeugmanagement (GZ II) unterliegt diese Prognose jedoch den externen nicht kalkulierbaren Faktoren wie Entwicklung der Einsatzzahlen und die Unfall-/Ausfallhäufigkeit der Einsatzfahrzeuge, wobei jedoch von steigenden Fallzahlen auszugehen ist. In den Bereichen Leasing (GZ III) und Baumaßnahmen (GZ IV) kann die Prognose mit der Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen und der Inbetriebnahme neuer Rettungswachen-Standorte gestützt werden.

Investitionen zur (Ersatz-) Beschaffung von Einsatzfahrzeugen werden sich aus Gründen der Betriebssicherheit und im Rahmen der festgelegten Ersatzbeschaffungszyklen auch weiterhin auf dem bisherigen Niveau fortsetzen. Auf Basis einer auskömmlichen Preisgestaltung für das Leasing der Ersatzfahrzeuge und der Medizintechnik werden sich diese Investitionen unter Einbezug der öffentlichen Zuschussmittel auch weiterhin aus dem Cashflow finanzieren lassen.

Anders als bei den Fahrzeugbeschaffungen werden die nach dem Abzug der öffentlichen Fördermittel verbleibenden Bauinvestitionskosten durch langfristige Kreditaufnahmen finanziert, die auf der Grundlage von Bürgschaftsübernahmen des Zweckverbandes für Rettungswesen und Feuerwehralarmierung Saar für die RDS GmbH zu Konditionen üblicher Kommunaldarlehen erhältlich sind.

Mittelfristig werden diese notwendigen Darlehensaufnahmen die Eigenkapitalquote der RDS GmbH weiter senken; nachdem die Refinanzierung der Darlehen über Kosten-Nutzen jedoch so kalkuliert ist, dass hierdurch der RDS GmbH keine Liquidität entzogen wird, kann auch die Bautätigkeit weiterhin fortgesetzt werden. Zum Jahresbeginn 2019 ist bereits die Indienststellung der Rettungswachen Wadern und Nohfelden-Walhausen erfolgt. Im Folgenden Geschäftsjahr 2020 soll die Projektierung von Neubaumaßnahmen der Rettungswachen in Tholey, Dillingen, Brebach-Fechingen weiter vorangetrieben werden.

Weiterhin folgt die RDS GmbH mit Ihrer Geschäftsstrategie und den darin enthaltenen strategischen Stoßrichtungen „Prozessentwicklung, Mitarbeiterorientierung, Kundenorientierung“ das stetige Ziel, die unternehmensinterne Entwicklungschancen stetig aufzugreifen, auszubauen und zu verbessern.

---

## **10. Nachtragsbericht (Anhang)**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die zu einer anderen Betrachtung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage geführt hätten, sind nicht eingetreten.

Auch in Zeiten einer Pandemie, wird sich die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage nur bedingt verändern bzw. in geringem Maße eventuell verschlechtern. Ferner lässt sich auch vor diesem Hintergrund kein Bestandsgefährdungspotenzial erkennen

*Quelle: Prüfbericht 2019*

## IGS GmbH

Adresse: Talstraße 30, 66424 Homburg  
 Telefon: (06841) 100-2055  
 Telefax: (06841) 100-2099  
 http:// www.ksk-saarpfalz.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 23. Oktober 2001  
 Rechtsform: GmbH  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRB 12589  
 Gesellschaftervertrag: 13. Juni 2015  
 Stammkapital: 25.000,00 EUR  
 Anteilsverhältnisse: Kreissparkasse Saarpfalz (100%)  
 Beteiligungen: keine

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über bebauete und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume.

Der Erwerb, die Veräußerung, die Aufbereitung und die Erschließung von wohnlich, gewerblich oder industriell nutzbaren bebauten und unbebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, deren Vermarktung sowie die Vornahme von allen anderen Tätigkeiten, die für diesen Zweck sinnvoll und notwendig sind.

Die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Produkte und Dienstleistungen der S-Finanzgruppe. Die Gesellschaft kann auch Versicherungsbestände verwalten.

Die betriebswirtschaftliche Beratung unter besonderer Berücksichtigung der Sparkassen-Produkte und -Dienstleistungen, insbesondere im Bereich Projektentwicklung und -beratung bei Immobilien, sowie der Vermögens- und Anlageberatung, sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Übernahme von Service- und Dienstleistungen für die Kreissparkasse Saarpfalz und für die Sparkasse Neunkirchen, soweit hierfür keine besonderen gewerberechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen erforderlich sind.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Gesellschafter:** Kreissparkasse Saarpfalz (100%)

**Geschäftsführung:** Stefan Gessner

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Saarpfalz, drei Verwaltungsratsmitgliedern der Kreissparkasse Saarpfalz sowie den Mitgliedern des Vorstands der Sparkasse. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats.

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Markus Schaller, Kreistag Saarpfalz-Kreis (Stellv. Vorsitzender; bis 14.11.2019)
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis (Stellv. Vorsitzender; ab 15.11.2019)
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Rolf-Dieter Hamm, Kreistag Saarpfalz-Kreis (bis 14.11.2019)
- Esra-Leon Limbacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis (ab 15.11.2019)
- Armin Reinke, Kreissparkasse Saarpfalz
- Ralph Marx, Kreissparkasse Saarpfalz
- Horst Weinland, Kreissparkasse Saarpfalz (bis 14.11.2019)
- Elke Wasemann, Kreissparkasse Saarpfalz (ab 15.11.2019)

#### Gesellschafterversammlung

#### 4. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 53.

#### 5. Wesentliche Verträge

Mit Vertrag vom 16.03.2009 wurde ein Beherrschungsvertrag zwischen der Kreissparkasse Saarpfalz als Organträger und der IGS GmbH als Organgesellschaft abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich der Organträger zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen verpflichtet, soweit diese nicht durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden können. Die Laufzeit des Beherrschungsvertrages wurde auf den 31.12.2013 befristet. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Jahres schriftlich von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

#### 6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und mit Datum vom 17. August 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Der Hauptgeschäftszweck der IGS GmbH liegt auf der Erbringung von Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin. Der Schwerpunkt ist der Betrieb des Kunden-Service-Centers für die Kreissparkasse Saarpfalz. Diese Dienstleistung wird ebenfalls für die Sparkasse Neunkirchen erbracht. Weiter ist die IGS GmbH mit dem Facility-Management der Kreissparkasse Saarpfalz und deren Tochtergesellschaften beauftragt. Darüber hinaus erbringt die IGS GmbH noch weitere untergeordnete Dienstleistungen für die Kreissparkasse Saarpfalz und ihre Töchter.

#### 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	1.131.846,57	1.143.144,57
<b>Umlaufvermögen</b>	480.435,28	301.798,34
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	344.499,40	247.016,64
<b>Eigenkapital</b>	844.468,09	606.598,47
<b>Rückstellungen</b>	143.027,61	47.115,11
<b>Verbindlichkeiten</b>	622.288,15	788.731,33
<b>Bilanzsumme</b>	1.612.283,85	1.444.944,91
<b>Umsatzerlöse</b>	1.689.668,45	1.486.885,97
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	16.019,68	20.078,36
<b>Personalaufwand</b>	1.183.743,55	1.165.063,71
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	126.521,14	146.995,62
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	237.869,62	96.874,30

#### 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Im Geschäftsjahr 2020 liegt der Fokus ebenfalls auf der Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafterin und Verbundunternehmen. Im Berichtsjahr haben die IGS GmbH und die Sparkasse Neunkirchen sich geeinigt, die Zusammenarbeit hinsichtlich des Kunden-Service-Centers zum 30.06.2020 zu beenden. Aus dieser Entwicklung erwarten wir einen leichten Rückgang unserer Erträge für das kommende Jahr.

Eine große Herausforderung wird es sein den Personalbestand quantitativ und qualitativ zu halten und aufzubauen.

Die aktuelle Situation aufgrund des Corona-Virus hat unserer Ansicht nach keine Auswirkungen auf den Umsatz und die Ertragslage der IGS GmbH.

#### 10. Nachtragsbericht (Anhang)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Quelle: Prüfbericht 2019

## Finanzkonzept Saarpfalz GmbH

Adresse: Talstraße 30, 66424 Homburg  
 Telefon: (06841) 100-2055  
 Telefax: (06841) 100-2099  
 E-Mail: mail@fk-saarpfalz.de  
 http:// www.ksk-saarpfalz.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 22. Mai 2015  
 Rechtsform: GmbH  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRB 102686  
 Gesellschaftervertrag: 02. Oktober 2015  
 Stammkapital: 50.000,00 EUR  
 Beteiligungen: -/-

Anteilsverhältnisse:

- Saarland Feuerversicherung AG: 51,0% oder 25.500 EUR
- Kreissparkasse Saarpfalz: 49,0% oder 24.500 EUR

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Vermittlung von Versicherungen für die SAARLAND Feuerversicherung AG und die SAARLAND Lebensversicherung AG sowie deren Kooperationspartner und die zum Konzern Versicherungskammer Bayern gehörenden Versicherungsunternehmen als gebundener Versicherungsvertreter im Sinne von § 34 d Abs. 4 der Gewerbeordnung.

Die Herstellung und Pflege von Geschäftsbeziehungen zur Kreissparkasse Saarpfalz sowie den zur S-Finanzgruppe gehörenden Unternehmen.

Die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume sowie der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge.

Die Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge.

Die Gesellschaft tätigt keine Bankgeschäfte im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen und nur Geschäfte in dem nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz zulässigen Rahmen. Sie kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen können. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Jürgen Bohnerth, Stefan Gessner, Peter Losev

#### Aufsichtsrat

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Dr. Dirk Hermann, Saarland Feuerversicherung (stv. Vorsitzender)
- Martin Kerner, Saarland Feuerversicherung
- Lukas Fechler, Saarland Feuerversicherung
- Christian Molitor, Sparkassenverband Saar
- Rolf-Dieter Hamm, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Peter Nagel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Armin Reinke, Kreissparkasse Saarpfalz
- Horst Weinland, Kreissparkasse Saarpfalz

#### Gesellschafterversammlung

### 4. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 28.

## 5. Wesentliche Verträge

Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 hat die GmbH mit der Kreissparkasse Saarpfalz einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Finanzkonzept Saarpfalz GmbH vermittelt als Versicherungs- und Immobilienspezialistin im Auftrag der Kreissparkasse Saarpfalz und der SAARLAND Versicherungen Produkte und Dienstleistungen von festgelegten Unternehmen.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 hat die GmbH mit der LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken, einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die Finanzkonzept Saarpfalz GmbH wird im Namen und im Auftrag der LBS Immobilien GmbH den Abschluss von Verträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume vermitteln bzw. die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen und hierfür Aufträge entgegennehmen.

## 6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss 2019 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB hat die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt (29. September 2020).

## 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)

Die Finanzkonzept Saarpfalz GmbH als gemeinsames Unternehmen der SAARLAND Versicherung und der Kreissparkasse Saarpfalz hat ihren Betrieb zum 01.07.2015 aufgenommen. Für die gemeinsame Gesellschaft ergeben sich neue Handlungsfelder und damit neue Potenziale. Sie wurde von der Sparkasse beauftragt, als Versicherungsspezialist Versicherungsverträge der SAARLAND Versicherungen zu vermitteln und als Immobilienspezialist den Verkauf sowie die Vermietung von Immobilien zu übernehmen. Bei Erkennen eines Bedarfs an Sparkassenprodukten bieten die Mitarbeiter der Gesellschaft den Kunden eine Beratung durch die Sparkasse an. Die SAARLAND Versicherungen haben der Gesellschaft den Bestand der Geschäftsstelle Homburg zur Betreuung zugewiesen. Weiter hat die Finanzkonzept Saarpfalz GmbH die Betreuung des Versicherungsbestandes der IGS GmbH übernommen, da diese den Geschäftszweig Versicherungsvermittlung und -betreuung eingestellt hat. Das alles wurde in einer umfassenden Zweckbestimmung der Gesellschaft dokumentiert, die ihr einen weit reichenden Handlungsrahmen ermöglicht.

Im Bereich der Vermittlung von Sachversicherungen hat sich die Anzahl der vermittelten Verträge (1.499 Stück gegenüber 2.196 Stück im Vorjahr) und das Prämienaufkommen (392 TEUR gegenüber 524 TEUR in 2018) deutlich verringert. Bei den Rechtsschutzversicherungen sind die Gesamtprämien in Höhe von 52,4 TEUR (32 TEUR in 2018) und die Stückzahlen (167 Stück gegenüber 160 Stück im Vorjahr) gestiegen.

Der Gesamtbestand Sachversicherungen, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungen sowie Rechtsschutzversicherungen hat sich auf 34.591 Verträgen (gegenüber 34.874 Verträge im Vorjahr) auf einen Bestand in Höhe von 6.186 TEUR (Vorjahr: 6.289 TEUR) leicht verringert.

Im Bereich der Lebens- und Rentenversicherungen wurden netto 1.273 Verträge (1.331 Verträge in 2018) mit einer Bewertungssumme von 22,0 Mio. EUR (25,3 Mio. EUR in 2018) poliziert.

Trotz der rückläufigen Anzahl der vermittelten Verträge beliefen sich die Bruttoprovisionen im Versicherungsvermittlungsgeschäft auf insgesamt 1.908 TEUR (1.889 TEUR in 2018). Dies ist in der Zahlung höherer Bestandsprovisionen begründet. Von den Bruttoprovisionen wurden an die Gesellschafterin Kreissparkasse Saarpfalz gemäß Kooperationsvertrag für die von ihr vermittelten Verträge Abschlussprovisionen in Höhe von 732 TEUR (722 TEUR im Vorjahr) ausgezahlt. Somit beträgt die Nettoprovision 1.176 TEUR (1.167 TEUR im Vorjahr).

Bei den Provisionserlösen im Versicherungsbereich liegen wir in 2019 mit 36 TEUR unter dem Planwert.

Bei den Immobilien hat sich die Anzahl der Objekte gegenüber dem Vorjahr erhöht. Bei den 101 Objekten (90 Objekte in 2018) mit einem Gesamtvolumen von 15,0 Mio. EUR (13,9 Mio. EUR im Vorjahr) konnten die Provisionserlöse in Höhe von 706,8 TEUR in 2018 auf jetzt 734,1 TEUR gesteigert werden. Für die von der Gesellschafterin (KSK Saarpfalz) vermittelten Käufer und/oder Verkäufer wurden Vermittlungsprovisionen in Höhe von 34,8 TEUR (38 TEUR in 2018) ausgezahlt. Dennoch wurde der geplante Werte nicht ganz erreicht, bei den Immobilien wurden Provisionen in Höhe von 16 TEUR unter Plan erzielt.

Da das Geschäftsfeld Vermittlung von Bankprodukten eingestellt wurde und in dem Geschäftsfeld in 2019 keine Provisionen mehr generiert wurden, liegen wir insgesamt mit den Umsatzerlösen unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtszeitraum jederzeit durch flüssige Mittel und zugesagte Kontokorrentkreditlinien gewährleistet.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	5.032,00	8.919,00
<b>Umlaufvermögen</b>	999.015,86	970.012,12
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	313.463,15	294.883,33
<b>Eigenkapital</b>	482.034,44	339.440,56
<b>Rückstellungen</b>	264.091,00	299.512,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	258.822,42	339.978,56
<b>Bilanzsumme</b>	1.004.947,86	978.931,12
<b>Umsatzerlöse</b>	1.911.317,70	1.943.175,56
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	60.597,95	60.614,73
<b>Personalaufwand</b>	1.395.765,81	1.522.749,53
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	358.762,94	354.978,56
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	142.593,88	55.575,82

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Im Geschäftsjahr 2020 und in den Folgejahren erwarten wir aus dem Versicherungsvermittlungs- und Immobiliengeschäft eine stetige Weiterentwicklung.

Durch die gemeinsame Marktbearbeitung zusammen mit den LBS-Immobilienmaklern werden wir das Geschäftsfeld Immobilienvermarktung weiter ausbauen. Das Immobiliengeschäft sowie der Bereich Versicherungen und Finanzierungen sollen stärker verzahnt werden. Dazu haben wir zusammen mit der LBS ein neues Büro unter dem Namen „# Dein Heimvorteil“ in der Talstr. 7 in Homburg in Betrieb genommen. In St. Ingbert wird die Bürogemeinschaft mit der LBS in den Räumen der Sparkasse betrieben. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Immobilienmaklern der LBS, der Finanzkonzept Saarpfalz GmbH, den Versicherungsspezialisten, den Baufinanzierungsberatern und Interessentenbetreuern der Kreissparkasse Saarpfalz erwarten wir weiter Zuwächse.

Weiterhin ist auch die Mitvermarktung (einschl. Objektakquise und Finanzierung) von Neubauprojekten der LBS, wie z. B. das Plateau Fasaneriewald in Zweibrücken und der Gesundheitsparks St. Ingbert im Fokus.

Im Versicherungsgeschäft ist weiterhin der Fokus auf die betriebliche Altersvorsorge und die ganzheitliche Sorglos Beratung gelegt. Daneben werden die Kampagnen Versicherungs-Check und Bestandssicherung im Firmen- und Gewerbekundengeschäft gestartet. Das Kunden-Service-Center fungiert zusätzlich als Service-Dienstleister für unsere Versicherungskunden. Auch soll das Krankenversicherungsgeschäft weiter intensiviert werden. Dabei unterstützt werden wir seitens der Versicherer mit der Bereitstellung neuer und aktualisierter Produkte.

Wir erwarten eine positive Geschäftsentwicklung mit dem Rollout von Versicherungsprodukten und Beratungsprozessen in Verbindung mit dem Programm OSPlus neo, wie z.B. S-Einkommensschutz, S-Gesundheitsschutz, alle Lebensversicherungsprodukte sowie die KfZ-Versicherung.

Die aktuelle Situation aufgrund des Corona-Virus hat unserer Ansicht nach keine Auswirkungen auf den Umsatz und die Ertragslage der Finanzkonzept Saarpfalz GmbH.

Weiterhin gehen wir für die nächsten Jahre von positiven Jahresergebnissen aus. In 2020 rechnen wir mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 16,9 TEUR.

## 10. Nachtragsbericht (Anhang)

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Quelle: Prüfbericht 2019

## Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland gGmbH

Adresse: Konrad-Zuse-Straße 3a, 66115 Saarbrücken  
 Telefon: 0681 / 87 009-820  
 Telefax: 0681 / 87 009-835  
 E-Mail: sekretariat@bagss.de  
 http:// www.bagss.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 13. Dezember 2012  
 Rechtsform: Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 100672  
 Gesellschaftervertrag: 04. November 2015  
 Stammkapital: 100.000,00 EUR  
 Beteiligungen: Keine

#### Anteilsverhältnisse:

- |  |       |      |            |
|--|-------|------|------------|
| • Saarland Heilstätten GmbH:                   | 65,0% | oder | 65.000 EUR |
| • Victor's Betreuungsdienste Brandenburg GmbH: | 30,0% | oder | 30.000 EUR |
| • Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH:           | 5,0%  | oder | 5.000 EUR  |

Die Gesellschafterin Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH hat den Austritt als Gesellschafter gem. § 20 des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung zum 31.12.2020 erklärt.

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer privaten Berufsakademie für Fachberufe des Gesundheitswesens im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung:** Bernd Mege

#### Aufsichtsrat

- Volker Schmidt, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. – Landesgruppe Saarland (Vorsitzender)
- Michael Schley, Deutsche Rentenversicherung Saarland (Stellv. Vorsitzender bis 27.08.2019)
- Armin Beck, Knappschaft Bahn-See
- Hartmut Ostermann, Victor's Betreuungsdienste Brandenburg
- Thomas Manstein, BAGSS

#### Beratende Mitglieder:

- Thorsten Eich, Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH
- Raphael Baumann, Landespflegerat Saarland und Vorsitzender des Kuratoriums der BAGSS

#### Gesellschafterversammlung und Kuratorium

### 4. Personal

Es ist ein Anstieg von 0,22 Vollkräften in den Reihen des wissenschaftlichen Personals zu verzeichnen.

### 5. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

### 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem Datum vom 15.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Im Geschäftsjahr 2019 kam, wie im letzten Jahresabschluss schon angekündigt, die Ausbildungsvergütung für Physio- und Ergotherapeuten im TVöD VKA. Dies hatte zur Folge, dass Studierende ihren Studienvertrag gekündigt haben, da dualen Studenten diese Vergütung nicht zusteht und im deutschen Gesundheitsmarkt eine akademische Ausbildung keinerlei Vorteile gegenüber einer praktischen Ausbildung bietet.

Des Weiteren waren die Modellstudiengänge „Pflege“, „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ bis zum 31. Dezember akkreditiert. Das Geschäftsjahr war daher von struktureller Neuausrichtung und strategischer Weiterentwicklung des Studienangebots geprägt, was in der Beantragung der Studiengänge „Pflege in interprofessioneller Praxis“ und „Angewandte Therapiewissenschaften“ gegipfelt hat.

Die Zufriedenheit der Studenten und Mitarbeiter mit der am Campus Quierschied vorhanden Infrastruktur (bestehende Anbindung an den ÖPNV, Versorgungssituation, Raumbewirtschaftung, IT) ist nicht in der vorhandenen Struktur einer Rehabilitationsklinik befriedigend lösbar. Daher wurde Ende 2019 entschieden, die BAGSS unter Einsparung erheblicher Flächen und Nutzung von Synergien mit der SHG Bildung auf die Saarterrassen zurück zu verlagern.

Die Besetzung der Studiengänge stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

- Ergotherapie: 0 Studierende
- Physiotherapie: 0 Studierende
- Pflege: 0 Studierende
- Management in Organisationen des Gesundheitswesens: 7 Studierende
- Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Soziale Gerontologie: 19 Studierende
- Berufspädagogik im Gesundheitswesen: 0 Studierende

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	30.505,00	44.967,00
<b>Umlaufvermögen</b>	248.466,34	306.807,20
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	223.466,34	220.080,63
<b>Eigenkapital</b>	-79.961,42	37.837,11
<b>Rückstellungen</b>	50.261,00	55.282,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	320.056,52	278.101,13
<b>Bilanzsumme</b>	370.317,52	376.492,24
<b>Umsatzerlöse</b>	1.094.460,80	1.241.779,12
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	26.920,84	34.397,33
<b>Personalaufwand</b>	903.882,51	893.239,57
<b>Materialaufwand</b>	29.205,11	50.872,03
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	502.099,98	529.642,54
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	-117.798,53	-210.275,02

Die BAGSS gGmbH wird in den Konzernabschluss der Saarland Heilstätten GmbH, Saarbrücken einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

## 9. Voraussichtliche Entwicklung

Ein Solitärbetrieb des BAGSS kommt in Zukunft nicht mehr in Betracht. Vielmehr wird angestrebt, die Alleinstellungsmerkmale der Gesellschaft (u.a. der Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“) in Zukunft in neuer Trägerschaft zu bewahren. Sollte dies nicht gelingen, wird die Gesellschaft liquidiert werden müssen.

Der Gesellschafter Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH hat seine Anteile an der Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland fristgerecht zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Gespräche mit verschiedenen Trägern im Gesundheits- und Sozialwesen sind intensiviert worden. Der Einstieg eines neuen Gesellschafters ist zum 01. Januar 2021 geplant.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Zuge der Corona-Pandemie im März 2020 eine Ausnahmesituation eingetreten ist, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und mithin auch erhebliche negative Einflüsse auf die Gesundheitsbranche haben kann. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierdurch auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft erheblich negativ beeinflusst werden kann die Gesellschafter sind gemäß § 5 „Finanzausgleich“ des Gesellschaftervertrages verpflichtet auftretende Defizite auszugleichen.

---

## 10. Nachtragsbericht (Anhang)

Der Ausbruch des Coronavirus beeinträchtigt das Leistungsgeschehen der Weltwirtschaft und dementsprechend auf Bildungseinrichtungen. Durch die nicht vorhersehbare Dynamik in der Ausbreitung des Coronavirus ist eine realistische Abschätzung der Auswirkungen auf die Gesellschaft aus heutiger Sicht nur eingeschränkt möglich. Auf Basis der aktuellen Risikoanalyse und unter Beeinträchtigung eingeleiteter Maßnahmen kann sich infolge der Auswirkungen des Coronavirus unter Verweis auf die Erläuterungen im Lagebericht nach Einschätzung der Geschäftsführung eine Entwicklungsbeeinträchtigung mit entsprechender negativer Auswirkung auf die Gesellschaft ergeben. Diese möglichen Beeinträchtigungen könne unmittelbar auch die Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland betreffen.

*Quelle: Prüfbericht 2019*

## Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH & Co. KG

Adresse: Gesundheitspark 2, 66386 St. Ingbert  
 Telefon: (06894) 96 30 9-0  
 Telefax: (06894) 96 30 9-10  
 E-Mail: info@zpg-igb.de  
 http:// http://www.zpg-igb.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 18. Dezember 2003 (als Vorratsgesellschaft 15. Vermögensverwaltungsgesellschaft FKP mbH & Co. KG; Umfirmierung 05. Oktober 2005)  
 Rechtsform: Kommanditgesellschaft  
 Persönlich haftende Gesellschafterin: Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert Geschäftsführungsgesellschaft mbH  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRA 9311  
 Gesellschaftervertrag: 05. Dezember 2012  
 Stammkapital: 162.000,00 EUR  
 Beteiligungen: Keine  
 Anteilsverhältnisse: Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erbringung von Leistung auf den Gebieten (§ 2 des Gesellschaftervertrages):

1. Koordination, Beratung und Durchführung von Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und medizinischen Prävention
2. Koordination und Förderung der Zusammenarbeit mit dem lokalen Krankenhaus, Arztpraxen, krankengymnastischen Praxen sowie qualifizierten Fitnessstudios
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und gesundheitliche Prävention bzw. Nachsorge
4. Physiotherapie

### 3. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafter

- Komplementär ZPG GF GmbH, ohne Einlage
- Kommanditist Saarpfalz-Kreis, Einlage 162.000,- EUR

#### Typisch stille Gesellschafter

- SEG Saarpfalz mbH, Einlage 170.000,- EUR
- KSK, Einlage 158.000,- EUR

**Geschäftsführung:** Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert Geschäftsführungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführerinnen Doris Gaa und Christa Woll (bis 31.05.2019) und ab dem 01.06.2019 durch den Geschäftsführer Thorsten Eich

#### Aufsichtsrat

Gemäß § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus sechs Vertretern des Saarpfalz-Kreises, einem Vertreter des Kreiskrankenhauses St. Ingbert und einem Vertreter der Kreissparkasse Saarpfalz besteht.

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (Vorsitzender)
- Peter Nagel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Roland Engel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Dieter Knicker, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Prof. Dr. Marc Piazolo, Saarpfalz-Kreis
- Siegfried Thiel, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Dr. Oliver Adam, Kreiskrankenhaus St. Ingbert

#### 4. Personal

Im Durchschnitt wurden 10 Mitarbeiter beschäftigt.

#### 5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

#### 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der BWL, Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Homburg geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 21.08.2020 erteilt.

#### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Die Gesellschaft wurde im Juli 2005 mit dem Ziel gegründet, als Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung eine gleichberechtigte Säule im medizinischen Leistungsspektrum des Saarpfalz-Kreises zu werden und zur Attraktivitätssteigerung des Standortes Kreiskrankenhaus St. Ingbert beizutragen.

Nach Umstrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2017 (Schließung Trainingsfläche, Erweiterung Praxisräumlichkeiten, Umbau Schlaflabor) erfolgte eine Schwerpunktverschiebung weg von präventiven Angeboten der Primärprävention hin zu kurativ-therapeutischen Leistungen im Sinne der Sekundär- und Tertiärprävention.

Die Tätigkeit der Gesellschaft auf dem Gebiet der Präventionstherapie umfasst neben trainingstherapeutischen Maßnahmen in Einzelbehandlung insbesondere Kursangebote im Bereich Bewegung, Ernährung und Entspannung als Gruppentherapie. Als Zielgruppen stehen insbesondere im Fokus: Im Bereich der Primärprävention Menschen unterschiedlichen Alters mit Bewegungsmangel, mangelnder Fitness, ältere Menschen (Sturzprophylaxe), Kinder (Gewichtsoptimierung, Bewegungstraining), Chronisch Kranke (Arthrose-Patienten, Rückenranke, Lungenranke) und adipöse Erwachsene. Im Bereich der Sekundärprävention Menschen mit therapeutischem Behandlungsbedarf nach Operationen, bei chronischen Erkrankungen, körperlichen Einschränkungen (Markumarpatienten, Herzinfarktgefährdung) u. ä.

#### 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	2.431.929,66	2.487.689,66
<b>Umlaufvermögen</b>	97.953,15	144.642,64
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	64.915,21	51.464,24
<b>Eigenkapital (Nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	-52.388,33	-89.263,96
<b>Einlagen stiller Gesellschafter</b>	328.000,00	328.000,00
<b>Rückstellungen</b>	26.900,00	12.600,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	2.243.277,45	2.396.607,84
<b>Bilanzsumme</b>	2.598.177,45	2.737.207,84
<b>Umsatzerlöse</b>	608.326,08	545.015,93
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.364,96	8.153,14
<b>Personalaufwand</b>	317.710,37	294.510,52
<b>Materialaufwand</b>	12.336,81	14.208,09
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	139.092,24	149.644,06
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	36.875,63	42.664,16

#### 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ist ein wichtiger Partner des Kreiskrankenhauses und war bereits in der Vergangenheit maßgeblich am Aufbau und der Weiterentwicklung des Gesundheitsparks St. Ingbert beteiligt. Es hat sich als Anlaufstelle für qualifizierte therapeutische Beratung und Betreuung etabliert.

Der Anfang 2019 begonnene Ausbau zu einem Therapiezentrum mit breitgefächertem Therapieangebot soll im Jahr 2020 fortgesetzt werden. In einem ersten Schritt soll im vierten Quartal 2020 die Praxis um den Bereich Ergotherapie erweitert werden. Mittel- bis langfristig sind als weitere Geschäftsbereiche angedacht: Logopädie, Ambulante Rehabilitation, Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).

---

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 planen wir ein Jahresergebnis in Höhe von 41,4 TEUR. Der Wirtschaftsplan der ZPG St. Ingbert GmbH & Co.KG berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Insbesondere für den Erlösbereich ist derzeit keine valide Prognose möglich (siehe Ausführungen zur Risikoberichterstattung).

Um das Betriebsergebnis der Gesellschaft weiter zu verbessern, werden folgende Maßnahmen in Angriff genommen:

- Steigerung der Umsatzerlöse durch Erweiterung des Therapieangebotes im Praxisbereich (Ergotherapie, Logopädie, Ambulante Rehabilitation, BGM).
- Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Therapieplanung und Patientenverwaltung zur effizienteren Patientenversorgung.
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes durch Digitalisierung der buchhalterischen Tätigkeiten.

Mit den Maßnahmen wurde bereits erfolgreich begonnen.

---

## **10. Nachtragsbericht (Anhang)**

---

Keine Angaben

*Quelle: Prüfbericht 2019*

## Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert Geschäftsführungsgesellschaft (ZPG GF)

Adresse: Klaus-Tussing-Straße 2, 66386 St. Ingbert  
 Telefon: (06894) 963 09-0  
 Telefax: (06894) 963 09-10  
 E-Mail: info@zpg.de  
 http:// www.zpg-igb.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 30.09.2004 (als 46. Vermögensverwaltungsgesellschaft FKP mbH; Umfirmierung 12.08.2005)  
 Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 14605  
 Gesellschaftervertrag: 16.01.2012  
 Stammkapital: 25.000,00 EUR  
 Beteiligungen: ZPG GmbH & Co. KG (100%)  
 Anteilsverhältnisse: Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH (100%)

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH & Co. KG (ZPG), deren Gegenstand ist insbesondere die Erbringung von Leistungen auf den Gebieten - Koordination, Beratung und Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und medizinischen Prävention, - Koordination und Förderung der Zusammenarbeit mit dem lokalen Krankenhaus, Arztpraxen, krankengymnastischen Praxen sowie qualifizierten Fitnessstudios, - sonstige Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und gesundheitlicher Prävention oder Nachsorge.

### 3. Organe der Gesellschaft

**Gesellschafter:** Kreiskrankenhaus St. Ingbert gGmbH (100%)  
**Geschäftsführung:** Doris Gaa und Christa Woll (bis 31.05.2019)  
 Thorsten Eich (ab 01.06.2019)

#### Gesellschafterversammlung

#### Aufsichtsrat

### 4. Personal

Kein eigenes Personal.

### 5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

### 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der BWL, Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Homburg geprüft.

### 7. Geschäftslage (Auszug aus dem Lagebericht)

Die Gesellschaft wurde 2004 als Vorratsgesellschaft gegründet. Ihre Geschäftstätigkeit besteht in der Führung der Geschäfte der Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Ingbert GmbH & Co. KG (kurz ZPG GmbH & Co. KG) als Komplementär-GmbH.

Am Vermögen der ZPG GmbH & Co. KG ist die ZPG GmbH nicht beteiligt. Insgesamt schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 15,92 und einer Bilanzsumme von 27.300,27 ab. Bei der Betriebsgesellschaft ZPG GmbH & Co. KG schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 36.875,63 E und einer Bilanzsumme von 2.598.177,45 ab.

Das Geschäftsjahr 2019 der ZPG GmbH & Co. KG verlief weitgehend planmäßig. Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken für die ZPG GmbH & Co. KG sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar. Die Bundesregierung hat mit Bezug auf die Physiotherapiepraxen in Deutschland zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zumindest teilweise auszugleichen (Verordnung zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen für Heilmit-telerbringer).

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	0,00	0,00
<b>Umlaufvermögen</b>	27.300,27	27.316,19
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	27.292,85	27.308,73
<b>Eigenkapital</b>	26.474,27	26.476,19
<b>Rückstellungen</b>	840,00	840,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	27.300,27	27.316,19
<b>Umsatzerlöse</b>	0,00	0,00
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	801,00	810,75
<b>Personalaufwand</b>	0,00	0,00
<b>Materialaufwand</b>	0,00	0,00
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.115,00	1.115,00
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	-15,92	-4,88

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 planen wir ein Jahresergebnis von 41,4 TEUR. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Insbesondere für den Erlösbereich ist derzeit keine valide Prognose möglich.

## 10. Nachtragsbericht (Anhang)

Keine Angaben.

Quelle: Prüfbericht 2019



**Unmittelbare Beteiligungen  
des  
Saarpfalz-Kreises  
  
an  
  
Zweckverbänden**

## Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest in Rheinland-Pfalz

Adresse: Endertplatz 2, 56812 Cochem  
 Telefon: 02671 / 61731  
 Telefax: 02671 / 61250  
 E-Mail: sonja.weyrauch@cochem-zell.de

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 01.01.2015  
**Rechtsform:** Juristische Person des öffentlichen Rechts; Zweckverband  
**Sitz:** Mainz  
**Aktuelle Satzung:** 26. Januar 2015  
**Stammkapital:** Kann noch nicht beziffert werden, da eventuelles EK aus der Liquidationsabschlussbilanz des ZVTKB i. L. (liegt noch nicht vor) zum 22.09.2016 am 23.09.2016 übernommen werden muss

**Verbandsmitglieder:**

- Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis sowie der Regionalverband Saarbrücken, die Landkreise Neunkirchen, St. Wendel, Saarlouis, Merzig-Wadern und der Saarpfalz-Kreis
- Kreisfreie Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken

### 2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

#### Gegenstand des Zweckverbandes (§ 2 der Satzung)

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge, und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5, 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied.

Der Zweckverband kann ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen, die sich aus der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 3 S. 4 AGTierNebG ergeben, übernehmen. Einzelheiten werden zwischen der Gesamthandgemeinschaft und dem Zweckverband in Übereinstimmung mit dem EU-Recht für staatliche Beihilfen vereinbart.

### 3. Organe des Zweckverbandes

**Verbandsvorsteher:** Landrat Manfred Schnur, Kreis Cochem-Zell

#### Verbandsausschuss (§ 6 Abs. 2 der Satzung)

Dem Ausschuss gehören der Verbandsvorsteher, seine Stellvertreter sowie 3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder an.

#### Verbandsversammlung (§ 4 der Satzung)

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Die Mitglieder können ihrem Vertreter in der Verbandsversammlung Richtlinien und Weisungen erteilen.

In der Zeit vom 23.09.2014 bis 22.09.2016 ist der neutrale Liquidator an die Stelle der ursprünglichen Organe getreten. Ab dem 23.09.2016 war Herr Bernd Heimes als Beauftragter des Landes für die Fortführung der Klageverfahren bestellt.

### 4. Prüfung des Unternehmens

Aufgrund der fehlenden Liquiditätsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung zum 22.09.2016 können die Jahresabschlüsse ab dem 31.12.2016 nicht angefertigt werden.

---

## **5. Situationsbericht/Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung**

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg wurde durch das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) aufgelöst. Das zweijährige Liquidationsverfahren endete mit Ablauf des 22.09.2016. Ziel dieses Gesetzes ist die Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz gemäß den Forderungen des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 25.04.2012 im staatlichen Beihilfverfahren gegen den Zweckverband Tierkörperbeseitigung. Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung war alleiniger Anteilseigentümer der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH und hatte neben der Aufgabe der Tierkörperbeseitigung auch die der Sanierung und Verwaltung der Altstandorte inne.

Der Altlastenzweckverband wird durch den Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Schnur (Landkreis Cochem-Zell) sowie seinen Stellvertretern vertreten. Die Geschäftsstelle wurde bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell eingerichtet. Für den Zeitraum des Liquidationsverfahrens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung vom 23.09.2014 bis 22.09.2016 wurde ein neutraler Liquidator eingesetzt.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen im AGTierNebG waren nur die rheinlandpfälzischen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes in der Verbandsordnung aufgeführt. Nach Herbeiführung der entsprechenden Beitrittsbeschlüsse durch die saarländischen (und ggf. hessischen) Gebietskörperschaften ist sodann im Rahmen einer Sitzung des Zweckverbandes über die Aufnahme des Saarpfalz-Kreises beschlossen worden. Der Saarpfalz-Kreis ist per Kreistagsbeschluss vom 22.05.17 dem Altlastenzweckverband beigetreten.

## Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: c/o Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem  
 Telefon: (02671) 61-731  
 Telefax: (02671) 61-250

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 1. Januar 2015  
**Rechtsform:** Juristische Person des öffentlichen Rechts; Zweckverband  
**Verbandsmitglieder:** Rheinland-Pfalz:  
 12 kreisfreien Städte: Frankenthal, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms, Zweibrücken  
 24 Landkreise: Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersberg, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rhein-Pfalz, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Südwestpfalz, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn, Südliche Weinstraße, Trier-Saarburg, Westerwald  
  
 Saarland: 5 Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel und der Regionalverband Saarbrücken

### 2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

#### Gegenstand des Zweckverbandes ist

- die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind.
- die Vorhaltung einer Seuchenreserve.
- Dem Zweckverband obliegt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung. Er hat jedoch von der Möglichkeit gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG Gebrauch gemacht, die Aufgabenwahrnehmung auf einen privaten Dritten zu übertragen. Die seit dem 01.01.2016 privatisierte Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beliehen. Die GfT mbH firmiert seit Beginn des Jahres 2017 unter dem Namen SecAnim Südwest GmbH.

### 3. Organe des Zweckverbandes

**Verbandsvorsteher:** Landrat Manfred Schnur, Kreis Cochem-Zell  
 1. stv. Verbandsvorsteher: Bürgermeister Franzen, Stadt Zweibrücken  
 2. stv. Verbandsvorsteher: Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

**Verbandsversammlung:** Nach § 4 der Verbandsordnung hat jedes Mitglied in der Verbandsversammlung eine Stimme.

#### Verbandsausschuss

### 4. Prüfung des Unternehmens

Nach § 8 Abs. 2 der Verbandsordnung prüft den jeweiligen Jahresabschluss in der alphabetischen Reihenfolge der Verbandsmitglieder das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des betreffenden Verbandsmitglieds.

### 5. Kurzübersicht Jahresabschlüsse / Finanzkennzahlen

	2017 EUR	2018 EUR
<b>Jahresergebnis</b>	0,00	0,00

---

## **6. Situationsbericht/Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung**

Dem Zweckverband obliegt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung. Er hat jedoch von der Möglichkeit gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG Gebrauch gemacht, die Aufgabenwahrnehmung auf einen privaten Dritten zu übertragen. Die seit dem 01.01.2016 privatisierte Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beliehen. Die GfT mbH firmiert seit Beginn des Jahres 2017 unter dem Namen SecAnim Südwest GmbH.

Aktuelle Zahlen zum Jahresende 2019 liegen noch nicht vor.

### **Ausblick 2020**

Der ZVTN wird auch in Zukunft voraussichtlich kein Vermögen zu bilanzieren haben. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind grundsätzlich entgeltfähig und werden daher von der SecAnim Südwest GmbH erstattet.

Aufgrund einer Forderung des saarländischen Umweltministeriums obliegt dem ZVTN seit dem Jahr 2017 zusätzlich die Aufgabe, die Aufteilung der Kosten für die Beseitigung von Falltieren (sog. Drittellösung) im Saarland gem. § 5 Abs. 5 und 6 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SAGTierNebG) vom 8. November 1978 vorzunehmen.

## Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach  
 Telefon: 06826 / 931-0  
 Telefax: 06826 / 931-555  
 E-Mail: info@zrf-saar.de  
 http:// www.zrf-saar.de

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 1977 als Rettungszweckverband Saar  
 2009 Umfirmierung in Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-alarmierung Saar

**Rechtsform:** Körperschaft des öffentlichen Rechts, Pflichtverband gem. § 2 KGG i.V.m. SRetG

**Aktuelle Satzung:** 02. Juli 2009

**Verbandsmitglieder:** Saarpfalz-Kreis, Landkreis Neunkirchen, Landkreis St. Wendel, Landkreis Merzig-Wadern, Landkreis Saarlouis und Regionalverband Saarbrücken

**Beteiligungen:** Rettungsdienstlogistik und Service GmbH 90%

### 2. Gegenstand des Zweckverbandes/Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRetG) in der Neufassung vom 13.01.2004 (Amtsblatt S. 170), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.10.2011 (Amtsblatt I S. 418), nach dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (ILSG) vom 29.11.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.05.2015 (Amtsblatt I S. 394) und nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) 2131-1 vom 29.11.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2015 (Amtsblatt I S. 454).

### 3. Organe des Zweckverbandes

#### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 16 Mitgliedern (die Landräte und der Regionalverbandspräsident sind geborene Mitglieder, die verbleibende Anzahl wird von den Entsendungsgremien, wie Kreistagen bzw. Regionalverbandstag, bestimmt). Anzahl der Mandate je Verbandsmitglied: je angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied.

**Verbandsvorsteher:** Landrat des Landkreises St. Wendel Udo Recktenwald  
**Stellv. Verbandsvorsteher:** Landrat des Saarpfalz-Kreises Dr. Theophil Gallo  
**Geschäftsführung:** Bernhard Roth

### 4. Personal

#### Personalstand Ende 2019:

- Beschäftigte Vollzeit: 103
- Beschäftigte Teilzeit: 12
- Beamte Vollzeit: 11

### 5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

### 6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird nach Erstellung umgehend beauftragt.

## 7. Kurzübersicht Jahresabschlüsse / Finanzkennzahlen

Vorläufige Jahresabschlüsse	2019 EUR	2018 EUR	Haushalt
			2020 EUR
Ergebnis-HH: Erträge	74.207.204,15	70.568.050,05	80.731.100,00
Ergebnis-HH: Aufwendungen	74.887.024,13	69.103.049,25	82.145.700,00
Ergebnis-HH: Saldo	<b>-679.819,98</b>	<b>1.465.000,80</b>	<b>-1.414.600,00</b>
Finanz-HH: Investitionstätigkeit - Einzahlungen	1.371.538,97	180.615,55	1.864.700,00
Finanz-HH: Investitionstätigkeit - Auszahlungen	2.170.604,47	2.477.650,54	4.321.700,00
Finanz-HH: Investitionstätigkeit - Saldo	<b>-799.065,50</b>	<b>-2.297.034,99</b>	<b>-2.457.000,00</b>
Finanz-HH: Finanzierungstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0,00	2.689.000,00
Finanz-HH: Finanzierungstätigkeit - Aufwendungen	527.689,66	512.368,17	570.000,00
Finanz-HH: Finanzierungstätigkeit - Saldo	<b>-527.689,66</b>	<b>-512.368,17</b>	<b>2.119.000,00</b>
Verbandsumlage (gesamt)			3.056.000,0
Feuerwehrumlage (gesamt)			1.720.000,0

## 8. Situationsbericht/ Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung

Die Verbandsumlage 2020 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 196.000,00 €. In diesem Betrag sind 101.000,00 € für den Kauf von Beatmungsgeräten und Defibrillatoren von der RDS GmbH enthalten. Seit 2019 wird die Verbandsumlage in zwei Teilbeträge gesplittet. Der erste Teilbetrag wird auf Grundlage des § 16 Abs. 1 KGG berechnet, wonach beim Aufwandsbedarf anstelle von Aufwendungen für Abschreibungen des Anlagevermögens und für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für Beiträge zu Versorgungskassen im Ergebnishaushalt angesetzt werden. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wird der zweite Teilbetrag zur Finanzierung der Investitionen als Investitionszuschuss im Finanzhaushalt dargestellt.

Die Feuerwehrumlage erhöht sich um 150.000,00 € gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung beruht auf Mehrkosten im Personal- und Sachbereich der ILS, die insgesamt steigend sind und sich daher auch anteilmäßig auf die Feuerwehrumlage auswirken. Die Erweiterung des Personalverstärkungskonzeptes zur Bewältigung von Sonderlagen führt ebenfalls zu höheren Kosten, die zum überwiegenden Teil über die Feuerwehrumlage zu refinanzieren sind.

Im Bereich der Integrierten Leitstelle sind die Gesamtaufwendungen um 1.235.500,00 € höher kalkuliert als im Vorjahr. Die Kostensteigerung bezieht sich sowohl auf rettungsdienstliche als auch auf feuerwehrtechnische Belange.

## Zweckverband Saarpfalz-Touristik (SPT)

Adresse: Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel  
 Telefon: (06841) 104-7174  
 Telefax: (06841) 104-7175  
 E-Mail: touristik@saarpfalz-kreis.de  
 http:// www.saarpfalz-kreis.de

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 16. September 1991  
**Rechtsform:** Zweckverband  
**Aktuelle Satzung:** 16. September 1991  
**Verbandsmitglieder:** Saarpfalz-Kreis (50%), Bexbach (5,46%), Blieskastel (6,48%), Gersheim (2,11%), Homburg (14,52%), Kirkel (3,46%), Mandelbachtal (3,15%) und St. Ingbert (14,82%)

### 2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

#### Gegenstand des Zweckverbandes

Gem. § 3 der Satzung für den Zweckverband Saarpfalz-Touristik hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

- Regionale Fremdenverkehrsplanung und Fremdenverkehrsmarketing
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Region
- Koordination und Kontakte zu Leistungsträgern (Hotels, Gastronomie, Städte und Gemeinden) in der Region
- Betreuung von Journalisten, Gästen, Fachbesuchern
- Schulung von Fremdenverkehrsführern/-innen
- Kontakte zu Reisebüros und Reiseveranstaltern
- Erschließung von Erholungsmöglichkeiten
- Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind zu berücksichtigen.

#### Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband Saarpfalz-Touristik als Körperschaft des öffentlichen Rechts fördert die touristische Entwicklung im Saarpfalz-Kreis und trägt somit zur Entwicklung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge bei.

### 3. Organe des Zweckverbandes

Gem. § 4 der Satzung für den Zweckverband Saarpfalz-Touristik sind die Organe des Zweckverbandes die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

**Verbandsversammlung:** Gem. § 5 der Satzung für den Zweckverband Saarpfalz-Touristik gehören für den Saarpfalz-Kreis der Verbandsversammlung der Landrat und 2 weitere, vom Kreistag aus seiner Mitte zu bestellende Mitglieder an. Für die übrigen Verbandsmitglieder (§ 2 der Satzung) gehören die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Verbandsversammlung an.

**Verbandsvorsteher:** Gem. § 9 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband Saarpfalz-Touristik ist der Landrat des Saarpfalz-Kreises der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes. Gem. § 10 der Satzung für den Zweckverband Saarpfalz-Touristik wird für die Dauer von 3 Jahren aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Stellvertreter gewählt.

### 4. Personal

Kein eigenes Personal: Das Personal ist beim Saarpfalz-Kreis beschäftigt.

### 5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

### 6. Prüfung des Unternehmens

Gem. § 15 der Satzung des Zweckverbandes Saarpfalz-Touristik obliegt die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises.

## 7. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	24.997,37	7.730,21
<b>Umlaufvermögen</b>	116.781,94	63.136,08
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	407,40	57.722,44
<b>Eigenkapital</b>	117.723,19	64.758,36
<b>Rückstellungen</b>	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	2.723,66	654,19
<b>Bilanzsumme</b>	141.779,31	70.866,29
<b>Umsatzerlöse</b>	77.711,50	87.856,90
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	679.555,89	454.309,21
<b>Personalaufwand</b>	4.275,90	6.914,00
<b>Materialaufwand</b>	509.878,35	353.221,50
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	188.137,47	210.995,22
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	52.964,83	-28.964,61

## 8. Situationsbericht/ Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung

Die Hauptaufgabe des Zweckverbandes Saarpfalz-Touristik liegt grundsätzlich in der Vermarktung von touristischen Angeboten der Region. Eine mögliche Gewinnerzielungsabsicht ist demzufolge kein vorrangiges Ziel des Zweckverbands. Dies bestätigt auch die gewählte Rechtsform als Zweckverband. Nur mit der Erhebung der Zweckverbandsumlage ist es möglich, das Delta zwischen den Erträgen und Aufwendungen zu schließen und den erforderlichen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Tätigkeitsschwerpunkte in 2019:

- Der Saarpfalz-Kreis auf dem Weg zur „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“
- LEADER-Projekt: „Hörtouren im Biosphärenreservat Bliesgau“
- WaldWerken – LEADER-Projekt
- Urlaubs- und Freizeitangebote in der Saarpfalz und dem Biosphärenreservat Bliesgau
- Jahreskalender aus der Region – eine Kooperation mit der Kreissparkasse Saarpfalz
- Die Saarland Card – neues Vermarktungsinstrument im Saarland Tourismus
- Messen
- Zahlreiche Veranstaltungen in der Region organisiert und besucht
- Pressearbeit

Quelle: Jahresabschluss 2019

## Zweckverband „Naturschutzgroßvorhaben Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“

Sitz: Robert-Schuman-Straße 2, 66453 Gersheim  
Geschäftsstelle: Feldmannstraße 85, 66119 Saarbrücken  
Telefon: (0681) 95 415 - 0  
Telefax: (0681) 95 425 - 25

Geschäftsstelle: Am Forum 1, 66424 Homburg  
Telefon: (06841) 104 - 8402  
Telefax: (06841) 104 - 7157

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 1995  
**Rechtsform:** Öffentlich-rechtlicher Zweckverband gemäß Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit  
**Aktuelle Satzung:** 3. Änderungssatzung 27. Juni 2012  
**Verbandsmitglieder:** Saarpfalz-Kreis, Gemeinde Gersheim, Gemeinde Mandelbachtal, Naturlandstiftung Saar

### 2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

#### § 3 der Satzung

Der Zweckverband „Naturschutzvorhaben Saar-Blies-Gau/ Auf der Lohe“ hat die Aufgabe und das Ziel:

Schutz, Pflege und Entwicklung einer alten gewachsenen, vielfältig strukturierten und traditionell extensiv genutzten Kulturlandschaft mit dem Vorkommen zahlreicher seltener, gefährdeter und/oder charakteristischer Pflanzen- und Tierarten, die durch die Landnutzungsansprüche des Menschen auf Dauer akut bedroht sind.

Als Richtlinie und Grundlage für die konkrete Umsetzung dieses Naturschutzvorhabens ist der Pflege- und Entwicklungsplan anzusehen.

Der Zweckverband „Saar-Blies-Gau/ Auf der Lohe“ mit Sitz in Gersheim verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Weiteres Satzungsziel ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder.

Der Zweckverband ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

### 3. Organe des Zweckverbandes

#### Auszug aus § 4 der Satzung

Organe des Zweckverbandes "Naturschutzgroßvorhaben Saar-Blies-Gau/ Auf der Lohe" sind die Versammlung, der Vorstandsvorsitzende und der Beirat.

**Vorstandsvorsitzende:** Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis

**Geschäftsführer:** Eberhard Veith, Naturlandstiftung Saar  
Dr. Gerhard Mörsch, Saarpfalz-Kreis

#### Verbandsversammlung besteht aus

- dem Landrat des Saarpfalz-Kreises Dr. Theophil Gallo
- den jeweiligen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden
  - Alexander Rubeck, Gemeinde Gersheim
  - Gerd Tussing, Gemeinde Mandelbachtal
- einem Vertreter der Naturlandstiftung Saar
  - Ludger Wolf, Kurator
- den von den Verbandsmitgliedern zusätzlich gewählten Vertretern

#### Verbandsbeirat (§ 8 der Satzung)

Aufgaben und Mitglieder des Verbandsbeirates

1. Zur Unterstützung und Beratung der Verbandsversammlung wird ein Verbandsbeirat gebildet. Dieser hat die Aufgaben, Empfehlungen an die Verbandsversammlung auszusprechen.
2. Dem Verbandsbeirat gehören an:
  - der jeweilige von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter des „Naturschutzvorhabens Saar-Blies-Gau/ Auf der Lohe“
  - ein Vertreter des Saarpfalz-Kreises
  - ein Vertreter der Gemeinde Gersheim
  - ein Vertreter der Gemeinde Mandelbachtal
  - ein Vertreter des SaarForst Landesbetriebes
  - der Kreisjägermeister
  - ein Beauftragter für Naturschutz im Saarpfalz-Kreis
  - ein Beauftragter für Naturschutz der Gemeinde Gersheim
  - ein Beauftragter für Naturschutz der Gemeinde Mandelbachtal
  - ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
  - ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, LUA
  - ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes des SPK
  - ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
  - ein Vertreter der Landwirtschaftskammer des Saarlandes
  - der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
  - der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
  - der Kreisvorsitzende der Imker
  - der Kreisvorsitzende des NABU Saar
  - der Kreisvorsitzende des BUND Saar
  - der Landesbeauftragte für Naturschutz
3. Auf Beschluss der Verbandsversammlung können weitere Mitglieder in den Verbandsbeirat aufgenommen werden.
4. Den Vorsitz im Verbandsbeirat führt der Verbandsvorsteher.

#### **4. Personal**

Kein eigenes Personal.

#### **5. Wesentliche Verträge**

Keine Angaben.

#### **6. Prüfung des Unternehmens**

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises.

#### **7. Kurzübersicht der Finanzkennzahlen**

Derzeit wird der Jahresabschluss 2012 geprüft. Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Folgejahre wird aufgearbeitet. Aktuelle Zahlen 2019 liegen derzeit nicht vor.

#### **8. Situationsbericht/ Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung**

Die Projekt-Förderphase ist am 30.06.2011 ausgelaufen, zuletzt ohne Zuteilung weiterer Fördermittel. Die Verlängerung der Förderphase bis 30.06.2011 diente der Restabwicklung in den Bereichen Grundstücksverkehr und Biotopentwicklung unter Verausgabung der Restmittel, vor allem im Bereich Grunderwerb.

Die Finanzierung war in der Projektphase über die Projektfinanzierung durch das Bundesumweltministerium/ Bundesamt für Naturschutz und das Ministerium für Umwelt des Saarlandes sowie über die Umlagebeiträge der Verbandsmitglieder in Höhe des geplanten Eigenanteils gesichert.

Seit 01. Juli 2011 finanziert sich der Zweckverband ausschließlich über die Umlagebeiträge seiner Verbandsmitglieder sowie über erzielte Einnahmen oder über zusätzlich akquirierte Zuschüsse und Spenden.

## Biosphärenzweckverband Bliesgau

Adresse: Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel  
 Telefon: (06842) 96 00 9 - 0  
 Telefax: (06842) 96 00 9 - 29  
 E-Mail: info@biosphäre-bliesgau.eu  
 http:// www.biosphäre-bliesgau.eu

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** September 2006  
**Rechtsform:** Körperschaft des öffentlichen Rechts  
**Aktuelle Satzung:** 14.06.2018  
**Mitglieder des Zweckverbandes:** Saarland, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, Saarpfalz-Kreis, Kreisstadt Homburg, Mittelstadt St. Ingbert, Stadt Blieskastel, Gemeinde Gersheim, Gemeinde Mandelbachtal, Gemeinde Kirkel, Gemeinde Kleinblittersdorf

### 2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Bliesgau voranzutreiben. Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen zur Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat und zur späteren erfolgreichen Evaluierung geschaffen werden, die zum Jahr 2019 ansteht. Als wichtige Aufgabe hierzu ist insbesondere die Aufstellung, Abstimmung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Entwicklung des Biosphärenreservates zu nennen.

Weitere Aufgaben sind:

- Die Organisation der Aktivitäten der Regionalentwicklung auf interkommunaler Ebene, vor allem für die Bereiche Infrastruktur, Tourismus, Stadt-Land-Beziehungen und Auswirkungen des demographischen Wandels.
- Die Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Entwicklungen der Biosphäre Bliesgau.
- Die Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement und bürgerschaftlicher Selbstverantwortung.
- Die Forschung zu den Themen Mensch-Umweltbeziehungen, ökologische Umweltbeobachtung und Gestaltung der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen zwischen städtischem und ländlichem Raum in der Zukunft.
- Die Organisation bzw. Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu den Themen: Mensch-Umweltbeziehungen, Entwicklung des ländlichen Raumes, Entwicklung von Stadt-Land-Beziehungen, demographischer Wandel, Wertewandel und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.
- Das Projektmanagement zur nachhaltigen Regionalentwicklung, insbesondere der Inwertsetzung der landschaftlichen Potenziale, der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Erhaltung und Entwicklung schutzwürdiger Ökosysteme.
- Die Umsetzung und Einhaltung der Anerkennungskriterien des „Man and Biosphere-Nationalkomitees“ (MAB).
- Neben den Verbandsmitgliedern die Funktion eines Trägers öffentlicher Belange für alle die Biosphäre Bliesgau betreffenden wesentlichen Planungen wahrzunehmen. Die kommunale Planungshoheit der einzelnen Gemeinden bleibt unberührt.

Die Aufgaben des Zweckverbandes können im Sinne einer kooperativen und arbeitsteiligen Zusammenarbeit auch federführend von einzelnen Mitgliedern für den Zweckverband wahrgenommen werden.

### 3. Organe des Zweckverbandes

**Verbandsvorsteher:** Dr. Theophil Gallo, Landrat des Saarpfalz-Kreises

**Geschäftsführung:** Dr. Gerhard Mörsch und Holger Zeck

#### Verbandsversammlung

- Reinhold Jost, Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarland
- Dr. Theophil Gallo, Landrat, Saarpfalz-Kreis
- Daniel Kempf, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Esra Limbacher, Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Michael Forster, Bürgermeister der Stadt Homburg

- Jürgen Lutter, Stadtrat Homburg
- Pascal Conigliaro, Stadtrat Homburg
- Prof. Dr. Ulli Meyer, Oberbürgermeister Stadt St. Ingbert
- Sven Meier, Stadtrat St. Ingbert
- Dr. Markus Monzel, Stadtrat St. Ingbert
- Bernd Hertzler, Bürgermeister Stadt Blieskastel
- Georg Wilhelm, Stadtrat Blieskastel
- Mathias Zumpf, Stadtrat Blieskastel
- Alexander Rubeck, Bürgermeister, Gemeinde Gersheim
- Peter Wagner, Gemeinderat Gersheim
- Dr. Anne Hecksteden, Gemeinderat Gersheim
- Frank John, Bürgermeister Gemeinde Kirkel
- Axel Leibrock, Gemeinderat Kirkel
- Walter Nägle, Gemeinderat Kirkel
- Stephan Strichertz, Bürgermeister Gemeinde Kleinblittersdorf
- Susanne Sabrowski, Gemeinderat Kleinblittersdorf
- Holger Fuchs, Gemeinderat Kleinblittersdorf
- Maria Vermeulen, Bürgermeisterin Gemeinde Mandelbachtal
- Werner Untersteller, Gemeinderat Mandelbachtal
- Silvia Becker, Gemeinderat Mandelbachtal

Jede Gemeinde und der Landkreis entsenden die Bürgermeister, Landrat sowie jeweils zwei weitere Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates oder Kreistages in die Verbandsversammlung. Das Saarland, vertreten durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz entsendet einen von ihm bestellten Vertreter in die Verbandsversammlung. Jeder Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaft hat eine Stimme. Der Vertreter des Saarlandes hat 15 Stimmen. Die Verbandsversammlung wählt aus der Mitte ihrer ordentlichen Vertreter den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

#### Beirat

Der Beirat ist ein satzungsgemäßes Beratungsgremium ohne Organeigenschaft unter Vorsitz des Geschäftsführers des Biosphärenzweckverbandes. Die Zusammensetzung des Fachbeirates wird durch die Verbandsversammlung geregelt. Wesentliche Aufgabe des Beirats ist die Tätigkeit des Zweckverbandes unter Verwertung der besonderen Erfahrungen der beteiligten Organisationen und Stellen.

#### Arbeitsgemeinschaft Kommune

#### Vergaberat für Partnernetzwerk

### 4. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch BWL Wirtschaftsprüfung Wirtschaftsberatung GmbH, Homburg vorgenommen und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### 5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	6.261,31	10.271,89
<b>Umlaufvermögen</b>	291.824,65	325.755,53
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	11.330,00	113.165,11
<b>Eigenkapital</b>	252.828,68	285.214,91
<b>Rückstellungen</b>	29.614,00	35.740,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	15.673,28	15.072,51
<b>Bilanzsumme</b>	298.115,96	336.027,42
<b>Umsatzerlöse</b>	568.440,32	553.162,77
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	0,00	1.115,80
<b>Personalaufwand</b>	430.701,15	343.782,38
<b>Materialaufwand</b>	55.392,60	102.382,00
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	108.579,14	97.100,16
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss)</b>	-32.386,00	3.914,12

---

## 6. Tätigkeitsbericht und Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

### Geschäftsverlauf 2019 (Auszug)

Am 29.06.2009 hat die Verbandsversammlung beschlossen, die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVo) zu führen. Mit Beschluss vom 25.11.2013 wurde diesbezüglich im Rahmen einer Satzungsänderung unter anderem der Verzicht auf die Vorlage eines Lageberichtes nach den Vorgaben der EigVo beschlossen. Stattdessen wurde die jährliche Vorlage eines Geschäftsberichtes festgelegt, in dem die wichtigsten Entwicklungen und Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr darzustellen sind.

### Geschäftsführung:

- Profilierung der Städte und Gemeinden
- Teilnahme an der EUROMAB 2019
- Besuche im Biosphärenreservat
- Periodische Evaluierung durch die UNESCO
- Handlungsfeld Klimaschutz

### Geschäftsbereich 1: Nachhaltige Regionalentwicklung, Umweltbildung / BNE / FÖJ

- Bliesgau-Veranstaltungskalender
- Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)
- COMMERZBANK Umweltpraktikum
- Kooperation in der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit dem ökologischen Schullandheim Spohns Haus und Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Bliesgau-Bio-Brot-Aktion
- BNE-Begleiter/in im Elementarbereich: Hier spielt die Zukunft
- Freiwillige in Parks
- Unterstützung der Regionalvermarktung
- Steigende Nachfrage nach regionalen Präsenten – Postkarten als Give-Away
- Veranstaltung „Runder Tisch der regionalen Vermarktung“
- Fördermittel für die Regionalvermarktung
- Wechsel des Logistikers

### Geschäftsbereich 2: Naturhaushalt, Forschung, Monitoring

- Landwirtschaft(f)t Vielfalt
- Förderung von Gebäudebrütern im Biosphärenreservat Bliesgau durch die Allianz Deutschland AG
- Tag der Artenvielfalt in Sitterswald
- Das Biodiversitätsprojekt des MUV

### Geschäftsbereich 3: Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Tourismus

- Das Biosphärenreservat Bliesgau im Internet
- Das Biosphärenreservat Bliesgau bei Facebook
- Botschaften und Botschafter – Kommunikation im Biosphärenreservat Bliesgau (Teil II)
- Unterwegs mit der Biosphärentour am 11.08.2019
- Biosphärenfest
- Leader-Projekt „Junge Biosphäre“
- Partnerbetriebe-Netzwerk

Quelle: Geschäftsbericht 2019

## Zweckverband Personennahverkehr Saarland

Adresse: Wilhelm-Heinrich-Straße 36, 66564 Ottweiler  
 Telefon: (06824) 906-0  
 Telefax: (06824) 906-1288

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 1993  
**Rechtsform:** Körperschaft des öffentlichen Rechts  
**Aktuelle Satzung:** 27. Mai 2008  
**Mitglieder des Zweckverbandes:** Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, St. Wendel, Saarpfalz-Kreis, Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Stadtverbandes Saarbrücken, Saarland

### Beteiligungen

*Das neue Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 sieht mit Wirkung zum 1. Januar 2017 den vollständigen Übergang der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH auf den ZPS Zweckverband Personennahverkehr Saarland vor. Nach dem neuen ÖPNVG wurde die VGS mbH in eine Geschäftsstelle des ZPS übergeleitet. Der ZPS soll danach als Verbund der Aufgabenträger durch Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und des öffentlichen Auftritts gestärkt alle Kompetenzen zur operativen Aufgabenwahrnehmung in sich vereinen. Die Umsetzung der genannten gesetzlichen Vorgaben machte zum einen die Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS mit vorherigem Erwerb der Unternehmensanteile des Landes durch den ZPS, zum anderen auch die Änderung der Verbandssatzung des ZPS erforderlich. Die Verbandsversammlung fasste hierzu am 21.06.2017 die entsprechenden Beschlüsse.*

### 2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines Umweltverbundes sowie seine Verknüpfung mit den Verkehrsangeboten in den benachbarten Verkehrsräumen. Er wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele des ÖPNVG mit. (§ 3 (1) der Satzung)

### 3. Organe des Zweckverbandes

**Verbandsvorsteher:** Landrat Sören Meng  
 Stv. Verbandsvorsteher: Staatssekretär Jürgen Barke

### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet seinen gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Falle seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt.

**Geschäftsführer:** Achim Jesel

### 4. Personal

Im Durchschnitt wurden 15 Mitarbeiter beschäftigt.

### 5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

### 6. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von Dipl.-Kfm. Markus Hafner, Wirtschaftsprüfer, Saarbrücken geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 01.10.2020 erteilt.

## 7. Geschäftslage und Voraussichtliche Entwicklung (Auszug aus dem Lagebericht)

Im Wesentlichen wurde der Geschäftsverlauf des ZPS in 2019 durch die Überleitung der VGS auf den ZPS und die Definition neuer Aufgaben im Rahmen des ÖPNVG und die daraus folgenden personellen Maßnahmen bestimmt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Adalbert Ott hat zum 01.12.2018 Herr Achim Jesel die Leitung der Geschäftsstelle übernommen.

Nachstehend wird auf die in § 23 EigVO aufgeführten Tatbestände im Einzelnen eingegangen:

Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbands:

- Nach § 4 Abs. 1 der Satzung des ZPS bedient sich dieser zur Finanzierung seiner Aufgaben der nach § 16 Abs. 6 Kommunalfinanzierungsgesetz (KFAG) bereitgestellten Mittel und weiterer Zuweisungen Dritter. Im Wesentlichen sind dies die Mittel des Landes nach ZPS-Satzung § 4 Abs. 4 zur Finanzierung der Regionalbuslinien sowie die Mittel zur Finanzierung der Geschäftsstelle des ZPS nach § 4 Abs. 5.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellung sind im Anhang des Jahresabschlusses 2019 dargestellt.
- Die Geschäfte des Zweckverbandes führt der Landrat des Landkreises Neunkirchen als Vorstandsvorsitzer. Im Zusammenhang mit dem von der Verbandsversammlung genehmigten Wirtschaftsplan 2019 wurde auch der als Anlage beigefügte Stellenplan der ZPS-Geschäftsstelle genehmigt. Nach dem Stellenplan 2019 hat die Geschäftsstelle des ZPS (einschl. Geschäftsstellenleiter) 12 Vollzeit- und 3 Teilzeitkräfte.
- Der Wirtschaftsplan 2020 geht wiederum von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	40.791,58	55.555,40
<b>Umlaufvermögen</b>	3.997.949,20	3.073.058,14
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	652.231,22	1.374.666,63
<b>Eigenkapital</b>	342.660,21	85.149,21
<b>Rückstellungen</b>	2.312.316,70	1.814.211,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	938.541,85	909.349,55
<b>Bilanzsumme</b>	4.064.593,36	3.147.103,73
<b>Umsatzerlöse</b>	5.650.131,22	5.275.992,82
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	24.925,31	208.436,69
<b>Personalaufwand</b>	1.179.263,96	1.013.059,43
<b>Materialaufwand</b>	4.182.051,27	4.693.337,82
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	236.555,00	201.756,21
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss) *</b>	47.463,37	-447.484,21

\* Vor Ausgleich durch Verbandsmitglieder

## 9. Nachtragsbericht (Anhang)

Nach Ende des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Quelle: Prüfbericht 2019

## Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen eGo-Saar

Adresse: Heuduckstraße 1, 66117 Saarbrücken  
 Telefon: (0681) 85 74 20-0  
 Telefax: (0681) 85 74 20-99  
 E-Mail: mail@ego-saar.de  
 http:// www.ego-saar.de

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 01. Mai 2004  
**Rechtsform:** Körperschaft des öffentlichen Rechts  
**Aktuelle Satzung:** 08. Oktober 2015  
**Stammkapital:** 10.000,00 EUR  
**Mitglieder des Zweckverbandes:** Der Zweckverband eGo-Saar hat insgesamt 63 Mitgliedsverwaltungen:  
 Gemeinde Beckingen, Stadt Bexbach, Stadt Blieskastel, Gemeinde Bous, Stadt Dillingen, Gemeinde Ensdorf, Gemeinde Eppelborn, Gemeinde Freisen, Stadt Friedrichsthal, Gemeinde Gersheim, Gemeinde Großrosseln, Gemeinde Heusweiler, Stadt Homburg, Gemeinde Illingen, Gemeinde Kirkel, Gemeinde Kleinblittersdorf, Stadt Lebach, Gemeinde Losheim am See, Gemeinde Mandelbachtal, Gemeinde Marpingen, Gemeinde Merchweiler, Stadt Merzig, Gemeinde Mettlach, Gemeinde Nalbach, Gemeinde Namborn, Stadt Neunkirchen, Gemeinde Nohfelden, Gemeinde Nonnweiler, Gemeinde Oberthal, Stadt Otweiler, Gemeinde Perl, Stadt Püttlingen, Gemeinde Quierschied, Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Gemeinde Riegelsberg, Stadt Saarbrücken, Stadt Saarlouis, Gemeinde Saarwellingen, Gemeinde Schiffweiler, Gemeinde Schmelz, Gemeinde Schwalbach, Gemeinde Spiesen-Elversberg, Stadt St. Ingbert, Stadt St. Wendel, Stadt Sulzbach, Gemeinde Tholey, Stadt Völklingen, Stadt Wadern, Gemeinde Wadgassen, Gemeinde Wallerfangen, Gemeinde Weiskirchen, Gemeinde Überherrn, Saarpfalz-Kreis, Landkreis Merzig-Wadern, Landkreis Neunkirchen, Landkreis Saarlouis, Landkreis St. Wendel, Regionalverband Saarbrücken, Landkreistag Saarland, Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Entsorgungsbund Saar, Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Unfallkasse Saarland  
**Beteiligungen:** eGo-Service Saar GmbH (50 %)

### 2. Gegenstand des Zweckverbandes/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e-Government-Technologien und -Lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit:

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
- kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
- gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Der Verband betreibt, vorbehaltlich einer zum beiderseitigen Nutzen reichenden weitergehenden Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Land, ein virtuelles Rechenzentrum, dessen Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt wird.

### 3. Organe des Zweckverbandes

**Verbandsgeschäftsführer:** Stephan Thul

#### Verbandsversammlung

Nach § 7 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als:

- 20.000 Einwohnerinnen/ Einwohnern haben 1 weitere Stimme
- 35.000 Einwohnerinnen/ Einwohnern haben 2 weitere Stimmen
- 80.000 Einwohnerinnen/ Einwohnern haben 3 weitere Stimmen
- 200.000 Einwohnerinnen/ Einwohnern haben 4 weitere Stimmen

Jedes Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich abgeben. Maßgeblich für die Berechnung der Stimmenzahl eines Mitglieds zum jeweiligen Kalenderjahr sind die vom statistischen Amt des Saarlandes zuletzt fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen.

#### Verbandsvorstand

- Oberbürgermeister Jörg Aumann, Kreisstadt Neunkirchen - Vorsitzender (bis 31.10.2019)
- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern – Vorsitzende (ab 01.11.2019)
- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern – stv. Vorsitzende (bis 31.10.2019)
- Bürgermeister Sebastian Greiber, Gemeinde Wadgassen - stv. Vorsitzender (ab 01.11.2019)
- Bürgermeister Jochen Kuttler, Stadt Wadern
- Bürgermeister Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen
- Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer, Mittelstadt St. Ingbert (ab 01.11.2019)
- Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Gemeinde Tholey (bis 31.10.2019)
- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied SSGT, Barbara Beckmann-Roh (bis 31.12.2019)
- Bürgermeister Michael Clivot, Gemeinde Gersheim (ab 01.01.2020)
- Beigeordneter Harald Schindel, LHS Saarbrücken (bis 31.10.2019)
- Verwaltungsdezernent Jürgen Wohlfahrt, Landeshauptstadt Saarbrücken (ab 01.11.2019)

#### 4. Personal

Der Stellenplan des Zweckverbandes weist für das Jahr 2019 achtzehn Stellen aus. Wie in den Vorjahren erledigt der eGo-Saar seine Verwaltungsaufgaben in Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und seinen Mitgliedsverwaltungen gegen Erstattung der entstehenden Kosten

#### 5. Wesentliche Verträge

Keine Angaben.

#### 9. Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 22.09.2020 erteilt.

#### 6. Geschäftslage und Voraussichtliche Entwicklung (Auszug aus dem Lagebericht)

Mit der vorgeschilderten Personalkraft des Zweckverbandes konnten unter anderem die folgenden Projekte konkretisiert und umgesetzt werden:

- Realisierung des Projektes Wahlmanagementsoftware
- Migration des Meldeportals auf eine neue technische Plattform
- Schnittstellen des Meldeportals zu Gesundheitsämtern, für das Bildungsmonitoring und Jubilarwesen
- Erweiterung der E-Payment-Plattform um Schnittstellen zu i-Kfz und diversen Webshops sowie Erweiterung der Bezahlverfahren
- Realisierung des Projektes „E-Rechnung“ zur Bereitstellung eines elektronischen Rechnungseingangs
- Erweiterung des Formularpools im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene OZG-Umsetzung
- Durchführung von Schulungen im Bereich „E-Vergabe“
- Umsetzung des Projektes „Serviceportal & Servicekonto“ gemeinsam mit der Landesverwaltung
- Gemeinsame Ausschreibung einer Antrags- und Prozessplattform mit der Landesverwaltung
- Abschluss des Projektes „NGA-Netzausbau Saarland“
- Initialisierung des Projektes „Gigabitpakt Schulen Saar“ und Durchführung der erforderlichen Ausschreibung
- Verbesserung der Netzabdeckung im Bereich des Mobilfunkausbaus im Saarland
- Aufbau des Verwaltungsnetzes Saarland und physikalische Anbindung der Verwaltungsstandorte mit dem Ziel der Inbetriebnahme Mitte 2020

#### 7. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
Anlagevermögen	652.542,17	239.221,30
Umlaufvermögen	2.207.488,63	596.313,30
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.930.705,90	511.240,74
Eigenkapital	259.563,32	-127.841,47
Rückstellungen	6.500,00	345.139,22
Verbindlichkeiten	2.590.104,47	523.833,41

<b>Bilanzsumme</b>	2.899.577,94	981.721,78
<b>Umsatzerlöse</b>	1.894.444,21	1.724.083,61
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	912.997,52	788.870,55
<b>Personalaufwand</b>	910.532,25	921.886,28
<b>Materialaufwand</b>	1.494.004,92	1.272.429,19
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	256.201,36	255.432,62
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss) *</b>	46.765,57	-66.120,17

\* Vor Ausgleich durch Verbandsmitglieder

## 8. Voraussichtliche Entwicklung / Ziele (Auszug aus dem Lagebericht)

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man vor 15 Jahren noch damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte umgesetzt, die durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Das E-Government-Gesetz des Bundes, das Saarländische E-Government-Gesetz und die Gesetze zur Förderung des E-Government sowie das Onlinezugangsgesetz (OZG) werden sich gravierend auf das Verwaltungshandeln unserer Mitgliedskommunen auswirken. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden gemeinsam durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt.

Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird weiterhin die Umsetzung des OZG mit der Realisierung eines Serviceportals und -kontos gemeinsam mit dem Land sein. Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt; damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert. Um den oben genannten Anforderungen und Chancen gerecht zu werden, wird sich der Zweckverband eGo-Saar neu ausrichten. Hierzu wird gemeinsam mit der Partnerschaft Deutschland (PD) ein Konzept zur Neuausrichtung entwickelt und in den Verbandsversammlungen beraten. Um eine breite Akzeptanz in den kommunalen Gremien zu erreichen, wird der Verband dieses Konzept in Regionalkonferenzen vorstellen und diskutieren. Regionalkonferenzen sollen auch zukünftig als Plattform genutzt werden, um eine Transparenz des Zweckverbandes eGo-Saar zu gewährleisten.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 rechnete der Verband mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ca. 316 TEUR. Dieses prognostizierte Jahresergebnis im Wirtschaftsplan 2020 resultiert vor allem aus der zum Zeitpunkt der Erstellung und Vorstellung in der Verbandsversammlung noch nicht vorliegenden Zuschussbewilligung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport für E-Government-Projekte in Höhe von 300.000,00 EUR, die dem Verband in den Vorjahren jährlich zugeflossen sind. Zwischenzeitlich liegt dem Verband die mündliche Zusage der Fortführung der Projektförderung auch im Jahr 2020 vor. Somit kann von einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2020 ausgegangen werden.

## 9. Nachtragsbericht (Anhang)

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes eGo-Saar wesentlich wären. Aus der seit März 2020 andauernden Corona-Krise ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen für den Zweckverband.

Quelle: Prüfbericht 2019



**Unmittelbare Beteiligungen  
des  
Saarpfalz-Kreises  
  
an  
  
Stiftungen  
  
und  
  
Mitgliedschaften in Vereinen**

## Siebenpfeiffer-Stiftung

Adresse: Am Forum 1, 66424 Homburg  
 Telefon: (06841) 104-8418  
 Telefax: (06841) 104-8157  
 http:// www.siebenpfeiffer-stiftung.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 1989  
 Rechtsform: Rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts  
 Aktueller Gesellschaftervertrag: 08. Juli 2011  
 Stammkapital: 2.556,46 EUR  
 Stifter: Saarpfalz-Kreis, Kreisstadt Homburg, Städte Zweibrücken, Rastatt, Lahr und Neustadt, Landkreise Bad Dürkheim, Kusel und Kaiserslautern, Deutscher Journalistenverband, Landesverbände Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Thüringen

### 2. Gegenstand der Stiftung/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Das Stiftungsvermögen dient der Siebenpfeiffer-Forschung und der Durchführung damit zusammenhängender Veranstaltungen.

#### § 2 der Satzung

1. Das Stiftungsvermögen dient insbesondere der wissenschaftlichen Erforschung von Leben, Werk und wirken von Philipp Jakob Siebenpfeiffer, von 1818 bis 1830 erster Landkommissär des ehemaligen Landkreises Homburg und einer der Hauptinitiatoren des Hambacher Festes von 1832, und der Untersuchung des historischen Umfeldes von 1789-1848/49 im allgemeinen – damit zusammenhängend – der Förderung der Kunst und Kultur.
2. Die Stiftung wird – diesem Ziel verpflichtet – eine Dauerausstellung aufbauen, Publikationen (Einzelpublikationen, Periodika) herausgeben wie auch Seminare, Symposien, Vorträge, Exkursionen, (Dauer- und Wechsel-) Ausstellungen und – bei Bedarf – auch künstlerische Veranstaltungen anbieten. Ferner ist nach Möglichkeit ein Archiv einzurichten.

### 3. Organe der Stiftung

**Geschäftsführer:** Dr. Bernhard Becker  
 Stv. Geschäftsführer: Martin Baus

**Vorstand:** Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, die von den Stiftern bestellt werden. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden:

- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis (Stiftungsvorsitzender)
- Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister Stadt Homburg (Stv. Stiftungsvorsitzender; bis 02/2019)
- Prof. Dr. Marold Wosnitza, Oberbürgermeister Stadt Zweibrücken (stv. Stiftungsvorsitzender; ab 06/2019)
- Michael Forster, Bürgermeister Stadt Homburg/Saar (kommissarisch, ab 02/2019)
- Hans-Jürgen Pütsch, Oberbürgermeister Stadt Rastatt
- Marc Weigel, Oberbürgermeister Stadt Neustadt/Weinstraße
- Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat Landkreis Bad Dürkheim
- Markus Ibert, Oberbürgermeister Stadt Lahr
- Otto Rubly, Landrat Kreis Kusel
- Ralf Leßmeister, Landrat Kreis Kaiserslautern (ab 06/2019)
- Dagmar Lange, DJV Landesverband Baden-Württemberg
- Michael Hasslinger, DJV Landesverband Rheinland-Pfalz
- Heidje Beutel, DJV Landesverband Thüringen e. V.
- Ulli Wagner, DJV Kreisverband Saarland

**Beirat** (§ 9 Abs. 3 der Satzung): Die Stifter und der Stiftung beigetretene Institutionen können jeweils bis zu zwei Vertreter in den Beirat entsenden.

- Saarpfalz-Kreis: Ansgar Hoffmann und Dieter Knicker
- Landkreis Bad Dürkheim: Hans Grohe und Giorgina Kazungu-Haß
- Landkreis Kusel: Wolfgang Pfeiffer
- Landkreis Kaiserslautern: Klaus Neumann und Walter Rung
- Stadt Homburg: Dr. Klaus Kell und Susanne Niklas
- Stadt Zweibrücken: Florian Deller und Christina Rauch
- Stadt Rastatt: Iris Baumgärtner und Oliver Fieg
- Stadt Neustadt/Weinstraße: Brigitte Hayn und Giesela Brantl
- DJV Saarland: Thomas Sponticcia und Pasquale D'Angiolillo
- DJV Baden-Württemberg: Karl Geibel
- DJV Rheinland-Pfalz: Manfred Letzelter

#### **Kuratorium** (§ 8 Abs. 4 und 5 der Satzung)

Das Kuratorium besteht aus Mitgliedern mit wissenschaftlicher Qualifikation, die von den Stiftern berufen werden. Erstmals werden die Mitglieder des Kuratoriums durch die Stifter berufen. Nachfolgende Ergänzung und Ersatzwahl eines ausscheidenden Mitgliedes erfolgen durch Kooptation der Mitglieder des Kuratoriums.

- Prof. Dr. Gabriele Clemens, Universität des Saarlandes - Historisches Institut
- Prof. Dr. Thomas Gergen, Universität Luxemburg
- Prof. Dr. Andreas Gestrich, German Historical Institute London
- Dr. Charlotte Glück, Stadtmuseum Zweibrücken
- Dr. Sabine Klapp, Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde Kaiserslautern
- Prof. Dr. Wilhelm Kreutz, Universität Mannheim
- Clemens Lindemann, Landrat des Saarpfalz-Kreises a.D.
- Dr. Ludwig Linsmayer, Landesarchiv Saarland
- Thorsten Mietzner, Stadtarchiv Lahr
- Dr. Rainer Möhler, Universität des Saarlandes - Historisches Institut
- Roland PAUL, ehem. Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde
- Dr. Walter Rummel, Landesarchiv Speyer
- Dr. Elisabeth Thalhofer, Bundesarchiv Außenstelle - Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte

#### **4. Stiftungsvermögen**

1. Das von den Stiftern gestiftete Vermögen ist im Sinne des Stiftungszweckes einzusetzen. Es ist in seinem Bestand und an seinem Substanzwert ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen eventuelle Zuwendungen der Stifter oder Dritter zu, die ausdrücklich dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
2. Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Vermögens und aus dazu bestimmten Zuwendungen der Stifter bzw. Dritter (Spenden) sowie sonstiger Einnahmen. Die Bildung notwendiger Rücklagen ist zulässig.
3. Die Stiftung verfolgt steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO). Sie verfolgt ihre gemeinnützigen Zwecke in selbstloser Absicht ausdrücklich und unmittelbar.
4. Eigenwirtschaftliche Zwecke dürfen nicht verfolgt werden. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen oder sonstige Vermögenszuwendungen begünstigt werden.

#### **5. Personal**

Hauptamtlich Beschäftigte Vollzeit:	0	Ehrenamtlich Beschäftigte Vollzeit:	0
Hauptamtlich Beschäftigte Teilzeit:	1	Ehrenamtlich Beschäftigte Teilzeit:	1

#### **6. Tätigkeitsbericht**

Alle von der Stiftung durchgeführten Veranstaltungen sind öffentlich und in der Regel für die Besucher kostenfrei. Bei einigen Veranstaltungen - wie z.B. das alljährliche Festbankett - wird zur anteiligen Deckung der Selbstkosten ein Entgelt in Form einer Teilnehmergebühr erhoben.

### Festbankett am 27. Januar 2019

Turnusgemäß war Ende Januar die Stadt Zweibrücken Schauplatz und Gastgeber des traditionellen Festbanketts, das jedes Jahr in Erinnerung an die Gründung des „Preß- und Vaterlandsvereins“ am 29. Januar 1832 veranstaltet wird. Erstmals seit vielen Jahren fand die Veranstaltung wieder in der Fasanerie statt; deren „Spiegelsaal“ war dank eines großzügig genutzten Einladungsverteilers voll besetzt, weitere Besucher mussten im Nebenraum Platz nehmen. Festredner war Dr. Tanjev Schultz, Professor für Journalismus an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Das Thema seiner Ausführungen lautete: „Das Presse-Paradoxon. Über die Freiheit der Medien und das Vertrauen in die Demokratie“. Prof. Dr. Marold Wosnitza, neuer Oberbürgermeister von Zweibrücken, und Dr. Theophil Gallo, Vorsitzender der Siebenpfeiffer-Stiftung und Landrat des Saarpfalz-Kreises, steuerten Grußworte bei. Für die musikalisch-gesangliche Umrahmung sorgten Michael Wack, Thomas Girard und Barbara Wesely.

### Siebenpfeiffer-Preis 2019: Jury-Sitzung am 13. Juni 2019

In der November-Ausgabe (2018) der Fachzeitschrift „Journalist“ wurde der 15. Siebenpfeiffer-Preis ausgelobt. Ende der Bewerbungsfrist war der 31. Januar 2019. Es wurden bis dahin drei Bewerbungen eingereicht, eine weitere wurde nach Ablauf der Frist abgegeben. Am 13. Juni 2019 tagte unter dem Vorsitz des SR-Intendanten Prof. Thomas Kleist eine Jury, um den Preisträger bzw. die Preisträgerin zu ermitteln. Die Preisverleihung fand am Sonntag, 10. November 2019, im Homburger Forum statt.

### Internationaler Tag der Pressefreiheit am 28. Oktober 2019

Am Montag, 28. Oktober 2019, war der Saarländische Landtag in Saarbrücken Schauplatz des „Internationalen Tages der Pressefreiheit“. Das Motto hieß: „Freie\* Medien\* Freiheit“. Die Rolle freier Medien für die Demokratie 1949 / 1989 / 2019“. Kooperationspartner waren wie im Vorjahr die Siebenpfeiffer-Stiftung, der Saarländische Journalistenverband (SJV) sowie die Landesmedienanstalt Saar (LMS). Zur Eröffnung sprach Landtagspräsident Stephan Toscani ein Grußwort. Bezugspunkte für die Vorträge und Diskussionen waren die Jubiläumsdaten „70 Jahre Grundgesetz“ (1949) und „30 Jahre Mauerfall“ (1989). Mitwirkende waren Prof. Dr. Dieter Dörr (Gründungsdirektor des Mainzer Medieninstitutes), der freie Journalist Simon Hurtz, Ute Korinth (Vorsitzende des Fachausschusses Online im DJV), Prof. Dr. Klaus Meier (KU Eichstätt-Ingolstadt), Prof. Dr. Stephan Ory (Vorsitzender des Medienrates des LMS), Dr. Alexander Stock (Leiter der ZDF-Hauptabteilung Kommunikation), Sonja von Struve (Leiterin des Social Media Teams in der Abteilung Kommunikation des ZDF) wie vonseiten der Veranstalter Ulli Wagner (SJV), Florian Mayer (SJV) und Dr. Theophil Gallo (Siebenpfeiffer-Stiftung). Besonderes Interesse fand das Zwiegespräch zwischen der Moderatorin Ulli Wagner und Roland Jahn (Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) über die Bedeutung der Meinungsfreiheit und freier Medien für die friedliche Revolution 1989. SchülerInnen der Klassenstufen 6 – 9 des Christian von Mannlich-Gymnasiums (Homburg) brachten sich als „Querdenker“ ebenfalls in das Veranstaltungsprogramm ein.

### Verleihung des 15. Siebenpfeiffer-Preises an Anja Reschke am 10. November 2019

Am Sonntag, 10. November 2019, wurde im vollbesetzten Homburger Forum die ARD-Journalistin Anja Reschke mit dem Siebenpfeiffer-Preis ausgezeichnet. Sie machte als Moderatorin des Magazins „Panorama“ 2015 Schlagzeilen, als sie vehement die Hetze gegen Ausländer anprangerte. Sie wurde danach teilweise auf übelste Weise angefeindet. Ihr Credo war damals: „Mund aufmachen und dagegenhalten, Haltung zeigen!“. Prof. Dr. Thomas Kleist als Jury-Vorsitzender und Laudatorin Sonia Seymour Mikich, frühere WDR-Chefredakteurin, charakterisierten die Preisträgerin als Journalistin, die in Zeiten von Fake News, von Hass und Hetze in den sozialen Netzen wie auch von Anfeindungen nach Wahrheit und Klarheit strebe, um der Bedrohung der Meinungs- und Pressefreiheit entgegenzuwirken. In ihrer Rede appellierte Anja Reschke, dass wir alle unsere Medienkompetenz stärken müssen. Sebastian Krumbiegel („Die Prinzen“) wirkte mit passenden Liedern und Wortbeiträgen mit. Landrat Dr. Theophil Gallo, der Stiftungsvorsitzende, appellierte mit dem Zitat von Willi Graf daran, „dass jeder in unserer Gesellschaft die ganze Verantwortung trägt“.

### Dokumentation der 14. Verleihung des Siebenpfeiffer-Preises an Can Dündar

Die Reden, die bei der Verleihung des Siebenpfeiffer-Preises an Can Dündar gehalten wurden, wurden als Band 17 der „Kleinen Schriftenreihe“ veröffentlicht. Aufnahme in die Publikation fanden auch die Ausführungen von Nicola Geck und Heribert Prantl anlässlich der Festbankette 2017 und 2018. Die Drucklegung hatte sich aufgrund der erforderlichen Übersetzung der Rede des Preisträgers und deren Bearbeitung verzögert.

### Verleihung des Spendensiegels des Deutschen Spendenrates (Spendenzertifikat)

Nach intensiven Vorarbeiten zum Anforderungskatalog von der stellv. Schatzmeisterin entschied sich die Mitgliederversammlung des Deutschen Spendenrates e.V. am 17. Mai 2019, der Siebenpfeiffer-Stiftung das Spendenzertifikat zu verleihen. Der Vorsitzende des Spendenrates, Wolfgang Stückemann, übergab die Urkunde Dr. Theophil Gallo am 5. Juni 2019 im Homburger Forum. In der Urkunde heißt es u.a.: „Die Organisation [Siebenpfeiffer-Stiftung] ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich gemeinsam mit den

ihm angehörenden Spenden sammelnden Organisationen das Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle gemäß seinen Grundsätzen sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Grundsätze in der vorgenannten Organisation wurde von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft und hat zu keinen Beanstandungen geführt. Als Zeichen dafür wird der Siebenpfeiffer-Stiftung, Homburg, das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrates e.V. verliehen.“

Zur weiteren Förderung der Pressearbeit beabsichtigte der Deutsche Spendenrat, „einen ‚Journalistenpreis‘ zu finanzieren und gemeinsam mit der Stiftung Datenschutz entsprechend deren Muster durchzuführen“. Die Siebenpfeiffer-Stiftung ist im Rahmen eines Kooperationsvertrages vom 5. Juni 2019 an einer Zusammenarbeit mit dem Deutschen Spendenrat sehr interessiert: „Sie kann sich vorstellen, mit ihren Fachleuten aus Vorstand, Kuratorium, Beirat und Geschäftsführern in die Kooperation Anregungen einzubringen, um gemeinsame Ziele zu erreichen.“

#### Jahresversammlung am 12. Juni 2019

Am Mittwoch, 12. Juni 2019, fand die gemeinsame Versammlung der Stiftungsgremien von Vorstand, Kuratorium und Beirat im Homburger Forum statt. Wie üblich wurden u.a. eine Rückschau auf das zurückliegende Jahr gehalten und ein Überblick über die Aktivitäten des laufenden Jahres gegeben. Nach Vorgabe des Prüfberichtes 2018 wurden dem Stiftungsvorsitzenden, der Geschäftsführung und der Kassenführung einstimmig Entlastung erteilt. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 wurde vorgestellt und ebenfalls einstimmig beschlossen.

Im Schreiben vom 26. April 2018 hatte Landrat Ralf Leßmeister, Kaiserslautern, um Aufnahme des Landkreises Kaiserslautern in die Siebenpfeiffer-Stiftung gebeten, da „das Engagement von Philipp Jakob Siebenpfeiffer für Menschenrechte und Demokratie über alle Parteigrenzen hinweg gewürdigt wird“. Dieses habe „im Jubiläumsjahr [2018] des Landkreises Kaiserslautern nicht nur einen historischen Bezug, sondern darüber hinaus auch eine gesellschaftlich-politische Signalwirkung“. Auf Vorschlag des Stiftungsvorsitzenden Dr. Gallo wurde die Aufnahme des Landkreises Kaiserslautern in die Vorstandschaft einstimmig beschlossen.

Des Weiteren wurde der § 5 der Satzung „Zusammensetzung des Vorstandes“ erweitert. Die Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen. Der Satzungsänderung stimmte die Stiftungsbehörde im Schreiben vom 29.07.2019 zu.

Gemäß § 8 Abs. 5 „Kuratorium“ wurde dieser um zwei weitere Mitglieder ergänzt. Die Erweiterung dieses Gremiums um Prof. Dr. Thomas Gergen und Dr. Sabine Klapp wurde einstimmig beschlossen.

§ 4 der Geschäftsordnung regelt die Anordnungsbefugnis, u.a. „bei Anwesenheit der Geschäftsführung in Form einer generellen Vertretungsbefugnis“. Diese Vertretungsbefugnis war bislang nicht geklärt worden. Der Stiftungsvorsitzende Dr. Gallo schlug Kreisoberamtsrat Stefan Munz vor. Er ist Leiter des Landratsbüros und auch Geschäftsführer der Stiftung Europäischer Kulturpark Reinheim-Bliesbruck. Die Versammlung votierte einstimmig für den Vorschlag.

Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Siebenpfeiffer-Stiftung wurde Prof. Dr. Marold Wosnitza, Oberbürgermeister von Zweibrücken, gewählt.

#### Weitere Aktivitäten:

Auch in diesem Jahr fanden wieder regelmäßige Siebenpfeiffer-Stadtführungen in Homburg (mit Monika Link alias Regina Wirth) und „Wirth“-Stadtführungen in Zweibrücken statt.

## **7. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Anlagevermögen</b>	2.243,11	2.793,29
<b>Umlaufvermögen</b>	63.247,49	62.341,93
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.882,45	1.578,53
<b>Eigenkapital</b>	54.882,39	61.557,65
<b>Rückstellungen</b>	5675,50	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	4.007,71	3.577,57
<b>Bilanzsumme</b>	65.490,60	65.135,22
<b>Umsatzerlöse</b>	928,55	543,35
<b>Erträge aus Zuschüssen</b>	92.662,30	98.202,03
<b>Personalaufwand</b>	67.969,27	62.784,03
<b>Projekte, Veranstaltungen, Publikationen</b>	24.860,36	38.778,29
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	31.556,96	47.593,54
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss) *</b>	-6.675,26	-5.267,39

\* Jahresergebnis vor Entnahme aus Rücklagen/Einlage in die Rücklagen

---

## 8. Voraussichtliche Entwicklung / Ziele

Der Haushalt 2020 wird derzeit erstellt. Bislang liegen nur grobe Planungen vor. Somit ist eine qualitative Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung nur bedingt möglich.

Auch für das Jahr 2020 sind verschiedene Veranstaltungen und Publikationen geplant:

- Festbankett 2020 in Homburg
- Siebenpfeiffer-Abiturpreis 2020
- Kostümführungen in Homburg und Zweibrücken 2020
- Siebenpfeiffer-Jugendprojekte 2020: Entwicklung eines „Produkt-Marketings“ Siebenpfeiffer
- Mitwirkung am „Tag der Pressefreiheit“ (Veranstalter: Siebenpfeiffer-Stiftung, Saarländischer Journalistenverband e. V., Landesmedienanstalt Saar)
- Veranstaltung des wissenschaftlichen Kolloquiums: „Vormärzliche Verleger“ (Oktober 2020)
- Ausschreibung des 16. Siebenpfeiffer-Preises
- Band 11 der Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung im Thorbecke-Verlag, Willi Kreutz (Hg.) "Deutsche im politischen Exil nach dem Hambacher Fest und Revolution von 1848/49"
- Kleine Schriftenreihe 18: Barbara Dölemeyer/Prof. Heike Jung „Die Napoleonische Gesetzgebung im politischen Widerstreit in Bern und Hessen“
- Kleine Schriftenreihe 19: Dokumentation der Preisverleihung an Anja Reschke
- Buchvorstellung: Franz-Josef Kockler „Die Kellersche Gesellschaft – Die Unruhen des Jahres 1832 im Fürstentum Lichtenberg und ihre gerichtliche Aufarbeitung“
- Vorstellung des Filmprojektes „Fugger“
- Siebenpfeiffer-Medaille

Für die Durchführung der geplanten Veranstaltungen werden bei den Stiftern und anderen Institutionen Zuschüsse beantragt, wenn die Eigenmittel nicht ausreichen sollten. Der Besuch der Veranstaltungen der Siebenpfeiffer-Stiftung ist kostenfrei. Zur anteiligen Deckung von Selbstkosten kann allerdings ein Entgelt erhoben werden.

Insgesamt ist von einem positiven Geschäftsverlauf auszugehen.

Im Januar 2020 hat ein Gespräch zwischen den Projektpartnern des Projektes „Siebenpfeiffer-Denkmal“ bezüglich des aktuellen Sachstandes und der Fortführung des Projektes stattgefunden. Die Vorstandsmitglieder werden in der Jahresversammlung über den Ausgang des o.g. Gesprächs informiert und einen Beschluss fassen.

---

## 9. Nachtragsbericht (Anhang)

Weitere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag von besonderer Bedeutung haben sich bislang nicht ereignet.

*Quelle: Prüfbericht 2019*

## Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

Adresse: Am Forum 5, 66424 Homburg  
 Telefon: (06841) 101-601  
 Telefax: (06841) 101-554  
 E-Mail: klaus.kell@homburg.de;  
 info@roermuseum-schwarzenacker.de  
 http:// www.roermuseum-homburg.de

### 1. Rahmendaten

<b>Gründung:</b>	07. Dezember 1966	
<b>Rechtsform:</b>	Stiftung des bürgerlichen Rechts	
<b>Aktuelle Satzung:</b>	24. November 1992	
<b>Anteilsverhältnisse:</b>	Saarpfalz-Kreis	33,33%
	Kreis- und Universitätsstadt Homburg	33,33%
	Karlsbergbrauerei KG Weber, Homburg	33,33%
	Ehem. Gemeinde Einöd (Stadtteil Homburg)	Grundstücke*

\* Bewertung ausstehend

### 2. Gegenstand der Stiftung/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO vom 16. März 1976.
2. Das Stiftungsvermögen dient der Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalern im Bereich der römischen Siedlung, der Einrichtung, Erhaltung und dem Betrieb eines Museums in Homburg-Schwarzenacker sowie der Förderung von archäologischen Forschungen.
3. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Eine Begünstigung einzelner Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, ist ausgeschlossen.

### 3. Organe der Stiftung

**Stifter:** Saarpfalz-Kreis, Stadt Homburg, Karlsberg Brauerei GmbH

#### Vorstand

- Dr. Theophil Gallo, Landrat, Saarpfalz-Kreis
- Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister, Stadt Homburg
- Dr. Richard Weber, Karlsberg Brauerei GmbH
- Dr. Karl Schuberth, Ortsvorsteher Homburg-Einöd
- Susanne Niklas, Stadt Homburg
- Professor Dr. Klaus Kell, Stadt Homburg
- Prof. Dr. Josef Baulig, Landesdenkmalamt im Ministerium für Bildung und Kultur

#### Stiftungsbeirat

- Ulrich Commercon, Minister für Bildung und Kultur
- Dr. Ulrich Rau, Historischer Verein Homburg
- Prof. Dr. Rudolf Echt, Universität des Saarlandes
- Dr. Marcus Reuter, Rheinisches Landesmuseum in Trier
- Dr. Alexander Schubert, Historisches Museum der Pfalz in Speyer

#### Stifterversammlung

Die Stifterversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes und des Stiftungsbeirates zusammen.

**Geschäftsführung:** Prof. Dr. Klaus Kell, Stadt Homburg

### 4. Stiftungsvermögen

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus:

1. jährlichen Mindestzuwendungen der Stifter
2. etwaige Zuwendungen, Einnahmen, Erträgen und Eintrittsgeldern.

Zuwendungen und Erträge sind ausschließlich für den Stiftungszweck zu verwenden.  
Aus Stiftungsmitteln erworbene bewegliche und unbewegliche Gegenstände werden Stiftungsvermögen.

## 5. Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2018 EUR	2019 EUR
	Vorläufiger Jahresabschluss	Vorläufiger Jahresabschluss
<b>Jahresergebnis</b>	- 6.043,57	- 22.410,41
<b>Bilanzsumme *</b>		

*\*Die Eröffnungsbilanz für die Stiftung Römermuseum wurde noch nicht erstellt, da keine Vermögenswerte ermittelt wurden. Ein entsprechendes Gutachten ist seit längerer Zeit im Auftrag.*

## 6. Tätigkeitsbericht

- Durchführung von Schul- und Jugendprojekten, Aktionstag „Archäologie“, Aktion am „Weltfrauentag“ in der „FEMINAE-Ausstellung“ und „Welttag des Hörens“ in der Galerie des Edelhauses, Teilnahme am „Internationalen Museumstages“.
- Präsentation der Ausstellung „FEMINAE“
- Teilnahme an der „Tourismusbörse“, am „Biosphärenfest“ sowie am „Landmarkt“.
- Ausrichten von „Römertagen“ in Schwarzenacker. Bei den „Römertagen“ wurde im Unterschied zu den vergangenen Jahren Eintritt erhoben.
- Dokumentation und Bearbeitung der Funde aus dem Areal „Mansio“.
- Unterhaltung und Pflege der Museumsanlage, Sanierung und Ausbesserungsarbeiten an Wänden und Mauerwerk im Gelände.
- Unterhaltung des Barockgartens mit Hilfe des Christlichen Jugenddorfes Schwarzenbach und der Grünflächenabteilung der Stadt Homburg
- Vortragsveranstaltungen zum römischen Alltagsleben.
- Die Stiftung konnte aufgrund finanzieller Unterstützung die Ausrüstung eines römischen Legionärs erwerben. Deswegen erfolgt die Umgestaltung eines Museumsraumes im Edelhaus, wozu die Anschaffung von Vitrinen erforderlich sein wird

### Ausblick 2020

- Fortführung der neuen Museumskonzeption
- Durchführung von Ausgrabungen
- Rekonstruktion von römischen Häusern und Fassaden
- Erweiterung des museumspädagogischen Angebotes
- Unterhaltung und Pflege der Museumsanlage. Aufarbeitung archäologischer Funde aus Schwarzenacker. Planung und Vorbereitung einer Grabung zum Skulpturenweg
- Für 2020 sind die notwendige Sanierung der 12 Dachgauben des Edelhauses sowie die Planung zur Errichtung einer „Mansio“ im Freilichtgelände geplant. Hier sollen moderne und behindertengerechte WC-Anlagen sowie Duschen für z. B. Teilnehmer an Projekttagen installiert werden. Für beide Vorhaben werden Zuschüsse in Höhe von 70 % beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr über einen „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger zur Förderung wirtschaftsnaher/ touristischer Infrastruktur“ beantragt. Die Bezuschussung und die Restkostenübernahme durch Kreis und Stadt sind Voraussetzung für die Durchführung beider Maßnahmen
- Beginn der Planung zur Einrichtung einer musealen Ausstellung in den Räumen der ehemaligen Außenstelle der Bücherei im Edelhaus für Kloster Wörschweiler. Die Kosten von 30.000 Euro können von der „Schenkung Dr. Deutsch“, nach bestätigter Rücksprache mit Herrn Prof. Dr. Rolf Zawar, getragen werden.

## Stiftung Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim (EKP)

Adresse: Robert-Schuman-Straße 2, 66453 Gersheim  
 Telefon: (06843) 90 02 - 11  
 Telefax: (06843) 90 02 - 25  
 E-Mail: info@europaeischer-kulturpark.de  
 http:// www.europaeischer-kulturpark.de

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 1988  
**Rechtsform:** Rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts  
**Aktuelle Satzung:** 25. Januar 1988  
**Stammkapital:** 3.067,75 EUR  
**Anteilsverhältnis:** Saarpfalz-Kreis 33,33%  
 Gemeinde Gersheim 33,33%  
 Karlsbergbrauerei KG Weber, Homburg 33,33%

### 2. Gegenstand der Stiftung/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Das Stiftungsvermögen dient der Erhaltung und Wiederherstellung kulturell besonders wichtiger Bau- und Bodendenkmäler, der vor- und frühgeschichtlichen Forschung im Bereich der Gemeinde Gersheim sowie der Errichtung und Unterhaltung musealer Einrichtungen.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Anlegung eines archäologischen Lehr- und Wanderpfades mit Rekonstruktion des keltischen Fürstinnengrabes von Reinheim, durch Errichtung und Unterhaltung eines Keltenmuseums, durch Ausgrabungstätigkeiten, durch enge Zusammenarbeit mit der Grabungsleitung der gallorömischen Siedlung Bliesbruck.

### 3. Organe der Stiftung

#### Kuratorium

Besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, die von den Stiftern bestellt werden.

#### Vorstand

Besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Kuratorium gewählt werden:

- Landrat Dr. Theophil Gallo, Vorsitzender
- Bürgermeister Alexander Rubeck, Vertreter
- Dr. Richard Weber, Vertreter

#### Geschäftsführung

Stefan Munz

### 4. Stiftungsvermögen

Das von den Stiftern gestiftete Vermögen ist im Sinne des Stiftungszwecks einzusetzen.

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	394.447,94	393.185,91
<b>Zuschüsse Dritter</b>	56.500,00	41.500,00
<b>Zuschüsse SPK</b>	212.029,10	229.500,00

### 5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
<b>Anlagevermögen</b>	205.311,99	207.309,17
<b>Umlaufvermögen</b>	179.342,91	157.298,01
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	32.774,43	10.228,44
<b>Eigenkapital</b>	348.701,97	358.370,01
<b>Rückstellungen</b>	2.703,53	1.300,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	33.374,40	5.062,17

<b>Bilanzsumme</b>	384.779,90	364.732,18
<b>Umsatzerlöse</b>	62.714,97	61.470,92
<b>Erträge aus Zuschüssen</b>	298.659,30	249.500,00
<b>Personalaufwand</b>	223.893,94	231.203,47
<b>Materialaufwand</b>	41.664,90	25.130,75
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	89.277,36	87.422,10
<b>Jahresergebnis (- Fehlbetrag/+ Überschuss) *</b>	7,90	2,07

## 6. Tätigkeitsbericht

Der Europäische Kulturpark Bliesbruck-Reinheim, inmitten des UNESCO Biosphärenreservates Bliesgau gelegen, ist ein Archäologiepark der besonderen Art:

Seine grenzüberschreitende Lage - direkt auf der deutsch-französischen Grenze zwischen dem französischen Bliesbruck und dem deutschen Reinheim - trägt dem europäischen Gedanken Rechnung, indem er die „grenzenlose“ und damit gemeinsame Vergangenheit der beiden Nachbarvölker demonstriert. Die nahezu gleichwertigen Funde und Befunde der keltischen und römischen Kultur an einem Ort machen ihn einzigartig und ermöglichen den Besuchern eigene Interessenschwerpunkte zu setzen. Und schließlich lässt die Verbindung von Kultur und Natur - historisches Erbe eingebettet in eine schöne Kulturlandschaft mit ökologisch wertvollen Flussauen - den Besuch des Parks zu einem einmaligen Erlebnis werden.

Hier wurde 1954 das Grab der berühmten keltischen Fürstin von Reinheim (370 v. Chr.) entdeckt, das heute in einem eindrucksvollen begehbaren Nachbau präsentiert wird. Unmittelbar daneben liegen die Grundmauern der ehemals prachtvollen römischen Villa mit repräsentativem Hauptgebäude und großem Hofareal, das von zum Teil bereits rekonstruierten Nebengebäuden und Mauern eingefasst ist. Weitere Zeugnisse der römischen Vergangenheit sind die beeindruckende öffentliche Thermenanlage, die mit einer modernen architektonisch interessanten Schutzkonstruktion überdacht ist und die Grundmauern der einstigen gallorömischen Kleinstadt. Für den erlebnispädagogischen Bereich stehen eine Mühle mit Bäckerei, eine Töpferwerkstatt sowie das Keltendorf „Taradunum“ mit Nachbauten keltischer Wohn- und Nutzhäuser bereit.

Das Jahr 2019 war durch folgende Projekte und Veranstaltungen gekennzeichnet:

Es wurden wieder zahlreiche kulturelle und archäologische Veranstaltungen organisiert, wie beispielsweise, das gallo-römische Kinderfest (5.5.), die Musikfestspiele Saar (5.6.), TROFEO Siegerehrung des Zeitfahrens im Park (22.06), Graffiti-Workshops (28.7. und 25.8.), das Antike Spektakel (10./11.8.), das Biosphärenfest (25.8.), eine archäologische Kampagne (Blies Survey vom 17. bis 28.9. und 18. bis 28.10.) und Samhain (26.10.).

Mehrere Länder Europas wie z.B. Polen und Frankreich aber auch Deutschland konnte man mit ihren musikalischen und kulinarischen Besonderheiten im Rahmen der beliebten Sonntags-Matinee (5. Mai, 30. Juni, 14. Juli, 25. August, 22. September und 6. Oktober 2019), die in Kooperation mit dem Verein Begegnungen auf der Grenze e.V. und der Gemeinde Gersheim organisiert wurden, in der römischen Taverne der Villa rustica kennen lernen.

Führungen werden in deutscher, englischer und französischer Sprache von den Gästeführern angeboten. Attraktive Bildungs- und Erlebnisangebote für Schulklassen, Erwachsenen- und Jugendgruppen ließen den Park auf antike Weise erleben. Besonders beliebt: die Kinderferienfreizeit des Jugendamtes.

Neben den kulturellen und archäologischen Veranstaltungen wurde das Programm durch verschiedene Grabungsworkshops (29./30. Juni, 13./14. Juli) für Archäologie-Interessierte, abgerundet. Auch der Aktionstag zwischen dem Römermuseum Schwarzenacker, dem Europäischen Kulturpark und dem Biosphärenreservat Bliesgau (Erlebnistag in der Biosphäre – 5. Mai) stand erneut im Veranstaltungskalender. Beim Biosphärenfest am 25. August in Einöd konnte ebenfalls eine breite Zielgruppe über die attraktiven Angebote des Kulturparks informiert werden.

Auch auf externen Veranstaltungen präsentierte sich der Europäische Kulturpark. Ob bei der SaarLorLux Tourismusbörse in St. Ingbert (14.-15. März) oder dem Keramikmarkt in Homburg (06./07. April 2019).

Besonderes Highlight waren die beiden Ausstellungen. Zum einen die Ausstellung im Fürstinnengrab: „SAARLAND-Entdeckungsreise zu 60 spannenden Orten der Geschichte“ die vom 15. März bis zum 31. Oktober im Fürstinnengrab gezeigt wurde. Ob Burgen, Schlösser, Klöster, Kirchen, Industriedenkmäler, archäologische Ausgrabungsstätten, politische Bauten oder Fußballstadien, all diese geschichtsträchtigen Orte wurden in der Ausstellung präsentiert. Ausgewählte Exponate rundeten das Ausstellungskonzept ab.

---

Und zum anderen die Ausstellung: „Wand-Farbe-Kunst“, die im Gebäude auf der Grenze gezeigt wurde (14.04.-31.10). Die Ausstellung bestand in erster Linie aus einer Multimediainstallation welche beispielhafte Darstellungen von den Anfängen der Wandmalerei bis hin zur jetzigen Zeit auf der ganzen Welt präsentierte und wurde ergänzt durch hochwertige Leinwand-Präsentationen verschiedenster Wandmalereien aus unterschiedlichen zeitlichen Abschnitten. In diesem Zusammenhang fanden die Graffiti-Workshops statt.

Auf seiner Sommertour im Juni besuchte Ministerpräsident Tobias Hans den Europäischen Kulturpark. Gemeinsam mit den französischen Kollegen wurde die Virtual Reality und der virtuelle Rundgang vorgestellt. Zum Abschluss stattete der Minister dem Tavernen-Team noch einen Besuch ab.

Die Virtual Reality und der virtuelle Rundgang wurden gemeinsam mit den Mitarbeitern des Europäischen Kulturparks entwickelt und als Beta-Version getestet.

Aus der Initiative der Saarpfalz-Touristik heraus wurde im Kulturpark die „Lauschtour“ entwickelt. Eine App, die den Besucher auf seiner Entdeckungsreise durch den Park per Audio, oder Gebärdensprache durch den Park führt und kurzweilige Informationen zu einzelnen Standorten im Park versorgt. Die Audio-, bzw. Gebärdensprachdateien werden automatisch per GPS ausgelöst.

Im September und Oktober 2019 fand für drei Wochen eine internationale Forschungskampagne zur archäologischen Erforschung des Umlandes statt. Im Rahmen des trinationalen Projekt „Blies-Survey“, mit der Universität von Chieti-Pescara, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, dem Saarländischen Landesdenkmalamt sowie den französischen Kollegen aus Bliesbruck wurden mehrere Fundplätze im Bliesgau durch Geländebegehungen und geophysikalischen Prospektionen untersucht. Die dabei gewonnenen Ergebnisse liefern weitere Erkenntnisse bei der Erforschung der vor- und frühgeschichtlichen Erforschung im Umland des Europäischen Kulturparks und tragen zum Verständnis der Besiedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung in der Region bei.

Am 18. Dezember fand eine Präsentation zur Vorstellung des geplanten Projektes „Digi-Glue“ im Foyer des Fürstinnengrabes statt. Nachdem im Vorfeld bereits Gespräche zwischen dem Landesdenkmalamt, dem Europäischen Kulturpark und dem Fraunhofer Institut Berlin in Zusammenarbeit mit der Musterfabrik Berlin gab, sollte das geplante Projekt nun der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Professor Nickolay (Fraunhofer) und Marc von der Linden (Musterfabrik) stellten ihre Ideen für einen 2,5 D Scanner vor, der es ermöglichen soll römische Wandmalereifragmente so einzuscannen, dass mit den erzielten digitalen Kopien problemlos gearbeitet werden kann, um diese zu inventarisieren, zu bearbeiten und später wieder zusammenzufügen. Der Landrat des Saarpfalz-Kreises Theophil Gallo, der Bürgermeister der Gemeinde Gersheim Michael Clivot und die Ministerin für Kultur Streichert-Clivot stellten anschließend den Wert eines solchen Projektes zum einen für den Kulturpark, der als Versuchsgelände dienen wird, als auch für die Wissenschaft insgesamt heraus.

## Albert-Weisgerber-Stiftung

Adresse: Am Markt 12, 66386 St. Ingbert  
 Telefon: (06894) 13 - 352  
 Telefax: (06894) 13 - 350  
 E-Mail: afischer@st-ingbert.de  
 http:// www.albert-weisgerber-stiftung.de/

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 07. April 1992  
**Rechtsform:** Stiftung des bürgerlichen Rechts  
**Aktuelle Satzung:** 01. Oktober 2012  
**Stifter:** Mittelstadt St. Ingbert und Saarpfalz-Kreis

### 2. Gegenstand der Stiftung/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

#### § 2 der Satzung

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur; insbesondere wird dies verwirklicht durch die Bewahrung und Pflege der Stiftung übertragenen Kulturgüter sowie deren Zugänglichmachung und Nutzbarmachung für die Allgemeinheit.
- (2) Eine Ergänzung der Stiftung durch Übernahme oder Bereitstellung weiterer Kulturgüter ist anzustreben.
- (3) Insbesondere sollen folgende Ziele angestrebt werden:
  - Durchsetzung und Vermittlung der Kunst von Albert Weisgerber im landesweiten und überregionalen Bewusstsein durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen
  - Einordnung der Kunst Albert Weisgerbers in den europäischen Kontext
  - Sammlung und Bearbeitung künstlerischer Positionen im Saar-Lor-Lux-Raum bis zur Gegenwart
  - Vermittlung zeitgenössischer Kunst, insbesondere Erarbeitung von Wechelausstellungen aus der Saar-Lor-Lux-Region mit dem Ziel der Weitergabe an deutsche, französische und luxemburgische Museen.

### 3. Organe der Stiftung

**Geschäftsführung:** Hans Wagner, Oberbürgermeister Mittelstadt St. Ingbert

#### Vorstand (§ 8 der Satzung)

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in der Mittelstadt St. Ingbert und dem der Landrat/rätin des Saarpfalz-Kreises.
  - Hans Wagner, Oberbürgermeister (Vorsitzender; bis 30.09.2019)
  - Prof. Dr. Ulli Meyer, Oberbürgermeister (Vorsitzender; ab 24.10.2019)
  - Dr. Theophil Gallo, Landrat (stellv. Vorsitzender)

#### Kuratorium (§ 6 Abs. 1 und 3 der Satzung)

Das Kuratorium besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf die Dauer von fünf Jahren bestellt und abberufen. Davon werden sechs vom Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert und vier vom Kreistag des Saarpfalz-Kreises bestellt und abberufen. Eine vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grund ist zulässig. Der/Die jeweilige Oberbürgermeister/in der Mittelstadt St. Ingbert sowie der/die jeweilige Landrat/rätin des Saarpfalz-Kreises sind geborene Mitglieder des Kuratoriums.

An die Mitglieder des Kuratoriums werden keine Sitzungsgelder bezahlt.

### 4. Stiftungsvermögen

#### Mit Inkrafttreten der Satzung sind auf die Stiftung übergegangen:

- die Nutzung des ehemaligen Kreisdienstgebäudes St. Ingbert auf Grundlage des Mietvertrages vom 22.10.1986 und der Ergänzung zum Mietvertrag vom 10.04.2003
- die im Eigentum der Mittelstadt St. Ingbert stehenden Bilder, Grafiken und Dokumente Albert-Weisgerber-Sammlung und
- die bisher der Mittelstadt St. Ingbert gehörenden beweglichen Vermögensgegenstände in der Albert-Weisgerber-Sammlung

**Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus**

- jährlichen Zuwendungen der kommunalen Stifter
- sonstige Einnahmen, Erträgen, Eintrittsgeldern sowie Zuwendungen Dritter

**5. Kurzübersicht Jahresabschlüsse / Finanzkennzahlen**

	2019 TEUR	2018 TEUR
<b>Bilanzsumme</b>	3.976,30	4.013,50
<b>Jahresergebnis</b>	-106,6	-158,4

**6. Voraussichtliche Entwicklung/ Ziele (Auszug)**

Das Defizit beläuft sich auf -106,6 TEUR. Im Vergleich hierzu betrug das tatsächliche Defizit im Vorjahr = -158,4 TEUR. Die Differenzsumme von -51,8 TEUR zum Vorjahr ist in erster Linie dadurch bedingt, dass im Jahr 2019 die Ausstellung für den Künstler Leo Erb im städtischen Bereich organisiert wurde und deswegen Personal der AWS und städtisches Personal umorganisiert wurde. Als besonderes Ereignis wurden 2019 von der Stiftung aus einer Privatsammlung fünf hochkarätige Albert Weisgerber Gemälde angekauft. Der Ankauf in einer Gesamthöhe von 103 TEUR konnte aus liquiden Mittel erfolgen, ohne dass eine Kreditaufnahme erforderlich wurde. Laut Stellungnahme der Kommunalaufsicht hat diese Art der Finanzierung aufgrund der seinerzeit hohen liquiden Mitteln der Stiftung grundsätzlich Vorrang vor einer Kreditaufnahme (vgl. § 83 Abs. 3 KSVG). Die liquiden Mittel der Stiftung haben sich somit um die Ankaufsumme verringert und betragen per 31.12.2019 noch 37,9 TEUR.

**Ausblick 2020 (Auszug)**

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung 2019 liegen dem Kuratorium bereits die Haushaltsplandaten der Jahre 2020 und 2021 vor. Hieraus ergeben sich folgende Entwicklungen und Risiken:

Aufgrund der Unwägbarkeiten bei dem Bauprojekt des geplanten Museums am Kulturstandort Neue Baumwollspinnerei und der aktuellen Finanzsituation wurde die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021-2022 sowie der weiteren Finanzplanung 2023-2024 ohne Veranschlagung eines künftigen Museumsbetriebes vorgenommen. Sobald sich eine Konkretisierung des Projektes abzeichnet, soll ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 Änderungen zum Haushaltsplan 2019/2020 beschlossen, die sich auf den am 16.12.2018 beschlossenen Haushaltsplan 2019/2020 der Albert-Weisgerber-Stiftung ausgewirkt haben. Im Rahmen der Kürzungsbeschlüsse wurde dem Haushaltsplan der Albert-Weisgerber-Stiftung zugestimmt, mit der Maßgabe, dass die Übernahme des Defizits durch die Stadt

- für 2019 auf 171.639 EUR und
- für 2020 auf 174.226 EUR

begrenzt wird.

Es wird in diesem Zusammenhang wie in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass der institutionelle Zuschuss des Landes seit dem Rechnungsjahr 2012 gestrichen wurde. Es besteht stattdessen die Möglichkeit zur Beantragung von Projektzuschüssen. Eine verbindliche Zusage des Landes für Projektfördermittel liegt nicht vor. Es wurde seitens des Ministeriums in Aussicht gestellt, den institutionellen Zuschuss des Landes mit Inbetriebnahme des Museums wieder als Titel einzustellen. Es muss jedoch erwähnt werden, dass diesbezüglich keine verbindliche Zusage vorliegt.

Der geplante Jahresfehlbetrag wird sich, von 174 TEUR im Jahr 2020 wird sich ab dem Jahr 2021 auf rund 198 TEUR erhöhen. Für das Jahr 2022 wird der Jahresfehlbetrag mit rund 202 TEUR angesetzt.

*Quelle: Prüfbericht 2019*

## Stiftung Klosterruine Wörschweiler

Adresse: Am Forum 5, 66424 Homburg  
 Telefon: (06841) 101-601  
 Telefax: (06841) 101-629  
 E-Mail: klaus.kell@homburg.de

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 4. November 2009  
**Rechtsform:** Stiftung des bürgerlichen Rechts  
**Aktuelle Satzung:** 4. November 2009  
**Stifter:** Frau Susanne Lilier, Kreisstadt Homburg, Saarpfalz-Kreis

### 2. Gegenstand der Stiftung/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 6 AO in der jeweils gültigen Fassung (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege). Stiftungszweck ist die Förderung der denkmalgerechten Erhaltung, Instandsetzung, Unterhaltung und Pflege der vom Zerfall bedrohten Gebäudeteile des Baudenkmals "Klosterruine Wörschweiler", des in unmittelbarer Nachbarschaft zu Klosterruine errichteten Schaffnereigebäudes – des so genannten Klosterberghauses – ferner, der im Ruinengelände aufgestellten kulturhistorischen Grabplatten sowie aller sonstigen im Ruinengelände gefundenen und noch verborgenen kulturhistorischen Gegenstände. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht, indem die Stiftung die zur Erhaltung, Instandsetzung, Unterhaltung und Pflege der vom Zerfall bedrohten Gebäudeteile des Baudenkmals "Klosterruine Wörschweiler" sowie des ehemaligen Schaffnereigebäudes (des sog. Klosterberghauses) notwendigen archäologischen und denkmalpflegerischen Arbeiten durchführt oder durchführen lässt und die Klosterruine als Zeugnis einer mittelalterlichen Klosterbaukunst der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht. Satz 3 gilt für die im Ruinengelände gefundenen und noch verborgenen kulturhistorischen Gegenstände entsprechend.
- (2) Die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten in der und über die Klosterruine Wörschweiler ist ebenfalls vom Stiftungszweck umfasst.
- (3) Die Stiftung bemüht sich darüberhinausgehend darum, dass die Sehenswürdigkeit "Klosterruine Wörschweiler" in die regionalen touristischen Angebote der Kreisstadt Homburg, des Saarpfalz-Kreises und des Landes eingebunden und in den angebotenen Werbemitteln angemessen präsentiert wird und der Öffentlichkeit, insbesondere dem Tourismus, zugänglich ist. Unter Tourismus im Sinne dieser Bestimmung ist ein Bildungstourismus zu verstehen, welcher der sakralen und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Ortes gerecht wird und Lärm, Verunreinigungen und Verunstaltungen des Ortes und seiner natürlichen Umgebung vermeidet. Die jederzeitige, beliebige Erreichbarkeit des Ruinengeländes für den Kraftfahrzeugverkehr ist nicht Stiftungszweck.
- (4) Stiftungszweck ist ebenso die Förderung der Erschließung und Sicherung der Wege, sowie des Areals der Klosterruine (insbesondere Verbesserung der bereits vorhandenen und vollständig funktionsfähigen Wegeinfrastruktur).
- (5) Die Stiftung ist nicht verpflichtet, alle Stiftungszwecke gleichzeitig zu verfolgen.
- (6) Alle dem Stiftungszweck dienenden Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der sakralen und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Ortes durchzuführen.
- (7) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 6 AO in der jeweils gültigen Fassung (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege). Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (8) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (9) Es besteht kein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung von Stiftungsleistungen.

### 3. Organe der Stiftung

#### Vorstand

- Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister Stadt Homburg (Vorsitzender) i.V. Bürgermeister Michael Forster
- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis (Stellvertretender Vorsitzender)

- Detlef Lilier (Mitglied der Stifterfamilie)
- Dr. Charlotte Glück, Stadtmuseum Zweibrücken
- Reinhold Nesselberger, Ortsvorsteher Homburg-Wörschweiler
- Erich Bollinger, Ortsarchiv Wörschweiler
- Dr. Bernhard Becker/ Dieter Knicker (ab September 2019), Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Dieter Hamm, Ansgar Hoffmann (ab September 2019) Kreistag Saarpfalz-Kreis
- Prof. Dr. Klaus Maria Kell, Kreisstadt Homburg

**Geschäftsführung:** Prof. Dr. Klaus Maria Kell, Kreisstadt Homburg

#### 4. Stiftungsvermögen

Zu Sicherstellung der dauerhaften und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes verpflichten sich die Stifter mit folgendem Bar- und Grundvermögen auszustatten:

Die Kreisstadt Homburg verpflichtet sich, die Stiftung gemäß Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2008 mit einem Barvermögen in Höhe von 50.000,00 EUR auszustatten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Jahre 2009 bereitgestellt.

Der Saarpfalz-Kreis verpflichtet sich, die Stiftung gemäß Beschluss des Kreistages vom 05.11.2008 mit einem Barvermögen in Höhe von 50.000,00 EUR auszustatten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Jahre 2009 bereitgestellt.

Frau Susanne Lilier verpflichtet sich, der Stiftung unentgeltlich sowie kosten- und lastenfrei beim Amtsgericht Saarbrücken, im Grundbuch von Wörschweiler, Band 6, Blatt 175, eingetragene Grundstücke zu übertragen.

#### 5. Kurzübersicht Jahresabschlüsse

Gem. § 6 Abs. 1 des saarländischen Stiftungsgesetzes ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und von anderem Vermögen getrennt zu halten (siehe auch § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Stiftung Klosterberge Wörschweiler). Der Stiftungszweck ist nicht aus dem Stiftungsvermögen selbst, sondern nur aus Erträgen des Stiftungsvermögens sowie sonstiger Erträge sowie aus Investitionszuwendungen zu erfüllen. Zum 01.01.2010 wurde bei der Kreisstadt Homburg eine Einheitskasse eingerichtet. Auch das Barvermögen der Stiftung Klosterberge in Höhe von 57.275 EUR wurde der Einheitskasse zugeführt. Alle Ein- und Auszahlungen liefen ab diesem Zeitpunkt über die Einheitskasse.

	2019 EUR	2018 EUR
	Vorläufiger Jahresabschluss	Vorläufiger Jahresabschluss
<b>Jahresergebnis</b>	4.733,95	5.465,96
<b>Bilanzsumme</b>		

#### 6. Tätigkeitsbericht

- Unterhaltung und Pflege der Klosteranlage
- Planung und Errichtung einer neuen Wasserpumpenstation an der Zuwegung zum Klosterberge. Hygienische Gründe erforderten eine verbesserte Wasserqualität auf dem Klostergelände/Nerotherhaus. Zur Realisierung der Maßnahme wurden Mittel aus dem Haushaltstitel für den Abriss des Anwesens in der Limbacher Straße verwendet, da durch eine Verlagerung des ursprünglichen Standortes für die Station deutlich höhere Kosten entstanden, die der Förderverein allein nicht leisten konnte. Die Kosten der neuen Wasserpumpe mit Einhausung wurden vom Förderverein sowie den Stiftern Saarpfalz-Kreis und Stadt Homburg (Stiftung) übernommen.
- Nutzung des Klostergeländes als außerschulischen Lernort durch das Bistum Speyer.
- Einbeziehung der Klosterberge und des Klosterberges in das Gesamtkonzept der Angebote an Gästeführungen des Kulturamtes der Stadt Homburg („Kräuterwanderung“ und „Zwischen Benediktinern und Zisterziensern - Klosterbaukunst in Wörschweiler“)
- Kleinkunstveranstaltungen der Homburger Kultur gGmbH
- Veranstaltungen des Fördervereins

#### 7. Voraussichtliche Entwicklung/ Ziele

- Weitere Unterhaltung der Klosteranlage
- Abschluss der Arbeiten an der neuen Pumpenstation

- 
- Erarbeiten eines Nutzungskonzeptes des Schaffnereigebäudes
  - Planung und Abriss des Gebäudes in der Limbacher Straße 31 mit Anschlussnutzung des Geländes als Wanderparkplatz. Die Kosten werden die zunächst geschätzten Kosten in Höhe von Euro 36.000 aufgrund der Infrastruktur des Nachbargebäudes und der Entsorgung des Bauschutts übersteigen. Die Kosten sollen mit Fördergeldern aus dem Förderprojekt „Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland“ mit 55 % und max. bis zu 90 % finanziert werden.

## Saarländisches Bergbaumuseum Bexbach e.V.

Adresse: Niederbexbacher Straße, 66450 Bexbach  
 Telefon: (06826) 4887  
 Telefax: (06826) 510884  
 E-Mail: Saarl.Bergbaumuseum@t-online.de  
 http:// www.besucherbergwerke-saarland.de  
 www.saarl-bergbaumuseum-bexbach.de

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 1993  
**Aktuelle Satzung:** 27. März 2012  
**Rechtsform:** eingetragener, rechtsfähiger Verein des privaten Rechts

### 2. Gegenstand des Vereins/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Die Arbeit des Vereins umfasst die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem saarländischen Bergbau und die anschauliche Vermittlung der Ergebnisse.

Der Verein dient vornehmlich

1. dem Aufbau, der Unterhaltung und Weiterentwicklung des Saarländischen Bergbaumuseums Bexbach,
2. der Unterstützung bei der Erhaltung von Baudenkmalern, historischen Anlagen und Einrichtungen des saarländischen Bergbaus,
3. der Erforschung und Dokumentation der technischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Geschichte der Bergbauregion des Saarlandes,
4. der Vermittlung dieser Geschichte mittels thematischer Ausstellungen, Veranstaltungen (Tagungen, Vorträge, Exkursionen usw.) und Publikationen, der Initiierung und Unterstützung lokalgeschichtlicher Aktivitäten zur Geschichte des saarländischen Bergbaus, einschließlich der Verbreitung diesbezüglicher Arbeiten in Wort und Schrift,
5. der Pflege von Verbindungen zu Institutionen mit gleichartigen Aufgaben.

#### Öffentlicher Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Entstandene Sachkosten können erstattet werden.
4. Sofern es der Verwendungszweck oder vom Verein eingegangene Verpflichtungen erfordern, ist die Bildung notwendiger Rücklagen zulässig.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

### 3. Organe des Vereins

#### Mitglieder

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Es gibt: ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und korporative Mitglieder.

Nach schriftlicher Beitrittserklärung erfolgt die Aufnahme durch den Vorstand des Vereins.

**Mitgliederversammlung:** Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

#### Vorstand

Bestehend aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem Schriftführer,
- dem Schatzmeister,
- Beisitzern,

- dem Landrat des Saarpfalz-Kreises, dem Bürgermeister der Stadt Bexbach, dem Vorsitzenden des Fachbeirates oder deren Vertreter.

#### **Fachbeirat**

Der Fachbeirat unterstützt den Vorstand vornehmlich bei der musealen Konzeption und bei der Festlegung des Forschungsprogramms.

Der Fachbeirat besteht aus Mitgliedern mit wissenschaftlicher oder adäquater Qualifikation. Sie werden durch den Vorstand berufen. Der Fachbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Dieser hat im Vorstand volles Stimmrecht.

#### **4. Vermögen**

Bestand zum 31.12.2019 = 20.342,64 EUR

#### **5. Prüfung des Vereins**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 04.02.2020 erteilt.

#### **6. Kurzübersicht Jahresabschlüsse / Finanzkennzahlen**

	<b>2018 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>
<b>Bilanzsumme</b>	106,6	131,7
<b>Jahresergebnis</b>	-1,0	12,3

## Landkreistag Saarland

Adresse: Faktoreistraße 4, 66111 Saarbrücken  
 Telefon: (0681) 950 945-0  
 Telefax: (0681) 3 92 64  
 E-Mail: info@LKTSaar.de  
 http:// www.landkreistag-saarland.de

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 18. Juni 1957  
**Rechtsform:** rechtsfähiger Verein des privaten Rechts  
 (ohne Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken, da die Mindestmitgliederzahl von 7 (§ 56 BGB) bislang nicht erreicht wurde)  
**Aktuelle Satzung:** 18. September 2015  
**Mitglieder:** Die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken

### 2. Gegenstand des Vereins/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

#### Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Der Landkreistag hat die Aufgabe,

1. den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,
2. die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,
3. Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,
4. den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,
5. die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,
6. die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

### 3. Organe des Vereins

#### Hauptversammlung (§ 9 Abs. 1 der Satzung)

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter. Die Wahl durch die Vertretungskörperschaft erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen und hat die Mandatsverteilung in der jeweiligen Vertretungskörperschaft widerzuspiegeln. Weiteres Mitglied ist der Vorsitzende des Vorstandes. Für die sonstigen Mitglieder (§ 1 Abs. 2) gilt § 4 Abs. 5.

#### Vorstand (§ 12 Abs. 1 und Abs. 5 S. 1 der Satzung):

Der Vorstand besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letzteres sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen. Für die sonstigen Mitglieder (§ 1 Abs. 2) gilt § 4 Abs. 5. Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch diese Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält.

**Vorstandsvorsitzender:** Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel (bis Sep. 2019)  
**Vorstandsvorsitzender:** Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis (ab Sep. 2019)  
**Geschäftsführung:** Martin Luckas

### 4. Vermögen

Kein Vermögen

## 5. Kurzübersicht Jahresabschluss / Finanzkennzahlen

Jahresergebnis	2019	2018
	EUR	EUR
<b>Einnahmen</b> (ohne RL-Entnahme)	1.048.063,57	916.404,30
<b>Ausgaben</b> (ohne RL-Zuführung)	984.062,03	900.088,06

## 6. Voraussichtliche Entwicklung/Ziele

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Tätigkeit von Vorstand und Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland zu ausgewählten inhaltlichen Themen im Berichtszeitraum. Der Landkreistag Saarland ist ein kommunaler Spitzenverband, dem die fünf saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken angehören. Der Verband hat nach der Satzung die Aufgabe:

- den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung zu pflegen;
- die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu vertreten;
- Landesregierung und Landesgesetzgeber bei allen Vorhaben, die kreisrelevant sind, zu beraten;
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern zu gewährleisten;
- die Aufgaben und Interessen der Landkreise in der Öffentlichkeit darzustellen;
- die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken im Deutschen Landkreistag und in öffentlichen oder sonstigen Institutionen innerhalb und außerhalb des Saarlandes zu vertreten;
- die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, mithin mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und anderen kommunalen Verbänden und Stellen zu pflegen.

Die Mitglieder des Landkreistages Saarland sind berechtigt, Rat und Hilfe des Landkreistages in Anspruch zu nehmen, seine Einrichtungen zu benutzen, an seinen Veranstaltungen teilzunehmen und nach Maßgabe der Satzung Vertreter/innen in die Verbandsorgane zu entsenden. Verbandsorgane sind die Hauptversammlung und der Vorstand. Der Vorsitzende des Vorstandes ist zugleich Vorsitzender des Landkreistages. Der Verband unterhält am Standort Saarbrücken eine Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführer geleitet wird. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Verbandsorgane und die Geschäftsstelle zu unterstützen und die Aufgaben des Landkreistages nach Kräften zu fördern. Der Landkreistag Saarland gehört als Mitglied dem Deutschen Landkreistag (DLT) an, der mit ähnlicher Aufgabenstellung die Interessen aller 294 deutschen Landkreise auf Bundesebene und auch auf europäischer Ebene vertritt.

Im Saarland sind alle Städte und Gemeinden kreisangehörig. Dies ist insofern gegenüber den anderen bundesdeutschen Flächenländern eine Besonderheit. Der Landkreistag Saarland vertritt somit mit seinen Mitgliedern, den fünf saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, alle Aufgabenträger der überörtlichen Kommunalebene im Saarland, die die gesamte Landesfläche und die gesamte Bevölkerung des Saarlandes umfassen. Anders formuliert gehört jeder Saarländer / jede Saarländerin in jedem Winkel des Landes als Einwohner einem Kreis an - ein bundesdeutsches Alleinstellungsmerkmal.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages Saarland können Einrichtungen oder Institutionen, deren Aufgabenstellung einen kommunalen Bezug aufweisen, als sonstiges Mitglied im Landkreistag Saarland aufgenommen werden. Sie erwerben gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des Landkreistages Saarland die Mitgliedschaft auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes. Das Nähere der Mitgliedschaft der sonstigen Mitglieder wird durch Vereinbarungen zwischen ihnen und dem Vorstand geregelt. Dabei sind insbesondere Bestimmungen zu den Rechten und Pflichten, der Höhe des Beitrages und Art und Umfang der Vertretung in den Organen des Landkreistages zu treffen.

Näheres zu den einzelnen Themen des Geschäftsjahres 2019 entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht 2019 auf der Internetseite des Landkreistages:

- Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe der Landkreise,
- Landkreistag Saarland: Im Interesse der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken,
- Kommunale Entschuldung: Saarlandpakt,
- Begutachtung der Landkreise,
- Reform des kommunalen Finanzausgleichs,
- Änderung der Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe,
- Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes im Saarland,
- Aufwertung der Kindertagespflege,

- 
- Umsetzung des Digitalpaktes Schule im Saarland,
  - Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit,
  - Saarländischer Beschäftigungspakt für öffentlich geförderte Beschäftigung und soziale Teilhabe,
  - Spartentarifvertrag für Jobcenter,
  - Neuausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland,
  - Verbandsinterne Angelegenheiten.

**Quelle: Geschäfts- und Prüfbericht 2019**

## Kommunaler Arbeitgeberverband Saar e.V.

Adresse: Talstraße 9, 66111 Saarbrücken  
 Telefon: (0681) 92643-50  
 Telefax: (0681) 92643-15  
 E-Mail: info@kav-saar.de  
 http:// www.kav-saar.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 11.06.1957  
 Rechtsform: Eingetragener Verein  
 Gesellschaftervertrag: 22.12.2020  
 Mitglieder: 164 ordentliche Mitglieder und 15 Gastmitglieder

### 2. Gegenstand des Vereins/ Erfüllung des Öffentlichen Zwecks

- Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
- Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten Arbeiter und Angestellten,
- Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen,
- Vertretung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nach den Richtlinien des Vorstandes.

### 3. Organe des Vereins

#### Vorstand

Dem Vorstand des KAV Saar gehören derzeit folgende Personen an:

- Kaufm. Direktor Prof. Dr. Almstedt, Saarl. Staatstheater GmbH
- Erster Beigeordneter Friedbert Becker, Landkreis St. Wendel
- Ärztlicher Direktor Dr. Braun, Klinikum Saarbrücken gGmbH
- Oberbürgermeister Conradt, Landeshauptstadt Saarbrücken
- Geschäftsführer Eich, Kreiskrankenhaus St. Ingbert gGmbH
- Stv. Verwaltungsdirektor Finkler, Klinikum Merzig gGmbH
- Bürgermeister Fuchs, Gemeinde Schiffweiler
- Landrat Dr. Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Geschäftsführer Jungmann, Entsorgungsverband Saar
- Geschäftsführer Koch, Neunkircher Verkehrs GmbH
- Geschäftsführer Dr. Levacher, Stadtwerke Saarlouis GmbH
- Bürgermeister Louis, Gemeinde Bous
- Geschäftsführer Mege, Saarland Heilstätten GmbH
- Bürgermeister Neumeyer, Gemeinde Schwalbach
- Landrätin Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern
- Bürgermeister Schmidt, Tholey
- Direktorin Stachel, RZVK des Saarlandes
- Bürgermeister Strichertz, Gemeinde Kleinblittersdorf
- Bürgermeisterin Vermeulen, Gemeinde Mandelbachtal
- Bürgermeisterin Yliniva-Hoffmann, Gemeinde Überherrn
- Stv. Hauptgeschäftsführer Reis, Handwerkskammer des Saarlandes (Stellvertreter)

#### Geschäftsführung

Barbara Beckmann-Roh, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Saarländischen Städte- und Gemeindetages

#### Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung besteht aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes (§ 10 Nr. 1 der aktuellen Satzung)
- Der Verband wird von einem Vorsitzenden vertreten
- Die Geschäftsführung des Verbandes obliegt der Geschäftsführung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages

#### 4. Vermögen

Der Stand des Vermögens ergibt sich aus der Jahresrechnung des Verbandes für das Haushaltsjahr 2019.

#### 5. Kurzübersicht Jahresabschlüsse 2018 – 2019

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Erträge</b>	745.913,65	756.872,12
<b>Aufwendungen</b>	760.600,48	753.031,02
<b>Jahresergebnis</b>	- 14.686,83	3.841,10

#### 6. Voraussichtliche Entwicklung / Ziele

##### Auf Bundesebene

- Tarifabschluss mit dem Marburger Bund für die Ärztinnen/Ärzte an kommunalen Krankenhäusern
- Sonstige Tarifverhandlungen
- Entwicklungen in der Gesetzgebung
- Wechsel in der hauptamtlichen Führung der VKA

##### Bezirkliche Ebene

- Entgelttarifverhandlungen 2019 zum Tarifvertrag Nahverkehr Saarland
- Mantel- und Entgelttarifverhandlungen 2019 zum Tarifvertrag für das Zugpersonal der Saarbahn GmbH
- Anstehende bezirkliche Tarifverhandlungen

##### Geschäftsstelle

- Entwicklung der Zahl der Verbandsmitglieder bzw. der bei ihnen Beschäftigten
- Situation/Arbeit der Geschäftsstelle

##### Ausblick 2020

- Bezirkliche Tarifverhandlungen im Nachgang zur Einführung der neuen Entgeltordnung zum TVöD
- Entgelttarifverhandlungen 2020 zum TVöD und TV-V



**Unmittelbare Beteiligungen  
des  
Saarpfalz-Kreises**

**an**

**Anstalten des öffentlichen Rechts**

## Kreissparkasse Saarpfalz

Adresse: Talstraße 30, 66424 Homburg  
 Telefon: (06841) 100-0  
 Telefax: (06841) 100-300  
 E-Mail: service@ksk-saarpfalz.de  
 http:// www.ksk-saarpfalz.de

### 1. Rahmendaten

#### Gründung

Die Kreissparkasse Saarpfalz ist am 01.01.1991 durch die Fusion der ehemals selbstständigen Kreissparkassen Homburg, St. Ingbert und Blieskastel entstanden.

**Rechtsform:** rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts  
**Handelsregistereintrag:** Amtsgericht Saarbrücken, HRA 1616  
**Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 437 CRR zum 31.12.2019:** 159.482.482 EUR

#### Aktuelle Satzung

Inkrafttreten: 01.01.2007

07.11.2006 (Beschluss des Verwaltungsrates vom 04.10.2006, Erlass des Kreistages des Saarpfalz-Kreises vom 07.11.06, Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde vom 27.11.06)

#### Träger

Träger der Sparkasse ist der Saarpfalz-Kreis. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

#### Gegenstand des Unternehmens (§ 2 Abs. 1 der Satzung)

Die Kreissparkasse Saarpfalz ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dient die Sparkasse dem Gemeinwohl.

#### Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

Neben den Regelungen im Saarländischen Sparkassengesetz (SSPG) sowie in der Satzung der Kreissparkasse Saarpfalz haben die kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband den öffentlichen Auftrag gemeinsam wie folgt ausformuliert:

#### Sparkassen

- sind selbstständige Wirtschaftsunternehmen
- in kommunaler Trägerschaft
- mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken,
- die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit Geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen und
- unterstützen die Aufgabenerfüllung der Kommunen in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereichen.

### 3. Organe des Unternehmens

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss, den Vorstand und die Innenrevision. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 18 weiteren Mitgliedern. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates nimmt ebenfalls an den Sitzungen teil.

Der Vorstand, bestehend aus 2 Mitgliedern; leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich und führt ihre Geschäfte.

**Verwaltungsrat**

Den Vorsitz führt der Landrat des Saarpfalz-Kreises. Im Falle seiner Verhinderung richtet sich seine Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes.

**Zusammensetzung des Verwaltungsrates bis 12.08.2019**

Vorsitzender Dr. Theophil Gallo, Landrat des Saarpfalz-Kreises  
Stellvertreter Markus SCHALLER, Erster Kreisbeigeordneter des Saarpfalz-Kreises

**Weitere Mitglieder gem. § 8 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 SSpG und Beschäftigte der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Ziffer 3 SSpG**

- Peter Barrois, Direktor AWO
- Günter Becker, Diplomverwaltungswirt, MdL a.D.
- Karl-Heinz Brabänder, Versandleiter i.R.
- Volker Degel, Präsident des Landesarbeitsgerichtes des Saarlandes a.D.
- Roland Engel, Geschäftsführer
- Egon Fischer, Diplomvolkswirt / Referatsleiter Bankenbeteiligungen des Saarlandes
- Ingrid Graf, Geschäftsführerin
- Rolf-Dieter Hamm, Förderschullehrer
- Josef Hawener, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz
- Dieter Knicker, Rechtsanwalt
- Uwe Lieder, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz
- Holger Müller, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz
- Peter Nagel, Geschäftsführer IHK Saarland
- Karlheinz Schöner, Oberbürgermeister der Kreis- und Universitätsstadt Homburg a.D. / Steuerberater
- Georg Sonntag, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz
- Siegfried Thiel, Ruhestandsbeamter
- Elke Wasemann, Beschäftigte der Kreissparkasse Saarpfalz
- Horst Weinland, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz

**Zusammensetzung des Verwaltungsrates ab 13.08.2019**

Vorsitzender Dr. Theophil Gallo, Landrat des Saarpfalz-Kreises  
Stellvertreter Dieter Knicker, Erster Kreisbeigeordneter des Saarpfalz-Kreises

**Weitere Mitglieder gem. § 8 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 SSpG und Beschäftigte der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Ziffer 3 SSpG**

- Peter Barrois, Direktor AWO
- Clemens Baßler, Beamter im Ruhestand
- Christine Becker, 1. Hauptamtliche Beigeordnete der Kreis- und Universitätsstadt Homburg
- Günter Becker, Diplomverwaltungswirt, MdL a.D.
- Volker Degel, Präsident des Landesarbeitsgerichtes des Saarlandes a.D.
- Roland Engel, Geschäftsführer
- Stefan Funck, Direktor des Landesamtes für Soziales
- Josef Hawener, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz
- Rainer Keller, Landesbeamter
- Uwe Lieder, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz
- Esra Limbacher, Jurist
- Eva Metz, Beschäftigte der Kreissparkasse Saarpfalz
- Peter Nagel, Geschäftsführer IHK Saarland
- Ralph Rouget, Dipl. Betriebswirt/Unternehmer
- Georg Sonntag, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz
- Siegfried Thiel, Ruhestandsbeamter
- Elke Wasemann, Beschäftigte der Kreissparkasse Saarpfalz
- Horst Weinland, Beschäftigter der Kreissparkasse Saarpfalz

**Vorstand**

Der Vorstand der Sparkasse besteht lt. § 11 der Satzung aus bis zu drei Personen und setzte sich per 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Armin Reinke  
Mitglied des Vorstandes: Ralph Marx

#### 4. Personal

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt 363 Mitarbeiter.

#### 5. Wesentliche Verträge

keine

#### 6. Prüfung des Unternehmens

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.05.2020 erteilt.

#### 7. Situationsbericht/ Geschäftslage und Ausblick/ Voraussichtliche Entwicklung

##### Geschäftsverlauf 2019 (Auszug aus dem Lagebericht)

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2019 konnten wir – wie in unserer Prognose erwartet – nicht an das erfreuliche Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Bedingt durch die Verminderung des Betriebsergebnisses vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich auch die Cost-Income-Ratio (periodisch). Die auf wertorientierter Basis ermittelte „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ konnte jedoch verbessert werden. Auf Grund wesentlich geringerer negativer Bewertungsergebnisse können die Eigenmittel der Sparkasse und damit auch die Gesamtkapitalquote nach CRR höher als geplant gestärkt werden.

#### 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.908,6	1.846,2	62,4	3,4%	
DBS	1.883,9	1.825,2	58,7	3,2%	
Geschäftsvolumen <sup>1)</sup>	1.972,8	1.910,7	62,1	3,3%	
Forderungen an Kreditinstitute	90,2	116,0	-25,8	-22,2%	4,7%
Forderungen an Kunden	1.463,3	1.437,9	25,4	1,8%	76,7%
Wertpapiieranlagen	213,2	194,3	18,9	9,7%	11,2%
Beteiligungen/Anteilsbesitz	16,2	16,1	0,1	0,6%	0,8%
Sachanlagen	18,0	19,0	-1,0	-5,3%	0,9%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	197,2	202,0	-4,8	-2,4%	10,3%
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.525,8	1.467,7	-58,1	4,0%	79,9%
Rückstellungen	16,2	15,2	1,0	6,6%	0,8%
Eigenkapital	115,4	112,8	2,6	2,3%	6,0%

<sup>1)</sup> Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten/Avalkredite

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	37,2	41,3	-4,1	-9,9%
Provisionsüberschuss	12,1	12,2	-0,1	-0,8%
Nettoergebnis des Handelsbestandes	0,0	0,0	0,0	0,0%
Sonstige betriebliche Erträge	1,3	1,2	0,1	8,3%
Personalaufwand	23,6	23,8	-0,2	-0,8%
Anderer Verwaltungsaufwand	11,5	11,2	0,3	2,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,9	2,7	0,2	7,4%
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>12,6</b>	<b>17,0</b>	<b>-4,4</b>	<b>-25,9%</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1,3	6,3	-5,0	-79,4%
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	5,0	4,0	1,0	25,0%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6,3</b>	<b>6,7</b>	<b>0,4</b>	<b>-6,0%</b>
Steuern	3,5	4,4	-0,9	-20,5%
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2,8</b>	<b>2,4</b>	<b>0,4</b>	<b>16,7%</b>

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Nähere Angaben zur Geschäftsentwicklung sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Geschäftsbericht 2019 der Kreissparkasse Saarpfalz enthalten. Dieser Geschäftsbericht ist auf der Homepage der Kreissparkasse (<http://www.ksk-saarpfalz.de>) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse vor Ort / Zahlen und Fakten“ veröffentlicht.

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Die realen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abschätzbar. Demzufolge sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In Folge dessen kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Gleichwohl beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als weiterhin zufriedenstellend.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Gemäß unserer aktuellen Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

## 10. Nachtragsbericht (Anhang)

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus ab dem ersten Quartal 2020 betrachten wir als einen Vorgang von besonderer Bedeutung, welcher voraussichtlich negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage haben wird. Das Ausmaß der Corona-Pandemie und deren negative Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sind derzeit nur schwer abzuschätzen und können insofern nicht quantifiziert werden. Die negativen Folgen für unsere Sparkasse werden umso stärker sein, je länger die Pandemie anhält. Die Pandemie könnte sich auf unsere Möglichkeit, Erträge zu erzielen auswirken und negativen Einfluss auf bestimmte Portfolios durch Ratingverschlechterungen haben sowie zu gegenüber der Planung höheren Kreditausfällen und Wertminderungen von Vermögensgegenständen führen. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat die Reaktion an den Kapitalmärkten bereits zu deutlichen Kursrückgängen bei den von uns gehaltenen Wertpapieren geführt. Die Kursrückgänge werden nach dem gegenwärtigen Stand insbesondere unsere Ertragslage 2020 beeinträchtigen.

*Quelle: Prüfbericht 2019*



# **Mittelbare Beteiligungen des Saarpfalz-Kreises**

**an**

## **Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts**

## Landesbank Saar (SaarLB)

Adresse: Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken  
 Telefon: (0681) 383-01  
 Telefax: (0681) 383-1200  
 E-Mail: service@saarlb.de  
 http:// www.saarlb.de

### 1. Rahmendaten

Gründung: 29.11.1941  
 Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts  
 Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken  
 Gesellschaftervertrag: 27.07.2017  
 Stammkapital: 254,6 Mio. EUR  
 Beteiligungen \*:

1. LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken*	100,00%
2. LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken*	100,00%
3. TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Berlin	50,00%
4. TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG, Berlin	47,01%
5. Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken	38,00%
6. Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	33,33%
7. Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	30,43%
8. GSW-Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Saarbrücken	28,57%
9. NBV Beteiligungs GmbH, Hamburg	21,33%
10. Deutsche Crowdinvest GmbH, Saarbrücken	20,00%
11. Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken	19,34%
12. Artelis S. A., Luxemburg	10,00%
13. S-Partner Kapital AG, München	9,31%
14. Bayern Mezzaninekapital GmbH & Co. KG ,Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, München	8,33%

\* Beteiligung der LBS soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

Anteilsverhältnisse:	Saarland	74,9%
	Sparkassenverband Saar	25,1%

### 2. Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des Öffentlichen Zweckes

#### § 5 der Satzung

- 1) Die SaarLB ist Zentralbank der Sparkassen. Sie ist Geschäfts-, Außenhandels-, Staats- und Kommunalbank und betreibt Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Die SaarLB ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz sowie sonstige Schuldverschreibungen auszugeben.
- 2) Die SaarLB unterhält eine öffentliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Einrichtung (LBS Landesbausparkasse Saar), die einen gesonderten Jahresabschluss und Lagebericht erstellt.
- 3) Die SaarLB kann Beteiligungen gemäß § 36 Abs. 1 und 2 SSpG eingehen und aufnehmen. § 2 Abs. 2 bleibt unberührt.
- 4) Die SaarLB kann Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, veräußern und belasten sowie Wirtschaftsgüter jeglicher Art erwerben, vermieten, verpachten und veräußern.
- 5) Die SaarLB kann für den Bund, das Saarland, kommunale Körperschaften, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und ihnen nahestehenden Unternehmungen die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übernehmen. Sie nimmt die Hausbankfunktion für das Saarland wahr.
- 6) Die Geschäfte der SaarLB sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Dies gilt auch für Geschäfte mit Trägern.

### 3. Organe des Unternehmens

#### Vorstand (§ 15 Nr. 1 der Satzung)

Jeder Träger ist berechtigt, Vorschläge zur Besetzung des Vorstandes zu machen. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden steht dem Saarland in Abstimmung mit dem Verband zu. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes ist zulässig.

**Vorsitzender:** Dr. Thomas Bretzger  
**Stv. Vorsitzender:** Gunar Feth  
**Weitere Mitglieder:** Frank Eloy, Dr. Matthias Böcker

#### **Hauptversammlung (§ 7 Nr. 1 der Satzung)**

Die Hauptversammlung setzt sich aus 9 Vertretern der Träger zusammen. Davon entsendet das Saarland 6 und der Verband 3 Vertreter. Die Träger benennen die von ihnen in die Hauptversammlung zu entsendenden Vertreter. Das Stimmrecht der Träger kann jeweils nur einheitlich ausgeübt werden. Erscheinen mehrere Vertreter eines Trägers, haben sie einen Stimmführer zu benennen.

Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz in der Hauptversammlung steht dem Saarland zu. Der Vorsitzende und die drei stellvertretenden Vorsitzenden werden von den Vertretern der Träger in der Hauptversammlung gewählt, die auch die Reihenfolge der Vertretung bestimmen. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen der Hauptversammlung mit beratender Stimme teil. Sie können Mitarbeiter zu den Beratungen hinzuziehen.

#### **Verwaltungsrat (§ 9 Nr. 1 bis Nr.4 der Satzung)**

- 1) Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Dem Saarland stehen darin 6 Sitze und dem Verband 2 Sitze zu. Die übrigen 4 Vertreter werden von den Beschäftigten der SaarLB gewählt.
- 2) Zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Hauptversammlung gewählt.
- 3) Ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates wird in geheimer und unmittelbarer Wahl von den Mitarbeitern der SaarLB gemäß der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Rechtsverordnung (Wahlordnung) gewählt.

Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates besteht ein Vorschlagsrecht des Saarlandes in Abstimmung mit dem Verband. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden vom Verwaltungsrat gewählt.

Vorsitzender: Jan-Christian Dreesen  
 Stv. Vorsitzende: Cornelia Hoffmann-Bethscheider

#### **4. Personal**

Im Durchschnitt wurden 526 Mitarbeiter (Vj. 527) beschäftigt.

#### **5. Wesentliche Verträge**

Keine Angaben

#### **6. Prüfung des Unternehmens**

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 25.03.2020 erteilt.

#### **7. Geschäftslage (Auszug aus dem Wirtschaftsbericht)**

Die Entwicklung der Ertragslage sowie der Finanz- und Vermögenslage der SaarLB war im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch einen stetigen Ausbau der Kerngeschäftsfelder als auch durch strategische Steuerungsmaßnahmen zur Erreichung einer harten Kernkapitalquote von 13 % („Turbo 13“) geprägt. Der Ausbau der Kerngeschäftsfelder fand, im Vergleich zum Vorjahr, im nochmals erhöhten Neugeschäftsvolumen seinen Niederschlag, wodurch auch das Kundenkreditvolumen einen spürbaren Anstieg verzeichnen konnte. Die Umsetzung des strategischen Maßnahmenpaketes „Turbo 13“ führte indes zu einem sehr deutlichen Rückgang der Eigenanlagen der Bank, der in einem erheblich niedrigeren Wertpapierbestand seinen Niederschlag fand. Das verbesserte Kundenkreditgeschäft als auch die vorzeitige Rückführung von aufsichtsrechtlich künftig nicht mehr im Eigenkapital anrechenbaren stillen Einlagen führte zu einer Verbesserung im Zinsergebnis. Die Veräußerung der nicht mehr benötigten Eigenanlagen wirkt sich zudem positiv im Wertpapierergebnis aus. Zusammenfassend war die Geschäftsentwicklung der SaarLB im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr günstig. Trotz sehr deutlicher Zuführungen zu den versteuerten Reserven nach HGB § 340f und HGB § 340g konnte die SaarLB den Gewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,1 Mio. auf EUR 44,5 Mio. wesentlich verbessern.

## 8. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2019	2018
	EUR	TEUR
Bilanzsumme	14.669.905.185,89	14.919.106
Forderungen an Kreditinstitute	882.816.982,19	616.125
Forderungen an Kunden	11.801.586.179,19	10.771.452
Wertpapieranlagen (festverzinst)	893.556.648,58	41.962
Wertpapieranlagen (nicht festverzinst)	238.354.513,63	470.377
Beteiligungen/Anteilsbesitz	13.088.412,33	14.178
Anteilsbesitz verb. Unternehmen	325.000,00	325
Sachanlagen	2.293.094,44	2.329
Immaterielle Anlagewerte	3.160.253,00	381
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.727.755.370,15	31.233
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	6.082.587.744,83	3.839.731
Rückstellungen	60.453.353,94	64.573
Eigenkapital	567.829.808,27	21.056

	2019	2018	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	127,8	125,5	2,3
Provisionsüberschuss	10,5	8,2	2,3
Ergebnis des Handelsbestandes	0,2	0,2	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3,2	-5,6	8,8
<b>Operative Erträge</b>	<b>141,6</b>	<b>128,3</b>	<b>13,3</b>
Verwaltungsaufwand	-82,6	-84,7	2,1
Bewertungsergebnis	-14,2	-3,9	-10,3
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>44,8</b>	<b>39,7</b>	<b>5,1</b>
Außerordentliches Ergebnis	-0,3	-0,3	0,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>44,5</b>	<b>39,4</b>	<b>5,1</b>
Steuern	-23,2	-15,9	-7,3
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>21,3</b>	<b>23,5</b>	<b>-2,2</b>

## 9. Voraussichtliche Entwicklung (Auszug)

Die Geschäftsplanung und erwartete Ergebnisentwicklung der SaarLB beruht auf Annahmen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, die im Abschnitt „Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ dargestellt sind, insbesondere in Bezug auf die für die SaarLB relevanten Märkte. Diese Annahmen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine Abweichung der tatsächlichen Marktentwicklung kann zu entsprechenden negativen wie auch positiven Abweichungen in der künftigen Ertragslage der Bank führen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Prognose der SaarLB bzw. der hier als Quelle verwendeten Wirtschaftsinstitute vor Ausbruch der Corona-Krise. Zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wird in den nachfolgenden Kapiteln abschließend Stellung genommen. Eine Änderung der Geschäftsstruktur bzw. des Geschäftsmodells der Bank als deutsch-französische Regionalbank ist nicht geplant. Im Rahmen des Strukturprojektes „SaarLB2020“ werden Möglichkeiten von Kooperationen im Bereich Zins- und Währungsmanagement, internationales Geschäft und vermögende Privatkunden ausgelotet, die zur langfristigen Sicherstellung der Erträge beisteuern sollen. Im Rahmen der weiteren Fokussierung auf die Kerngeschäftsaktivitäten der Bank wird im Laufe des Geschäftsjahres 2020 das Depotbankgeschäft eingestellt werden.

## 10. Nachtragsbericht (Auszug aus dem Anhang)

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der SaarLB liegt in einem Zeitraum, in dem sich die Situation zur Coronavirus-Pandemie in kurzen Abständen gravierend ändert. Am Tag der Aufstellung dieses Lageberichts hat sich die Coronavirus-Pandemie weltweit mit über 350.000 Infizierten (Berechnung der Johns-Hopkins-Universität) in über 100 Ländern verbreitet, Tendenz steigend. Die Auswirkungen sind auch in den Kernmärkten der SaarLB spürbar. Beispielsweise wurde die Region Grand Est (Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) vom Robert Koch-Institut zum Risikogebiet erklärt. Zur Eindämmung des Coronavirus wurden auf internationaler und nationaler Ebene umfassende Maßnahmen beschlossen, die zu einer massiven Einschränkung des öffentlichen Lebens führen. Diese umfassen in Deutschland beispielsweise bundesweite Schließungen von Schulen sowie von Sport- und Freizeiteinrichtungen. In Frankreich wurde eine sogenannte Ausgangssperre in Kraft gesetzt. Darüber hinaus haben zahlreiche Länder Einreiseverbote ausgesprochen, die zum Einbruch des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs geführt haben. Ziel dieser Maßnahmen ist die Reduzierung der sozialen Kontakte, um die Ausbreitung

---

der Coronavirus-Pandemie zu verlangsamen. Derzeit sind die Auswirkungen auf die globale, deutsche und französische Wirtschaft sehr schwer abzuschätzen. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich die Auswirkungen zeigen. Die weitere Entwicklung ist gegenwärtig nur schwer abzuschätzen, weil der weitere Verlauf und die Dynamik der Pandemie nicht bekannt sind. Daher sind zum jetzigen Zeitpunkt Prognosen mit großer Unsicherheit behaftet. Die ersten wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sind beispielsweise in verzögerten Lieferketten, eingebrochenem Tourismus und Produktionsstillstand in der deutschen Automobilindustrie spürbar. Die Bundesregierung hat bereits ein weitreichendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Unternehmen und Sicherung der Arbeitsplätze beschlossen. Insgesamt hat die SaarLB alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus ihrer Sicht notwendigen Maßnahmen getroffen, um sowohl die Interessen und Gesundheit der Kunden als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Sie wird die Entwicklung laufend beobachten, neu bewerten und – soweit möglich – entsprechende Handlungsalternativen umsetzen. Auf Basis der aktuellen Entwicklungen der rasanten Ausbreitung des Virus sowie der durch die jeweiligen Regierungen getroffenen Maßnahmen geht die SaarLB davon aus, dass in Summe das Ergebnis vor Steuern in 2020 unterhalb der ursprünglichen Planungen liegen wird. Daher werden auch die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren belastet werden.

**Quelle: Finanzbericht 2019**

## Finanzgruppe und Sparkassenverband Saar

Adresse: Ursulinenstraße 46, 66111 Saarbrücken  
 Telefon: (0681) 9340-0  
 Telefax: (0681) 9340-134  
 E-Mail: SVSaar@SVSaar.de  
 http:// www.sparkassen-finanzgruppe-saar.de

### 1. Rahmendaten

**Gründung:** 01.12.1941

**Rechtsform:** Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Stammkapital:** Der Verband wird von den Sparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe die Verbandsversammlung bestimmt.

### Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die öffentlich-rechtlichen Sparkassen im Saarland und deren Träger. Der Verband ist zusammen mit dem Saarland und der Bayerischen Landesbank Träger der Landesbank Saar, des zentralen Kreditinstituts der Sparkassen des Saarlandes. Er ist Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., Berlin.

### 2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des Öffentlichen Zwecks

Der Verband hat gemäß § 4 der Satzung insbesondere die Aufgabe, das Sparkassenwesen zu fördern, die Sparkassenaufsichtsbehörde gutachtlich zu beraten und Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen und deren verbundenen Unternehmen durchzuführen. Der Verband ist zusammen mit dem Saarland und der Bayerischen Landesbank Träger der Landesbank Saar (Bank).

Dem Verband obliegen auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit insbesondere:

- die Fortentwicklung des Sparkassenwesens, vor allem durch die Förderung des Sparsinns, der allgemeinen Vermögensbildung und Kreditversorgung, des kommunalen Geld- und Kreditwesens sowie des bargeldlosen Zahlungsverkehrs,
- die Vertretung der Belange der Sparkassen,
- die Unterrichtung und Beratung der Verbandsmitglieder in allen Sparkassenangelegenheiten,
- die Förderung der Interessen der Sparkassen u. a. durch zweckmäßige Maßnahmen der Koordination und der Kooperation und die Überwachung der Entwicklung,
- die Förderung der fachlichen Ausbildung und Weiterbildung insbesondere der Beschäftigten der S-FINANZGRUPPE SAAR sowie die Errichtung und Unterhaltung der hierfür erforderlichen Schulungseinrichtungen,
- die regionale Gemeinschaftswerbung für die Sparkassen, die Bank und die SAARLAND Versicherungen Aktiengesellschaften (S-Finanzgruppe),
- die Sicherung des Verbundes in der S-Finanzgruppe,
- die sachverständige Beratung der Sparkassenaufsichtsbehörde, insbesondere durch Erstattung von Gutachten,
- die Prüfung der Sparkassen und deren verbundenen Unternehmen,
- die Errichtung und Unterhaltung des regionalen Stützungsfonds als Teil eines Einlagensicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation,
- die Pflege des öffentlichen Bausparwesens und des Versicherungswesens,
- die Durchführung besonderer Maßnahmen, die die Verbandsversammlung beschließt oder mit denen die Aufsichtsbehörde den Verband betraut.

### 3. Organe des Unternehmens

**Verbandspräsidentin** Cornelia Hoffmann-Bethscheider

**Verbandsgeschäftsführer:** Dr. Christian Molitor

### Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht nach § 11 der Satzung aus dem Verbandspräsidenten als dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern.



verbinden konnten. Das Besondere an diesem Sporttag war die Zusammensetzung der jungen Nachwuchssportler. Neben Grundschulen aus der Region nahmen nämlich auch Förderschulen teil, die lernbehinderte Kinder und Kinder mit körperlichen Einschränkungen unterrichten.

Der Sparkassenverband Saar versteht Nachhaltigkeit als Teil der eigenen DNA. Auch in Zukunft wollen und werden wir durch interne Maßnahmen weiter daran arbeiten, unserer Belegschaft einen guten und nachhaltigen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Unserer Aufgabe als Förderer und Sponsor sozial nachhaltiger Projekte wollen wir auch 2020 und darüber hinaus nachkommen.

*Quelle: Jahresbericht 2019*